

**73. Sitzung**

**Mittwoch, den 12.12.2007**

**Erfurt, Plenarsaal**

**a) Thüringer Gesetz über den  
Vollzug der Jugendstrafe  
(Thüringer Jugendstrafvoll-  
zugsgesetz - ThürJStVollzG -)**

**7400**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3102 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Justiz, Bundes-  
und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/3565 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion DIE LINKE

- Drucksache 4/3602 -

Änderungsantrag der Frak-  
tion der SPD

- Drucksache 4/3620 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz über den  
Jugendstrafvollzug und die Re-  
sozialisierung jugendlicher und  
heranwachsender Strafgefange-  
ner (Thüringer Jugendstrafvoll-  
zugsgesetz - ThürJStrVollzG -)**

**7400**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3108 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Justiz, Bundes-  
und Europaangelegenheiten

- Drucksache 4/3566 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3602 -  
sowie der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3620 - werden abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3565 - wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/3102 - wird  
in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der  
Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3565 - sowie in der Schluss-  
abstimmung jeweils angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache  
4/3108 - wird abgelehnt.*

**a) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)**

7411

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/3216 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 4/3594 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)**

7411

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/3326 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 4/3567 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3594 - wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3216 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3594 - sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3326 - wird abgelehnt.*

**Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens**

7417

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3341 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 4/3589 -  
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/3650 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung - Drucksache 4/3589 - wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherchutzgesetz - ThürNRSchutzG -)**

7426

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3244 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 4/3595 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Heym, Köckert, Carius, Primas, Wetzel, Wehner, Stauche, Krauß, Dr. Krause, Bergemann, Tasch, Kretschmer, Lehmann, Fiedler, Emde und Wackernagel

- Drucksache 4/3598 -

Änderungsantrag der Abgeordneten Panse, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Walsmann, Gumprecht, Seela, Schwäblein, Jaschke, Grob und Rose

- Drucksache 4/3601 -

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3649 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3651 - Neufassung -

**ZWEITE BERATUNG**

*Die Änderungsanträge - Drucksache 4/3601 - und - Drucksache 4/3651 - Neufassung - werden jeweils abgelehnt.*

*Nummer 1 des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - wird in getrennter Abstimmung zu § 4 Abs. 1 bis 4 und zu § 4 Abs. 5 abgelehnt.*

*Nummer 2 Buchst. a des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - wird abgelehnt; Nummer 2 Buchst. b des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - wird angenommen.*

*Nummer 3 des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - wird nicht zur Abstimmung gestellt, da sie sich mit der Ablehnung der Nummer 1 des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - erledigt hat.*

*Nummer 4 des Änderungsantrags - Drucksache 4/3598 - und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/3649 - werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme von Änderungen angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

- 
- Fragestunde** **7448**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (DIE LINKE) 7449**  
**Traditionsfirma Thüringer Fischfeinkost Gebrüder Hopf GmbH  
im Südthüringer Floh-Seligenthal**  
- Drucksache 4/3547 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE) 7450**  
**Fördermittel für Neubau der Stadthalle Greiz - Nachgefragt -**  
- Drucksache 4/3549 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE) 7451**  
**Fiège Mega Center GmbH in Apfelstädt**  
- Drucksache 4/3552 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 7452**  
**Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren - am Beispiel Patrol**  
- Drucksache 4/3553 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 7453**  
**Rolle der Familiengerichte im Rahmen von Maßnahmen bei  
Gefährdung des Kindeswohls**  
- Drucksache 4/3554 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 7454**  
**LKW-Fahrverbote an länderspezifischen Feiertagen**  
- Drucksache 4/3560 -
- wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7455**  
**Finanzierung der Kali + Salz GmbH aus dem Sondervermögen  
„Ökologische Altlasten in Thüringen“**  
- Drucksache 4/3569 -
- wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von  
Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfeffig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7399, 7401, 7403, 7405, 7406, 7409, 7411, 7412, 7414, 7416, 7418, 7442, 7443, 7444, 7446, 7447, 7448, 7449, 7450, 7451, 7452, 7453, 7454, 7455, 7456
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7420, 7421, 7422, 7424, 7426, 7427, 7430, 7431, 7434, 7440, 7441
Blechschmidt (DIE LINKE)	7401, 7418, 7426, 7448, 7455
Doht (SPD)	7456
Gerstenberger (DIE LINKE)	7451, 7452
Groß (CDU)	7416
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	7412
Hauboldt (DIE LINKE)	7411, 7453
Hausold (DIE LINKE)	7452, 7453
Heym (CDU)	7435
Höhn (SPD)	7400, 7403, 7414
Jung (DIE LINKE)	7427
Lehmann (CDU)	7417, 7421, 7422
Lemke (DIE LINKE)	7454
Meißner (CDU)	7427
Nothnagel (DIE LINKE)	7449
Panse (CDU)	7431
Dr. Pidde (SPD)	7420
Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski (CDU)	7440
Schröter (CDU)	7447
Schwäblein (CDU)	7442, 7443, 7444
Skibbe (DIE LINKE)	7450, 7451
Taubert (SPD)	7430
Walsmann (CDU)	7405, 7406
Wehner (CDU)	7441
Wolf (DIE LINKE)	7456
Baldus, Staatssekretär	7456
Diezel, Finanzministerin	7424
Hütte, Staatssekretär	7455
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7449, 7451, 7452
Schliemann, Justizminister	7409, 7452, 7453, 7454
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	7450, 7451
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7444, 7446

Die Sitzung wird um 14.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf. Die Rednerliste führt die Abgeordnete Holbe.

Wir gratulieren heute recht herzlich Frau Leukefeld zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen folgende allgemeine Hinweise geben:

Ich lade Sie alle nochmals sehr herzlich zu unserem heutigen lyrisch-musikalischen Abend ein. Ich freue mich sehr, dass dieser Abend unter anderem von unserem Kollegen, dem Abgeordneten Hans-Jürgen Döring, gestaltet wird.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht jedes Parlament hat künstlerisch so aktive Abgeordnete. Darauf können wir stolz sein und ich freue mich auf den heutigen Abend, der um 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnt.

Weiterhin lade ich Sie für morgen zu dem parlamentarischen Abend des Thüringer Beamtenbundes ein. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr ebenfalls im Landtagsrestaurant beginnen.

Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant findet derzeit eine Ausstellung der Fachschule für Technik und Gestaltung Sonneberg sowie der Berufsfachschule Glas Lauscha statt. Am Rande der Plenarsitzung morgen und übermorgen erfolgen durch den Glasbläsernachwuchs aus Lauscha praktische Vorführungen und es findet eine kleine Verkaufsaktion von Glasmuschmuck und von Spielzeug statt.

Ich möchte Ihnen ferner bekannt geben, dass den Journalisten Frau Beate Tyron, Frau Melanie Frerk und Herrn Michael Mirwald vom MDR für die drei Plenarsitzungen eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringen-

de Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt wurde. Entsprechend dieser Regelung ist ebenso Herr Markus Kilb von der Rheinland-Pfälzischen Zeitung zusätzlich für das heutige Plenum akkreditiert.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Wie im Ältestenrat vereinbart, werden die Tagesordnungspunkte 2 a bis f in der 74. Plenarsitzung am Donnerstag als erster Punkt aufgerufen und gegebenenfalls in der 75. Plenarsitzung am Freitag fortgesetzt.

Die Fragestunde wird heute gegen 18.00 Uhr aufgerufen, auch diese wird gegebenenfalls in der 75. Plenarsitzung am Freitag gegen 14.00 Uhr fortgesetzt.

Die Aktuelle Stunde wird in der 75. Plenarsitzung am Freitag aufgerufen, gegebenenfalls im Anschluss an die zweite Fragestunde.

Darüber hinaus ist der Ältestenrat übereingekommen, diesmal am Donnerstag keine Mittagspause durchzuführen.

Ich geben Ihnen ferner bekannt, dass zu Tagesordnungspunkt 1 a, Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3602 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3620 verteilt wurde.

Die angekündigten Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses haben folgende Drucksachenummern:

Zu TOP 2 a „Thüringer Haushaltsgesetz 2008/2009“ - Drucksache 4/3583 -;

zu TOP 2 b „Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009“ - Drucksache 4/3584 -;

zu TOP 2 c „Thüringer Finanzausgleichsgesetz“ - Drucksache 4/3585 -;

zu TOP 2 d „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011“ - Drucksache 4/3586 -;

zu TOP 2 e „Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes“ - Drucksache 4/3587 -;

zu TOP 2 f „Entwurf der Rahmenvereinbarung II zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes“ - Drucksache 4/3588 -.

Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses hat die Drucksachenummer 4/3596.

Darüber hinaus wurden zum Haushaltsgesetz Änderungsanträge der Fraktion Die LINKE in den Drucksachen 4/3604 bis 4/3618 und 4/3621 bis 4/3626 verteilt, der Fraktion der SPD in den Drucksachen 4/3629 bis 4/3638, ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD in Drucksache 4/3628 sowie der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3646. Alle diese Änderungsanträge wurden ausgeteilt.

Weiterhin wurden Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 4/3639 bis 4/3644, ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3645 sowie der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3653 verteilt.

Zum Haushaltsbegleitgesetz wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3627 verteilt.

Zum Finanzausgleichsgesetz wurden ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3619 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3652 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu TOP 3 a, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, hat die Drucksachenummer 4/3594.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 4, Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens, hat die Drucksachenummer 4/3589. Weiterhin wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3650 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Nichtraucherschutzgesetz, hat die Drucksachenummer 4/3595. Darüber hinaus wurden Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion der CDU in den Drucksachen 4/3598 und 4/3601, der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3649 sowie der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3651 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 9, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/3575/3576/3577/3590/3591/3592/3593.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 7 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung festgestellt und wir treten ein in die Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**a) Thüringer Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz - ThürJStVollzG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3102 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten  
- Drucksache 4/3565 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3602 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3620 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz über den Jugendstrafvollzug und die Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener (Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz - ThürJStrVollzG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/3108 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten  
- Drucksache 4/3566 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn aus dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 21. Juni 2007 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe“ und der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS „Thüringer Gesetz über den Jugendstrafvollzug und die Resozialisierung jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener“ an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Der Ausschuss hat am 28. Juni 2007 beschlossen, gemäß § 79 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine mündliche Anhörung durchzuführen sowie 15 Anzuhörende, von denen jeweils die CDU-Fraktion acht, fünf die Links-

partei und zwei die SPD-Fraktion benennen durften, einzuladen. Diese Anhörung fand am 27. September 2007 in öffentlicher Sitzung statt und es nahmen die Leiterin der Jugendstrafanstalt Ichtershausen, Frau Brüchmann, die Dekanin der Fachhochschule Jena, Frau Prof. Dr. Ludwig, aus dem Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Meiborg, Herr Schulz vom Verband der Strafvollzugsbediensteten, Herr Prof. Dr. Will von der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Landesgruppe Thüringen, Herr Johannsson, der Leiter der Arbeitsgruppe „Jugendstrafvollzugsgesetz“ des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Thüringen, und last, but not least Herr Prof. Dr. Sonnen von der Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, daran teil. Diese Anhörung nahm insgesamt einen Zeitumfang von drei Stunden in Anspruch. Am 1. November 2007 hat der zuständige Ausschuss diese Anhörung ausgewertet. Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 4/3102, als Verhandlungsgegenstand festgelegt. Am 29. November 2007 fand die abschließende Beratung im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten statt. Der Ausschuss empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/3102 unter Berücksichtigung einiger beschlossener Änderungen. Vielen Dank.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, es sind jetzt anderthalb Jahre seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2006 zum Jugendstrafvollzug vergangen. Wie ich schon in der ersten Lesung hier in dem Hohen Hause festgestellt habe, das Gericht hat damals eigentlich eine Selbstverständlichkeit genannt, eine rechtliche, mit Blick auf wichtige Grundrechte wie das auf die persönliche Freiheit, sowie eine politische im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung. Wir waren mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgefordert, Ziele, soziale Auswirkungen und Ausrichtungen sowie materielle und finanzielle Rahmenbedingungen für den Jugendstrafvollzug zu beschreiben und gesetzlich zu fixieren. Auch haben wir für meine Fraktion eindeutig die Chancen eines modernen und besonders den Anforderungen eines Jugendstrafvollzugs gerecht werdenden Gesetzes mit den Stichworten Sozialisierung, Mitwirkungsrechte der Strafgefangenen, offener Vollzug, internationale Standards, wie Verbot von Waffen für Beamte im

Jugendstrafvollzug oder Ombudsmann als Beschwerdestelle, beschrieben. Auch Begriffe wie Wohngröße, Therapieangebote, Vor- und Nachsorge bei der Entlassung, Ausbildung, Erziehung und Freizeitgestaltung sind dabei gefallen. Gleichzeitig habe ich die Vorarbeit des sogenannten Musterentwurfs der neun Bundesländer auch und gerade unter Mitwirkung von Thüringen als ein mögliches Fundament - wie gesagt eines modernen Strafvollzugs - gekennzeichnet. Aber schon damals habe ich klar und deutlich die Mängel und die Unzulänglichkeiten des Regierungsentwurfs angesprochen und damit auch unsere Aktivitäten, unseren eigenen Gesetzentwurf mit seinen Positionen und den damit verbundenen Konsequenzen aufgezeigt.

Heute, meine Damen und Herren, muss ich mit einer gehörigen Portion Enttäuschung und Desillusionierung mit Blick auf den Veränderungswillen und die Veränderungsbereitschaft der CDU das Ergebnis der Diskussion feststellen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Möglichkeit, in die Zukunft zu denken und zu handeln, haben Sie, meine Damen und Herren der CDU, nicht genutzt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ein Sprichwort sagt: „Ein Optimist hat mehr Träume in seiner Seele wie ihm die Wirklichkeit zerstören kann.“ Deshalb haben wir heute nochmals Änderungsanträge zur Beschlussempfehlung ins Plenum eingebracht.

Bevor ich auf einige Punkte nochmals eingehen möchte, möchte ich mich hier mit einem ständig zitierten Argument zur Ablehnung unseres Gesetzentwurfs kurz auseinandersetzen: „Das“ - wie Kollegin Walsmann im Ausschuss formulierte - „andere Menschenbild“. Immer wieder begegnen uns in der Diskussion folgende Worte: „Wir haben es hier nicht mit Chorknaben, sondern mit Wiederholungstätern, Schwerverbrechern, unverbesserlichen notorischen Straftätern zu tun.“ Und um dies nicht genügend erscheinen zu lassen, noch die apodiktische Feststellung „und vor denen muss die Gesellschaft mithilfe des Strafvollzuges geschützt werden“.

(Beifall CDU)

Dies war und ist Ausgangspunkt Ihres - lassen Sie mich es so formulieren - Law-and-Order-Gesetzes. Der Jugendstrafgefangene, das Risiko an sich und überhaupt.

Dies, meine Damen und Herren, ist nicht unser Ansatz, ist auch nicht unser Menschenbild. In unserem

Gesetzentwurf zum Thüringer Jugendstrafvollzug und auch in den vorliegenden Änderungsanträgen wird deutlich, der Jugendstrafvollzug hat eine besondere soziale Funktion. Die Betroffenen sollen zu einem eigenständigen, straffreien und verantwortungsvollen Leben in Freiheit befähigt werden. Diese Sozialisierungs- bzw. Resozialisierungsarbeit ist je nach Einzelfall auch an einem schon volljährigen Strafgefangenen um Anfang 20 noch zu leisten. Deshalb muss auch diese Betroffenengruppe die Chance auf Maßnahmen im Strafvollzug haben. Daher freuen wir uns durchaus, dass auch die CDU-Mehrheit die Sinnhaftigkeit eingesehen hat und nun den Anwendungsbereich des Thüringer Strafvollzugsgesetzes nach dem Vorschlag des Gesetzentwurfs der LINKEN gestaltet hat, wobei - ich habe es im Ausschuss gesagt - das war das Einzige, was übernommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist aber eine kühne These.)

Wir hätten uns aber im Interesse jugendlicher Straftäter in den Vollzugsanstalten in Thüringen gewünscht, dass noch weitere Regelungsvorschläge aus dem Entwurf der LINKEN Eingang im Landesgesetz gefunden hätten. Vor allem unser Konzept der nicht repressiven Konfliktregelung war von zahlreichen Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses sehr positiv bewertet worden. Einer der Anzuhörenden hatte in diesem Zusammenhang auch auf Analysen der Situation im Jugendstrafvollzug Nordrhein-Westfalen verwiesen. Ergebnisse der Untersuchungen - je repressionsfreier die Formen des Vollzugs desto weniger Gewaltprobleme in den Vollzugsanstalten. Die in unserem Gesetzentwurf mit Konflikt-schlichtung betrauten unabhängigen Vertrauenspersonen und der von uns vorgeschlagene Strafvollzugsbeauftragte sollen auch die Funktion eines Ombudsmannes vor Ort bzw. für die Landesebene erfüllen. Damit Regelungen Genüge getan, die von den Vereinten Nationen zum Schutz der Jugendlichen im Falle der Freiheitsentziehung aufgestellt wurden, wäre auch hilfreich gewesen. Diese UN-Regelung verbietet übrigens auch den Gebrauch von Schusswaffen im Jugendstrafvollzug. Selbst solchen Forderungen der UN kommen Sie, meine Damen und Herren der CDU-Mehrheit, im Gesetzentwurf nicht nach. Das macht doch nach unserer Auffassung sehr augenfällig deutlich, wie stark Sie das Prinzip - ich wiederhole mich - Law and Order in dem Gesetzentwurf verankert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verschärfung in Sachen Videoüberwachung passt dann, meine Damen und Herren der Mitte im Haus, nur noch gut zu dieser Grundlinie. Solche Instrumente sind aber - das sagen Fachleute aus Wis-

senschaft und Praxis - nicht sonderlich geeignet, um Jugendliche zu eigenständigen, verantwortlichen, sozial reifen und engagierten Bürgern zu machen, die für den Rest des Lebens möglichst straffrei bleiben sollen. Wichtig ist es vielmehr - notwendig aus den Bezügen der Welt heraus - sie wieder in das Leben einzubinden. Deshalb müssen die Jugendämter und andere Stellen sich kontinuierlich vom ersten Tag der Haft an um die jugendlichen Gefangenen kümmern. Diese lückenlose Vernetzung ist in den Regelungsvorschlägen der Ausschussmehrheit auch nicht wieder aufgetaucht.

In der Haftanstalt müssen dann den Betroffenen berufliche und fachliche, aber auch soziale und gesellschaftliche Kompetenz vermittelt werden. Bis hin zum Antiaggressionstraining oder anderen lebenspraktischen Fertigkeiten wäre hier etwas zu sagen. Es ist tatsächlich ein Problem, wenn Jugendliche, die bald volljährig sind oder schon darüber hinaus, Unterstützung brauchen, um überhaupt sozialisiert zu werden. Der Jugendstrafvollzug darf aber nicht auf der Stufe stehen bleiben, über die Versäumnisse von Elternhäusern oder staatlichen Strukturen, wie der Schule, zu lamentieren. Er muss dann Sozialisierung im Einzelfall auch nachholen.

Vor diesen Gesichtspunkten ist es auch nicht so sehr verwunderlich, dass wir in unserem Entwurf statt auf Disziplinierung mehr auf Motivation, auf Eigeninitiative und Unterstützung zum selbstmotivierten Handeln setzen. An der Diskussion um die Sozialtherapie wurde es in der Anhörung meines Erachtens exemplarisch deutlich. Eine zwangsweise verordnete Therapie wird nicht funktionieren. Man muss sich schon die Mühe machen, die Eigenmotivation für eine erfolgreiche Maßnahme zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, meine größte Enttäuschung im Zusammenhang mit der Diskussion der Gesetzentwürfe war nicht der Vorwurf, ein anderes Menschenbild zu haben oder der Vorwurf, mit unserem Entwurf die Stufe der Sozialromantik erreicht oder gar nicht verlassen zu haben - wobei wir wieder bei der Frage von Visionen angekommen sind. Nein, Visionen bzw. der Mut von einem Paradigmenwechsel im Jugendstrafvollzug vom geschlossenen hin zum offenen hat nicht stattgefunden. Gerade die Erfahrungen und Ergebnisse im Zusammenhang mit Formen des offenen Strafvollzugs in Deutschland zeigen, dass jene offenen Formen zielführender, wirksamer und mit Blick auf Eingliederung, soziale Veränderung und Vermeidung von Rückfälligkeit wesentlich nachhaltiger sind. Auch und gerade hier, meine Damen und Herren der CDU, werfen wir Ihnen mangelnden Mut und mangelnde Zukunftsorientiertheit vor.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Neubau der Strafvollzugsanstalt in Arnstadt-Rudisleben hat Thüringen auch logistisch gute Voraussetzungen, um Jugendstrafvollzug weiterzuentwickeln. Doch wie tragische Vorfälle im Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug in Thüringen in jüngster Zeit zeigen, ist die gesetzliche und bauliche Logistik nicht alles und vielleicht auch nicht das Entscheidende. Die praktische Umsetzung der Vorgaben im Strafvollzug ist im Alltag der Strafgefangenen das Wesentliche. Hier kommt dann auch die Personal- und Arbeitssituation in den Blick. Neben der Neueinstellung von Vollzugspersonal müssen auch das Beförderungproblem gleichfalls diskutiert und entschieden werden, ganz zu schweigen von der Praxis der Fort- und Weiterbildung und fachlicher Qualifizierung. Das Personal muss hier weiter vorangetrieben werden. Beachtet werden muss auch, dass für den Jugendstrafvollzug noch weiter gehende Qualifizierungen als im Erwachsenenstrafvollzug notwendig sind. Fachlich qualifiziertes Personal kostet Geld. Die Förderung von Beteiligten an sozialen Netzwerkstrukturen, wie z.B. Straffälligenhilfe, kostet eben auch Geld.

Meine Damen und Herren, unsere Erwartungen zum Jugendstrafvollzug haben sich nicht erfüllt. Auch gehe ich davon aus, dass unsere Änderungsanträge keine Mehrheit hier im Haus finden werden. Daher werden wir als Fraktion DIE LINKE aufmerksam verfolgen, wie sich der von der Landtagsmehrheit verabschiedete Entwurf in der Praxis umsetzen lässt und in seiner Umsetzung darstellt. Wir werden zukünftig darauf dringen, dass Evaluierung und Gesetzesfolgenabschätzungen auch umfassend stattfinden und daraus dann die notwendigen Konsequenzen gezogen werden im Interesse der Jugendlichen für einen modernen und zukunftsweisenden Jugendstrafvollzug. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich das Hohe Haus kenne, können Sie sich sicherlich noch daran erinnern, als ich am 21. Juni dieses Jahres in meiner Rede in der ersten Lesung zu diesen beiden Gesetzentwürfen darauf aufmerksam gemacht habe, wie die nur sehr langsam fortschreitende Entwicklung in der Justizpolitik in den letzten 30 Jahren in Deutschland in Bezug auf den Jugendstrafvollzug hier nun endlich zu einem vorläufigen Schlusspunkt gekommen ist. Ich kann

daran nur nahtlos anknüpfen, allerdings muss ich mich an dieser Stelle - und ich tue das nicht gern, das sage ich ganz deutlich - in Bezug auf einen von mir damals gebrauchten Begriff etwas korrigieren. Ich sprach an diesem Tag von einer historischen Debatte. Das schien wohl doch ein klein wenig voreilig, denn historisch, meine Damen und Herren, im Sinne von „herausragend“ oder vielleicht auch „bedeutend“ ist dieser Gesetzentwurf zum Thüringer Jugendstrafvollzug nicht, den dieses Hohe Haus im Anschluss beschließen darf. Wohl eher dürften für dieses Gesetz die Formulierungen „Jugendstrafvollzug auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner“ oder „Jugendstrafvollzug auf Sparflamme“ oder vielleicht auch, etwas schärfer formuliert, „Jugendstrafvollzug nach Kassenlage“ angebracht sein.

Meine Damen und Herren, ich will mich an dieser Stelle zur Untermauerung dieser Kritik, die ich an diesem Gesetzentwurf zu üben habe, ganz eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten, das mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 den letzten Anlass dafür geboten hat, dass wir uns hier mit dieser Materie beschäftigen dürfen. Dazu will ich Ihnen an drei Kernthesen dieses Urteils nachweisen, inwieweit die Landesregierung hier in ihrem Gesetzentwurf mit diesen Grundforderungen des Bundesverfassungsgerichts letztendlich gesetzgeberisch umgegangen ist. Die erste Kernthese des Bundesverfassungsgerichts - und an dieser Stelle darf ich zitieren: „So hat er“ - gemeint ist der Staat - „durch gesetzliche Festlegung hinreichend konkretisierter Vorgaben Sorge dafür zu tragen, dass für allgemein als notwendig anerkannte Vollzugsbedingungen und -maßnahmen die erforderliche Ausstattung mit den personellen und finanziellen Mitteln kontinuierlich gesichert ist.“

Meine Damen und Herren, verehrter Herr Minister Schliemann, offensichtlich kennen die Bundesverfassungsrichter die Politiker schon sehr genau. Jedenfalls muss man das bei dieser Diktion des Urteils so feststellen, denn sonst hätten sie nicht die Betonung auf „hinreichend konkretisierter Vorgaben“ gelegt und auch die kontinuierliche Sicherung der finanziellen Mittel für den Jugendstrafvollzug eingefordert. Leider sind diese deutlichen Worte aus Karlsruhe bei uns in Thüringen, bei Ihnen, Herr Schliemann, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und - ich betone an dieser Stelle ausdrücklich - auch bei der Mehrzahl Ihrer Länderkollegen immer noch nicht angekommen. Zur Erläuterung des letzten Satzes: Es gab eine Arbeitsgruppe von neun, zeitweise zehn Ländern, die den ehrenwerten Anspruch hatten, einen gemeinsamen Gesetzentwurf oder eine gemeinsame Linie im Jugendstrafvollzug auf die Beine zu stellen. Ich will das auch erklären, denn wie sonst könnte es sein, dass Sie zum Beispiel bei der Frage der Entlassungsvorbereitung junger Strafgefangener keine konkreten Betreuungsschlüssel und Personalvorgaben im Ge-

setz verankert haben. Eine solche Entlassungsvorbereitung ist aber einer der notwendigsten Schritte im Jugendstrafvollzug, denn ein Wegsperrn für immer gibt es Gott sei Dank an dieser Stelle nicht. Der Landesjugendhilfeausschuss hätte sich auch die gesetzliche Festschreibung des notwendigen Personals für die Entlassungsvorbereitung gewünscht. Wir haben als Fraktion diesem Wunsch in einem entsprechenden Änderungsantrag im Ausschuss Rechnung getragen, der das übliche Schicksal von Oppositionsanträgen erleiden musste.

Halten wir fest:

1. Die Grundforderung des Bundesverfassungsgerichts nach gesetzlicher und kontinuierlicher Sicherung der finanziellen Mittel für den Jugendstrafvollzug ist in diesem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht beachtet worden.

2. Die 2. Kernthese des Bundesverfassungsgerichts - ich zitiere wiederum: „Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Unterbringung in kleineren Wohngruppen differenziert nach Alter, Straftat bzw. Straftaten besonders geeignet.“

Meine Damen und Herren, diese Formulierung trägt insbesondere den physischen und psychischen Besonderheiten des Jugendalters Rechnung. Allerdings geht der Gesetzentwurf darauf nicht ein, obwohl gerade hier bei uns in Thüringen doch dazu die Chance relativ groß gewesen wäre, denn Sie preisen - ich sage das ohne Wertung - zu Recht seit Wochen und Monaten, dass wir die einmalige Chance haben - und ich gehe davon aus, diese Chance wird auch realisiert -, eine neue Jugendstrafanstalt hier in Thüringen eröffnen zu können. Aber dann hätte ich mir gerade gewünscht, dass sich diese Voraussetzungen, die eine solche neue Anstalt zu bieten vermag, auch in den Vorgaben für die Wohngruppen im Jugendstrafvollzug niedergeschlagen hätten. Genau dies ist nicht passiert. Der Vorschlag war - und das hat auch die mündliche Anhörung von verschiedenen Experten sehr deutlich ergeben -, dass die Größe von höchstens 12 Strafgefangenen für eine Wohngruppe für das Verfahren das Beste wäre. Das ist schlichtweg schlecht zu erklären, Herr Minister, und ist ein weiterer Kritikpunkt an diesem Gesetzentwurf. Sie haben bzw. die Mehrheitsfraktion hat aber nachher die Chance, dies zu korrigieren, denn wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag noch einmal dem Plenum vorgelegt.

3. Damit komme ich meiner Ansicht nach zum wichtigsten Zitat des Bundesverfassungsgerichts. Die 3. Kernthese lautet - ich zitiere: „Erforderlich sind des Weiteren gesetzliche Vorkehrungen dafür, dass innerhalb der Anstalt die Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen geschützt sind.“

Meine Damen und Herren, ich tue es nicht gern, aber leider komme ich an dieser Stelle nicht umhin, an einige Vorfälle zu erinnern, die im Gedächtnis der Öffentlichkeit haften geblieben sind, so unter anderem vor sechs Jahren, im Herbst 2001 in der Jugendstrafanstalt Ictershausen, als dort ein Gefangener durch zwei Mithäftlinge zu Tode kam, letztes Jahr die Vorgänge in der Justizvollzugsanstalt Siegburg in Nordrhein-Westfalen. Ich will es dabei belassen, es gäbe sicher noch weitere Beispiele, um das zu untermauern. Das heißt also, die Notwendigkeit einer solchen Gewaltschutzvorschrift für Gefangene ist doch längst erkannt worden, unsere Anhörung hier im Haus hat das ebenfalls zutage gebracht. Andere Bundesländer - an dieser Stelle kann ich als Beispiel Baden-Württemberg nennen - haben das genauso in ihr Jugendstrafvollzugsgesetz aufgenommen. Ich frage mich ernsthaft, warum das hier in Thüringen nicht möglich sein soll. An dieser Stelle wären wir dem Beispiel aus Baden-Württemberg gern gefolgt.

Meine Damen und Herren, mein Zwischenfazit: Der Gesetzentwurf der Landesregierung erfüllt nicht die Ansprüche der Vorgaben bzw. - ich will es vorsichtig formulieren - nicht alle Ansprüche des Bundesverfassungsgerichts. Sie folgen ja noch nicht einmal den Ratschlägen der Sachverständigen, die von Ihrer eigenen Fraktion nominiert worden sind - auch dafür habe ich ein Beispiel parat -, nämlich zu der höchst streitigen Frage im Ausschuss, ob die Gefangenen im Jugendstrafvollzug zur Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels verpflichtet werden können, führte die von der CDU-Fraktion eingeladene Sachverständige Frau Prof. Dr. Ludwig aus - ich zitiere aus dem Protokoll der öffentlichen Anhörung vom 27. September: „Ich persönlich würde es für ratsamer halten, das etwas zurückhaltender zu formulieren und nicht von einer Mitwirkungspflicht zu sprechen ... Die Mitwirkungspflicht so hervorzuheben, hat die Gefahr, dass dann ein Kreislauf in Gang gesetzt wird von nicht vorhandener Motivation des Jugendlichen, disziplinarischen Maßnahmen, daraus resultierend verstärkte Abwehrhaltung des Jugendlichen gegen bestimmte Maßnahmen, ..., so dass wir das, was wir erreichen wollen, ihn nämlich zu aktivieren, zu befähigen, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen, dann möglicherweise weniger erreichen.“ Da kann ich nur sagen: Recht hat Frau Prof. Ludwig nach meiner Auffassung, aber leider hat sich das nicht in der entsprechenden Gesetzgebung, auch nicht in entsprechenden Änderungsanträgen der CDU-Fraktion dokumentiert. An dieser Stelle sei mir ein salopper Satz gestattet: Der Grat zwischen Gradlinigkeit in der Gesetzgebung und Sturheit ist an dieser Stelle äußerst schmal.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf einen letzten Mangel, den der Gesetzentwurf der Landesregierung besitzt, zu sprechen kommen - das war ein wichtiges Anliegen meiner Fraktion in den Änderungen, die wir vorgeschlagen haben -, es ist das Fehlen einer sogenannten Ombudsperson für den Jugendstrafvollzug. Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner sehr ausführlichen Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu diesen Gesetzentwürfen den Ombudsmann gefordert. In Nordrhein-Westfalen hat ihn eine CDU-Justizministerin eingeführt, nur in Thüringen ist man offensichtlich der Auffassung, dass man so etwas nicht braucht, jedenfalls nicht nach Meinung der Landesregierung und der CDU-Fraktion. Dabei wäre es doch mehr als sinnvoll, gerade in der Einführungsphase dieses neuen Gesetzes eine Person in die Jugendstrafanstalten zu schicken, die sich die Sorgen und Probleme der Gefangenen und - das betone ich ausdrücklich - die der Bediensteten annimmt. Das wäre sozusagen Evaluation und Mediation in einem Schritt. Aber so weit sind Sie an dieser Stelle noch nicht, meine Damen und Herren von der CDU und auch an Ihre Adresse, Herr Minister.

Mein Fazit: Ich bin der Auffassung, dass mit diesem Gesetzentwurf, der speziell uns hier in Thüringen vorliegt, eine Chance vertan wurde, zu einem modernen und vor allem zu einem nachhaltigen Jugendstrafvollzug zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dieser Vorwurf geht auch - das muss man an der Stelle natürlich ebenso mit in Betracht ziehen - an die anderen acht, zeitweilig neun Kollegen Länderjustizminister, die sich an dieser Materie versucht haben. Und ich sage es in aller Deutlichkeit, da ist mir völlig egal, dass auch SPD-Minister mitgewirkt haben. Entscheidend ist das, was dabei herauskommt; das ist in diesem Fall nach meiner Auffassung suboptimal.

Die Rückfallstatistik von jugendlichen Straftätern mahnt uns aber, den Jugendstrafvollzug weiter zu verbessern, denn es darf nicht so bleiben, meine Damen und Herren. Es darf wirklich nicht so bleiben, dass drei von vier Jugendlichen nach der Haftentlassung innerhalb von 48 Monaten erneut verurteilt werden und mindestens jeder zweite Jugendliche erneut hinter Gitter kommt. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie den von uns vorgelegten Änderungsanträgen zu.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei darlegen. Ich sage es ganz deutlich, gut, dass es diesen Gesetzentwurf gibt. Im Übrigen - das sage ich mal als Parlamentarischer Geschäftsführer -, Sie waren auch wieder mal dran. Nachdem wir als kleinste Oppositionsfraktion ein Informationsfreiheitsgesetz und eine umfangrei-

che Sicherheitsgesetzgebung vorgelegt hatten, steht Ihnen das sicherlich ganz gut zu Gesicht. Dieser Gesetzentwurf, den Ihre Fraktion vorgelegt hat, räumt den Gefangenen in einigen - ich möchte sagen -, in vielen Regelungsbereichen nach meiner Auffassung zu weitreichende Mitspracherechte ein, die sich - und das hat ebenfalls die Anhörung am 27. September ergeben - als wenig bzw. nicht praxistauglich erweisen dürften, zum Beispiel die zum Teil drastische Ausweitung der Besuchszeiten - damit sind auch organisatorische und logistische Probleme verbunden -, das Recht auf einen Facharzt ihrer Wahl für den Fall, dass in der Anstalt kein Facharzt praktiziert, um nur zwei Beispiele zu nennen, es gäbe noch wesentlich mehr. Ich habe in der ersten Lesung durchaus meine Sympathie für Ihren Gesetzentwurf erkennen lassen, allerdings nach eingehender Beratung und vor allem auch nach eingehender Auswertung der Anhörung ist meine frühere Zuneigung zu Ihrem Gesetzentwurf eher der Ablehnung gewichen. So viel dazu.

Zu begrüßen ist aber, das betone ich ausdrücklich, dass Sie ebenfalls in Ihrem Gesetzentwurf das Amt eines Jugendstrafvollzugsbeauftragten schaffen wollten, was der Funktion unseres Ombudsmannes im Grunde gleichkommt. Das wäre, ich hatte es schon betont, insbesondere in der Anlaufphase dieses Gesetzes ein wichtiges Amt.

Meine Damen und Herren, um das noch einmal auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zu beziehen: Ich hatte schon betont, wir haben jetzt noch einmal die Möglichkeit, einige wichtige, nach unserer Auffassung sehr konstruktive Veränderungen zu diesem Jugendstrafvollzugsgesetz hier im Plenum direkt zu beschließen und dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur zweiten Lesung liegt uns heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz und ein Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS zum gleichen Thema vor. Ich hoffe nicht, dass das zur Maxime erhoben wird, wer mal wieder dran ist mit einem Gesetzentwurf,

(Beifall DIE LINKE)

denn das ist ja wohl eine sehr oberflächliche Betrachtung. Ich sage ganz deutlich: Mit der gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan.

(Beifall CDU)

Als Gesetzgeber - und da spreche ich alle im Raum an - können wir mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Übergangsfrist die ursprünglich eigentlich vom Bundesgesetzgeber angemahnten verfassungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für Grundrechtseingriffe beim Vollzug der Jugendstrafe schaffen.

Erst am 1. September 2006 ist mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich auf die Bundesländer übertragen worden. Ich gebe zu, dass ich mich lange mit diesem Baustein der Föderalismusreform, mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder, schwergetan habe. Der Regierungsentwurf zum Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz zeigt aber, dass die Qualität des Strafvollzugs dadurch keineswegs beeinträchtigt werden muss. Im Gegenteil, die Landesregierung nutzt die dem Land neu zugewachsene Kompetenz, um die Qualität des Jugendstrafvollzugs nachhaltig zu verbessern und die Betreuung der Gefangenen nicht nur im Vollzug, sondern auch über den Vollzug hinaus in der wichtigen Übergangsphase zurück in die Freiheit zu optimieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung basiert auf der Erkenntnis, dass die Sozialisierung jugendlicher Straftäter die beste Möglichkeit der Prävention gegen neue Straftaten darstellt.

Meine Damen und Herren, eine gelungene Sozialisierung ist immer auch Rückfallverhinderung und damit die optimale Maßnahme des Opferschutzes. Das ist der Tenor des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Herr Blechschmidt. Dazu braucht es klare Vorstellungen und keine Wortspielereien, wie eben von Ihnen gehört.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Höhn, lieber Herr Kollege, Sie sind ja immer für Überraschungen gut, aber diese Globalkritik, die Sie hier vorgetragen haben, ist schlicht und einfach unangemessen, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, wenn - und da spreche ich etwas an, was ich heute eigentlich hier nicht ansprechen wollte - gerade ein Vertreter Ihrer Partei, der SPD in Rheinland-Pfalz, zu dem wortgleich durch den dortigen SPD-Justizminister eingebracht hat, diesen Gesetzentwurf als herausragend bezeichnet hat, dann ist das prompter Populismus. Das ist genau das, was die Bürger nicht von uns wollen.

(Beifall CDU)

Da müssen Sie sich schon andere Argumente einfallen lassen, um unseren Gesetzentwurf, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mir geht es um den Anspruch des Gerichts und der ist nicht erfüllt.)

Ja, ja, ja. Das wissen wir. Das haben Sie auch gesagt.

Bedingungsfaktoren für Straffälligkeit und die Erfordernisse für eine erfolgreiche Behandlung in der Zeit der Haft sind bei Jugendlichen und Erwachsenen sehr unterschiedlich. Das Jugendalter ist geprägt durch zahlreiche zum Teil tief greifende Entwicklungen.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren - vielleicht hören Sie trotzdem weiter zu -, das gilt verstärkt für Jugendliche, die unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren Abgeordneten.

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

mit häufigen Beziehungsabbrüchen oder in Heimen aufgewachsen sind und die oft mit Gewalttätigkeiten und Drogen zu tun haben und zu einem großen Teil nicht über einen Schulabschluss verfügen.

Wie bereits bei der ersten Lesung diskutiert und bei der Anhörung und der weiteren Beratung im Justizausschuss vertieft, haben wir es im Jugendstrafvollzug mit jungen Erwachsenen von ganz unterschiedlicher Entwicklung zu tun. Es gibt leider viele, die aus Familien kommen, in denen sie kein Familienleben erlebt haben, keine Bildungschancen hatten und in vielerlei Hinsicht auch im sozialen Umgang miteinander Defizite aufweisen. All das hat das Bundesverfassungsgericht vor Augen gehabt, als es nach der Föderalismusreform uns Landesgesetzgebern in das Stammbuch geschrieben hat: Kümmert euch darum, nehmt den Erziehungsauftrag wahr, macht Gesetze, die dem gerecht werden.

Wir haben aber auch den Auftrag, die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten und die Jugendlichen im Vollzug so zu erziehen und zu resozialisieren, dass sie später straffrei leben können. Auch vor

dem Hintergrund solch erschwerter Bedingungen sind aber Jugendliche in den meisten Fällen noch mit den Mitteln der Erziehung erreichbar und positiv beeinflussbar. Das unterscheidet sie von Erwachsenen und auch von erwachsenen Straftätern. Erziehung ist deshalb - und, ich glaube, darin besteht wohl Einigkeit in diesem Haus - der zentrale Gedanke des Entwurfs der Landesregierung. Der Entwurf geht damit auf ein grundlegendes Bedürfnis junger Menschen nach Orientierung, Wertevermittlung und Anleitung ein. Es berücksichtigt aber auch den Umstand, dass Gefangene, die eine Jugendstrafe verbüßen, in vielen Fällen erhebliche Reifeverzögerungen aufweisen und zum Teil lange und deprimierende Karrieren erfolgloser Erziehungsversuche hinter sich haben.

Der Entwurf der Landesregierung beachtet die vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 31. März 2006 aufgestellten Maßstäbe und die geforderten Maßnahmen für einen guten und zielorientierten Jugendstrafvollzug und setzt sie zugleich praxisorientiert um. Deshalb trägt er nach unserer Auffassung den Anforderungen an einen humanen, zeitgemäßen und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug Rechnung. Die Änderungsvorschläge meiner Fraktion, die im Rahmen der Ausschussbefassung Gegenstand der Beschlussempfehlung zum Regierungsentwurf wurden, dienen der Schaffung notwendiger Rechtssicherheit in bestimmten Bestimmungen. Die grundsätzliche Möglichkeit der Überwachung von Besuchen durch Videokameras soll aus Gründen der Rechtsklarheit in diesem Gesetz geregelt werden. Damit haben wir auch einer Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz entsprochen. Das betrifft auch bestimmte Folgeänderungen.

Des Weiteren geht es uns um die Vorgabe der Unterbringung von maximal zwei Gefangenen in einem Haftraum mit deren Zustimmung und eine notwendige Klarstellung zum Wechsel zwischen den Vollzugsarten hinsichtlich der Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug, wenn das zur Erreichung des Vollzugsziels notwendig ist, worauf ich aber noch zu sprechen komme.

Der Entwurf legt als Vollzugsziel fest, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Die gesamte Vollzugsgestaltung hat sich an diesem Ziel auszurichten. Zugleich hat der Vollzug die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sieht in § 2 vor, den Satz 2 zu streichen. Dies ist strikt abzulehnen, weil das in Satz 1 enthaltene Resozialisierungsziel den Schutzauftrag nach Satz 2 als staatlichen Pflichtauftrag nicht automatisch mit abdeckt. Ziel ist und bleibt die Resozialisierung des Straftäters, damit er nach Ent-

lassung aus dem Vollzug ein künftig straffreies Leben führt. Daneben bleibt der Schutz der Allgemeinheit vor Straftätern auch während des Vollzugs eine gleichrangige Aufgabe des Strafvollzugs, die über den Resozialisierungsauftrag hinaus auch andere notwendige Schutzmaßnahmen umfasst. Dabei können wir uns keine Experimente zulasten der Sicherheit leisten, denn die Allgemeinheit hat einen legitimen Anspruch auf Schutz und Sicherheit und deshalb darf der Jugendstrafvollzug auch keine Spielwiese für sozialromantische Utopien sein. Da wäre ich bei Ihnen, Herr Blechschmidt, bei Ihrem Vortrag.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthält eine ganze Reihe von Regelungen, die bestenfalls als sozialromantisch zu bezeichnen sind und die Wirklichkeit ausblenden. So beschränkt sich in Ihrem Entwurf das Vollzugsziel auf die Resozialisierung, § 2: „Die Gefangenen haben nach § 4 das Recht, an dem Erreichen des sie betreffenden Vollzugsziels mitzuwirken.“ Keine Pflicht. Nach § 5 Abs. 1 sind sie grundsätzlich in freien Einrichtungen der Jugendhilfe oder im offenen Vollzug unterzubringen. Es gibt keine Beschränkung für den Inhalt von Paketen und keine Pflicht zur Arbeit, um nur einige Beispiele zu nennen, nur Rechte, keine Pflichten. Das erscheint mir doch wirklich von einer träumerischen Realitätsferne getragen und ignoriert alle gesicherten Erkenntnisse moderner Pädagogik und Kriminalitätsforschung.

In den Strafvollzugsanstalten sitzen nur 6 Prozent der Straftäter ein, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren rechtskräftig verurteilt worden sind. Meine Damen und Herren, das ist der harte Kern der Rechtsbrecher, diejenigen, bei denen alle anderen Maßnahmen nicht geholfen haben und vor denen geschützt zu werden die Menschen in unserem Land auch einen Anspruch haben.

(Beifall CDU)

Bei den Jugendstrafgefangenen handelt es sich leider häufig um junge Menschen mit schwerwiegenden Sozialisierungsdefekten. Die der Inhaftierung zugrunde liegenden Anlasstaten sind in der Regel auch keine der Pubertät geschuldeten episodenhaften Fehlritte oder jugendliche Fahrlässigkeiten, sondern oftmals schwerwiegende vorsätzliche Straftaten. Deshalb ist der Ansatz des Regierungsentwurfs der Richtige, wonach intensiv mit diesen Straftätern gearbeitet wird, etwa in Form einer Förderung, Ausbildung und der Nachsorge. Das hat aber nichts mit Sozialromantik zu tun, sondern bedeutet harte, fachlich fundierte Arbeit, die der Bevölkerung dient, statt ihr zu schaden und den jugendlichen Straftätern hilft, schwerwiegende Sozialisierungsdefizite zu beseitigen. Auch Ihr Änderungsantrag, Herr Kollege Blechschmidt, verfolgt nach unserer Auffassung die falsche Strategie. Es fehlt die richtige Balance zwischen Fördern und

Fordern, zwischen Rechten und Pflichten der Gefangenen. In der Sachverständigenanhörung haben Sie dazu auch Realitätsferne bescheinigt bekommen gerade auch aus der vollzuglichen Praxis, das möchte ich besonders betonen. Es wird Sie also nicht weiter überraschen, wenn wir Ihren Änderungsantrag zum Regierungsentwurf ebenso wie Ihren Gesetzentwurf ablehnen, wie vom Justizausschuss empfohlen.

Meine Damen und Herren, der Jugendstrafvollzug ist erzieherisch zu gestalten. Die Gefangenen sollen in der Entwicklung und Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung unterstützt werden. Sie haben aber aktiv an der Erfüllung ihrer Pflichten mitzuwirken. Sie sollen Verantwortung übernehmen, insbesondere auch für die begangenen Taten und für ihre weitere Entwicklung. Die Jugendstrafvollzugsanstalten sollen die Gefangenen in der Entwicklung und der Stärkung dieser Fähigkeiten unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird im Entwurf der Landesregierung bewusst auf die Festschreibung einer Vorrangstellung für eine bestimmte Vollzugsform verzichtet. Sind Gefangene für den offenen Vollzug geeignet, sind sie auch im offenen Vollzug unterzubringen, sind sie dafür nicht geeignet oder aber steht diese Eignung noch nicht fest, so sind sie im geschlossenen Vollzug unterzubringen. Für die Form der Unterbringung ist also ausschließlich die Eignung des Gefangenen maßgeblich. Auch wenn im Vollzugsalltag der geschlossene Vollzug faktisch die Regel darstellt, da die meisten Gefangenen nicht von vornherein für den offenen Vollzug geeignet sind, so ist es richtig, dass der Entwurf der Landesregierung kein Regel-Ausnahme-Verhältnis festlegt, sondern ausschließlich auf die individuelle Eignung der Gefangenen abstellt. Das ist meines Erachtens das richtige Regelungsergebnis der neun an dem Entwurf beteiligten Bundesländer.

Meine Damen und Herren, die Gefangenen sind auch während der Inhaftierung Teil der Gesellschaft. Die Gesellschaft darf ihre Verantwortung nicht an den Jugendstrafvollzug abgeben. Der Entwurf der Landesregierung stellt deshalb klar, dass die Gefangenen auch von außen unterstützt werden sollen. Wichtig ist uns die Einzelunterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit. Das dient der Wahrung der Privatsphäre und dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen. Im Übrigen wird der Wohngruppenvollzug als regelmäßige Unterbringungsform vorgegeben, weil die Gefangenen sich dort mit den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Mitgefangenen auseinandersetzen und Probleme gemeinsam lösen müssen. Der Wohngruppenvollzug dient damit in besonderer Weise der Einübung sozial adäquaten Verhaltens. Die Regelung des Wohngruppenvollzugs im Regierungsentwurf ist stimmig. Die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen tragen nicht zur Verbesserung bei, sondern sind, was

die Wohngröße oder Wohngruppengröße betrifft, für mich zu unflexibel und blenden den Bezug auf den individuellen Betreuungsbedarf nach sozialen Bedürfnissen aus. Im Übrigen wiederholen Sie auch Dinge, die im Regierungsentwurf schon stehen.

Meine Damen und Herren, schulische Bildung und Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit sind zur Erreichung des Vollzugsziels von besonderer Bedeutung. Auch darüber besteht Einigkeit. Dabei haben Aus- und Weiterbildung deutlichen Vorrang vor der Arbeit, denn der Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung ist im Jugendvollzug höher als im Erwachsenenvollzug. Den Gefangenen sollen vorrangig solche Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen einen qualifizierten Bildungsabschluss ermöglichen. Da viele junge Gefangene mit ihrer Freizeit nichts Sinnvolles anzufangen wissen und oft auch ihre Straftaten während dieser Zeit begangen haben, sollen sie zur Teilnahme und Mitwirkung an den Freizeitangeboten verpflichtet werden. Dabei kommt dem Sport eine erhebliche Bedeutung zu. Hier lernen sie unter anderem, auch Niederlagen zu verarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vollzug ist von Beginn an auch auf die Wiedereingliederung der Gefangenen nach der Entlassung auszurichten. Diese Aufgabe kann und soll der Vollzug nicht allein bewältigen. Notwendig ist hier die Zusammenarbeit des Jugendvollzugs mit externen Institutionen. Die Jugendstrafanstalten sind deshalb gehalten, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Bewährungshilfe und andere soziale Dienste in die Vollzugs- und Entlassungsplanung einzubeziehen.

Ich sehe im sogenannten Übergangsmanagement eine enge Verzahnung des Jugendstrafvollzugs mit externen Jugend-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, mit Vereinen in der Straffälligenhilfe und darüber hinaus. Das ist außerordentlich notwendig. Wo immer es verantwortet werden kann, sind die sozialen Bezugspersonen wie Eltern, Partner, Partnerinnen einzubeziehen. Darüber hinaus geht es um die Zusammenarbeit mit den für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zuständigen Stellen. Dem Gefangenen sind für die Zeit nach der Entlassung die notwendigen und geeigneten Hilfen anzubieten. Inzwischen ist ja aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, wie wichtig es ist, dass die Gefangenen in ihrer beruflichen Perspektive gefördert werden und dass die Rückfallquote erheblich sinkt, wenn Gefangene direkt nach der Entlassung in eine Beschäftigung vermittelt werden können.

Als Fazit möchte ich festhalten: Der Entwurf der Landesregierung bietet nach unserer Auffassung fachlich begründete Rahmenbedingungen und Standards für einen modernen Jugendstrafvollzug. Er be-

zieht dabei den gegenwärtigen Forschungsstand sowie die langjährigen praktischen Erfahrungen der Anstalten in den neuen Bundesländern ein und entwickelt diese Erkenntnisse weiter. Die Vorgaben für die Sozialisierung jugendlicher Straftäter werden durch den vorgelegten Gesetzentwurf den aktuellen Erfordernissen dieser schwierigen gesellschaftlichen Aufgabe angepasst und in entscheidenden Bereichen deutlich verbessert. Viel wird auch davon abhängen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug, denen für ihre schwere, verantwortungsvolle und vorbildliche Arbeit an dieser Stelle ganz herzlich Dank gesagt werden soll, mit dem neuen Gesetz umgehen.

Insgesamt betrachtet finde ich die Weichenstellung des Regierungsentwurfs zum Jugendstrafvollzugsgesetz zielführend. Erzieherische Ausgestaltung des Vollzugs, Schaffung sozialtherapeutischer Abteilungen, Gebot der Einzelunterbringung, Wohngruppenvollzug, Verbesserung der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, sinnvolle Gestaltung der Freizeit, Verlängerung der Besuchszeiten, Stärkung der kriminologischen Forschung, das alles kann ich nur begrüßen. Last, but not least: Ein moderner Jugendstrafvollzug ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb sehe ich neben dem geplanten Bau der neuen Jugendstrafvollzugsanstalt auch in dem Gesetzentwurf ein Bekenntnis der Landesregierung zur Investition in zukunftsfähige Strukturen sowohl materieller als auch personeller Art. Durch die Vermeidung von Rückfällen können - abgesehen von dem in jedem Fall vorrangigen Schutz möglicher Opfer - langfristig auch Kosten für die Gesellschaft reduziert werden. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Jugendstrafvollzug modernisieren und deutlich verbessern wird. Dafür stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung Ermutigung und Chance dar und wir empfehlen die Annahme. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich Herrn Minister Schliemann das Wort.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte meinen kleinen Redebeitrag zu dem zur Verabschiedung stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung und den weiteren dazu ergangenen Anträgen und Vorlagen mit einem Dank beginnen; einem Dank erst einmal an alle, die so zeitig und zeitgerecht daran mitgewirkt haben, dass wir heute dieses Gesetz in zweiter Lesung beraten können. Die Landesregierung kann sich immer Mühe

geben, pünktlich und rechtzeitig fertig zu sein, aber auf das Parlament hat sie keinen Einfluss. An dieser Stelle also Ihnen ein Danke dafür, dass Sie uns die Zeitgerechtigkeit ermöglichen. Ein weiterer Dank gilt dem Umstand, dass dieses Gesetz nach meinem Empfinden eine ausgesprochen sachliche Behandlung erfahren hat. Wir haben uns so manche Spitze verkriecht und nicht ausgesprochen, sondern gemeinsam gerungen um den besten Weg für den Jugendstrafvollzug. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich den Regierungsentwurf an dieser Stelle verteidige und es wird Sie noch weniger verwundern, wenn ich die Anträge der CDU-Fraktion begrüße. Herr Abgeordneter Höhn, ich kann ja verstehen, wenn Sie sagen, dass Ihnen als Mitglied dieses Hohen Hauses letztlich gleichgültig ist, ob ein SPD-Minister an dem gemeinsamen Entwurf mitgewirkt hat oder nicht. Ich würde an Ihrer Stelle auch so denken, aber dieses Thema war kein A-B-Thema.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eben, ist es bei mir auch nicht.)

Deswegen ist das nicht so wichtig. Wichtig waren uns bei der Gemeinsamkeit des Entwurfs folgende zwei Gesichtspunkte: Zum Ersten ging immer das Gerücht vom „Schäbigkeitswettbewerb“ um. Welches Land gestaltet den Jugendstrafvollzug so billig wie möglich und damit so „schäbig“ wie möglich? Dieses konnte man durch eine solche Gemeinsamkeit durchaus vermeiden. Ganz ernsthaft, es ist auch niemand mit diesem Anspruch in dieser Arbeitsgruppe angetreten, die anderen Länder übrigens letztlich alle auch nicht.

Das Zweite ist aber: Die Gemeinsamkeit des Entwurfs soll bewirken, dass wir auch künftig das tun können, was wir gelegentlich tun müssen, Stichwort „Gefangenenaustausch“ und Vermeidung von „Gefangentourismus“. Wir sind ein kleines Land, wir haben nur eine Jugendstrafvollzugsanstalt, und wenn wir Bandenzugehörige auseinanderziehen müssen, dann muss man diese auf verschiedene Jugendstrafanstalten verteilen. Man kann sie nicht innerhalb des Landes auf Erwachsenenstrafanstalten verteilen, das darf man nicht. Also bleibt dann nur der Weg in die befreundeten, benachbarten Länder. Wir helfen uns da gegenseitig.

Nun zu den einzelnen Anträgen und Betrachtungen. Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich will mich auf ein paar wenige Bemerkungen beschränken. Das eine ist die Sache mit dem Gruppenvollzug und der Gruppengröße. Es steht in der Tat keine Zahl im Gesetz, das bemerkt der Abgeordnete Höhn zu Recht, aber unsere Planungen liegen so, dass wir sagen können, nach heutigem Planstand Wohngruppengröße zwischen 10 und 13, vielleicht noch 14 Personen. Das sind die Plangrößen für den Neubau der Jugend-

strafanstalt in Rudisleben nach heutigem Stand.

Der von Ihnen, Herr Höhn, angemahnte Schutz der Gefangenen vor Übergriffen ergibt sich für uns völlig nahtlos und bruchfrei aus dem Regierungsentwurf aus § 3 Abs. 3 letzter Satz des Gesetzentwurfs, in dem es schlicht und ergreifend heißt, dass Dinge, die die normale Sicherheit und Ordnung betreffen, selbstverständlich auch einzuhalten sind. Das impliziert natürlich, dass Gefangene gegeneinander vor Übergriffen zu schützen sind. Das gelingt dann auch umso besser, weil wir für die Nachtzeit - und das ist in der Regel die gefährliche Zeit - Einzelunterbringung vorgesehen haben und selbstverständlich jeder Gefangene seine Zelle von drinnen so verschließen kann, dass ein anderer Mitgefangener sie nicht von außen öffnen kann - natürlich kann das Bedienungspersonal, das Fachpersonal, sie öffnen.

Der andere Punkt, den Sie ansprechen, der Ombudsmann: Wir halten den Ombudsmann deswegen für überflüssig, weil wir eine ganze Reihe von Mitsprache- und Mitwirkungseinrichtungen bereits kennen und nicht einzusehen vermögen, was darüber hinaus dieser Ombudsmann denn zu leisten vermag. Wir haben die Strafvollzugskommission, wir haben den Petitionsausschuss, wir haben den Anstaltsbeirat, wir haben also im Bereich der Bediensteten Mitbestimmungsrechte, die auch ausgeübt werden - es ist also eine ganze Menge da. Was soll dieser Ombudsmann denn nun zusätzlich bewirken? Deswegen haben wir, weil wir das nicht einsehen konnten, gesagt, nein, das ist nicht unbedingt das, was wir wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Denken Sie mal an den Petitionsausschuss und den Bürgerbeauftragten.)

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE: Herr Blechschmidt, Sie haben recht, die Sache mit dem Menschenbild, das ist so ein Dauerargument. Aber ich glaube, wenn wir intellektuell redlich miteinander umgehen, dann ist es vielleicht nicht so ganz falsch, dass wir unterschiedliche Menschenbilder - an dieser Stelle jedenfalls - haben.

Frau Abgeordnete Walsmann hat eben schon hervorgehoben, wie - Gott sei Dank - klein der Anteil von jugendlichen Straftätern ist und wie noch viel kleiner daraus der Anteil derer ist, die überhaupt in eine Jugendstrafanstalt als Jugendstrafgefangene einrücken müssen. Es ist in der Tat das, was man „harter Kern“ nennt; es sind keine unbeschriebenen Blätter. Es sind schon in der Regel junge Männer - weniger Frauen -, die ganz erheblich viel auf dem Kerbholz haben. Diese Menschen sind in der Regel leider so aus ihrem Vorleben geprägt, dass sie nicht das sind, was man herkömmlich „gut sozialisiert“ nennt. Sie sind nicht sozialisiert, sehr oft überhaupt nicht. Ich lasse mal die

Affekttäter raus, die aus geordneten Häusern kommen; die gibt es auch, aber das ist nicht das Regelbild des Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug. Es sind Menschen, die häufig große Brüche in ihrem bisherigen Leben erleiden oder erdulden mussten und an diesen Brüchen sehr oft dann auch gescheitert sind. Diese Menschen haben dann - und das ist das Nächste - sehr oft auch noch nicht mal hinreichende schulische Ausbildung erfahren. Das eine hängt mit dem anderen zusammen. Es geht ja nicht um den Bildungsstandard für sich allein, sondern eine schulische Ausbildung bzw. das Durchlaufen schulischer Ausbildung ist auch ein ganz starker Sozialisierungseffekt. Pünktlich zur Schule gehen, sich in Klassenverbände einfügen, Hausarbeiten machen, sich selbst organisieren - all dieses wird auch durch Schule - nicht nur - vermittelt. Wenn aber weder die Schule erfolgreich war noch die Elternhäuser Halt gegeben haben und dann der Weg auf eine schiefe Ebene geführt hat, dann hat das in der Tat nicht zur Folge, dass wir mit unseren Bemühungen zu sozialisieren aufhören, wohl aber hat es zur Folge, dass wir sagen müssen, so ganz freiwillig und so ganz locker und nur auf „bitte, bitte“ und ihr habt die Rechte und wir haben die Pflichten - damit kommen wir hier nicht mehr zurecht.

Es ist in der Tat schwierig - Herr Höhn hat das auch noch mal angesprochen -, Pflicht und Motivation in Übereinstimmung zu bringen. Aber - genau das ist hier einer der Punkte - das andere wäre schöner, wenn nicht die Erfahrung aus der Praxis lehrte, dass Freiwilligkeit an dieser Stelle schlicht von vielen nicht akzeptiert wird, ein sanfter Druck ist schon nötig. Das Disziplinierungsrad, was Frau Ludwig beschrieben hat, ist im Gesetz übrigens nicht angelegt, um das ganz deutlich zu formulieren.

Eine letzte kleine Bemerkung: Meine Damen und Herren, neben dem Dank, den ich allen schulde, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt und mitberaten haben, möchte ich auch noch einmal hervorheben, wir haben in Thüringen wirklich eine Einmaligkeit; wir können einen Neubau gesetzeskonform organisieren. Wir haben ein Gesetz und können daran gemessen einen Neubau machen. Ursprünglich war es einmal umgekehrt - wir planten einen Neubau und die Bundeskompetenzen waren auch da und das Gesetz war noch gar nicht in Sicht. Insofern haben sich hier die Dinge glücklich gefügt. Wenn das dann alles klappt, dann wird aus dieser Idee des Gesetzes Wirklichkeit.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Haushalt und Sicherheit: Ja, das Bundesverfassungsrecht stellt Anforderungen und, Herr Höhn, wenn Sie dies in diesem Gesetz vermissen, dann ist es vielleicht eher eine Frage des Platzes, weil es andere Dinge gibt, wie eine vernünftige Personalausstattung in unter-

schiedlichsten Anforderungen und Ähnliches mehr, das ist nicht im Jugendstrafvollzugsgesetz zu regeln, sondern anderenorts. Darüber werden Sie - das sehe ich, haben wir ja im Programm - morgen unter anderem auch sprechen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Ich bitte deswegen das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3602. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit einer großen Mehrheit der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3620. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Drucksache 4/3565. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3102 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3565. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme abzugeben. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthal-

tung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in zweiter Beratung abgestimmt. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit dieser Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

**a) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3216 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3594 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3326 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3567 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hauboldt aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Herr Hauboldt.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „Thüringer Informationsfreiheitsgesetz“ in der Drucksache 4/3216 wurde durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2007 federführend an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen. Gleiches gilt für den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Thüringer Informationsfreiheitsgesetz“ in Drucksache 4/3326. Beide Gesetzentwürfe waren für die Mitglieder des Innenausschusses keine Unbekannte. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD geht bereits im Kern auf einen bereits beratenen Entwurf zurück. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU ist dem Landtag bereits als Änderungsantrag zum vormaligen SPD-Gesetzentwurf bekannt.

Der Innenausschuss hat die beiden Gesetzentwürfe in seiner 47. Sitzung am 5. Oktober und in seiner 49. Sitzung am 9. November 2007 beraten. Es wurden schriftliche Anhörungen zu beiden Gesetzentwürfen durchgeführt. Neben dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz äußerten sich ebenfalls die Landesbeauftragte für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht aus Brandenburg, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, das Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein, die Staatswissenschaftliche Fakultät der Uni Erfurt, Transparency International e.V., der Thüringische Landkreistag sowie der Deutsche Journalistenbund. Die Anzuhörenden führten im Wesentlichen bekannte Positionen aus und verwiesen auf den Sachverhalt, dass bereits im Frühjahr zu den nahezu identischen Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 4/2284 sowie Vorlage 4/1485 im Vergleich zu den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen bereits umfangreiche Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingegangen seien. Die Positionen bewegten sich von völliger Ablehnung über die Kritik eines Verweisungsgesetzes auf Bundesregelungen, beispielsweise im CDU-Gesetzentwurf, bis zur Begrüßung und der Begründung zur Notwendigkeit eines Gesetzes.

Der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat in seiner 41. Sitzung am 29. November 2007 gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 Geschäftsordnung beide Gesetzentwürfe beraten. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde durch die Mehrheit des Ausschusses eine Änderung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3216 empfohlen. Für den Entwurf der Fraktion der SPD wurde ebenfalls mehrheitlich die Ablehnung empfohlen.

In seiner 50. Sitzung am 7. Dezember 2007 ist der Innenausschuss nach erneuter Beratung dieser Empfehlung gefolgt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der CDU mit der Änderung angenommen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt. Danke schön.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Hahnemann, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zum Informationsfreiheitsgesetz im Grunde genommen schon alles gesagt. In vielen Reden hier im Landtag haben wir schon so manches auch über den Werdegang der Gesetzentwürfe gehört. Manchmal überwog sogar die Darstellung des parlamentarischen Ganges alle inhaltliche Würdigung. Vor diesem Hintergrund fällt es einigmaßen schwer, nochmals

auf die Unmöglichkeiten und Zumutungen all dessen hinzuweisen, was da parlamentarische Beratung genannt wird.

Ich will es an einer Stelle trotzdem tun. Meine Fraktion hat schon an verschiedenen Stellen darüber diskutiert, eigene Gesetzentwürfe in Bereichen ohne dezidierte Landesgesetzgebung vorzulegen. Neben vielen inhaltlichen Fragen, die dann immer zu klären sind, gibt es auch immer eine Sorge: Was, wenn die CDU-Mehrheit eine solche Gesetzesinitiative zum Anlass nimmt, dann die legislative Lücke mit einem eigenen Gesetzentwurf zu schließen und dieser Gesetzentwurf am Ende die rechtliche und politische Situation von Bürgerinnen und Bürgern oder betroffener Institutionen verschlechtert? Angesichts solcher nicht von der Hand zu weisender Gefahren haben wir uns dann schon hin und wieder entschlossen, Vorhaben nicht umzusetzen. Der jetzt zur Entscheidung vorliegende Entwurf für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz ist trauriger Beleg dafür, wie berechtigt solche Sorge war und ist.

Die SPD-Fraktion hatte mit einem Gesetzentwurf ein löbliches Unterfangen in Angriff genommen. Ihr Vorschlag war und ist aus Sicht bürgerrechtlicher Betrachtung nicht unbedingt das Gelbe vom Ei, aber besser als das vorher Bestehende allemal, also jenes für sie typische Schrittchen in die richtige Richtung, wohl immer noch in dem am Ende bewundernswerten Irrglauben, sie könnten durch inhaltliche Bescheidenheit der eigenen Ansprüche die Aussichten für eine mehrheitliche Zustimmung verbessern. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, hatten die Chance, viele ernsthafte und sachkundige Vorschläge zur Verbesserung Ihres Gesetzentwurfs aus den Zuschriften zu nutzen. Nur vielleicht etwa 20 Prozent der Anliegen von Fachverbänden und Experten wurden eingearbeitet. Zu wenig, meinen wir, aber immerhin.

Dann kommt die CDU-Fraktion mit einem Gesetzentwurf, bei dem die einzig lohnenswerte Diskussion die wäre, ob die Vorlage die Bezeichnung „Informationsfreiheitsgesetz“ überhaupt verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Eigentlich sollte sie „Informationssicherungs- und Geheimhaltungsgesetz“ heißen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein Quatsch!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird nun heute Landesrecht. Ein typisches Gesetz, wie es Herrschende erlassen, die sich Untergebene vom Halse halten wollen. Der Pessimist könnte sagen,

lieber kein Informationsfreiheitsgesetz als ein solches.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Regierungsfraktion verpasst dem Land ein Verweisungs-gesetz, das uns ein allerorten und offen als ungenügend gescholtenes Bundesgesetz beschert - eine Strafe für Anhänger von Beteiligungs- und Einsichtsrechten der Bürgerinnen und Bürger. Doch damit nicht genug. Die CDU-Fraktion hat dieses Gesetz noch durch völlig unnötige und ebenso unbegründete weitergehende Restriktionen angereichert, zum Beispiel mit einer Beschränkung der Auskunftsberechtigten auf den Kreis der EU-Bürger oder einer Auskunftsschranke hinsichtlich des Amtes der Bürgerbeauftragten. Für solcherlei Einschränkungen gibt es bis jetzt keinerlei sachliche Begründung, außer der, wir wollen es so. Aber das ist ja ganz offensichtlich Politikmethode geworden. Hier ist die Mitte. Wo die Mitte ist, da sind wir. Und wo wir sind, ist die Mitte. Das kann man dann immer beliebig fortsetzen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Kritikpunkte am Bundesinformationsgesetz, quasi die Folie für das vorgelegte Landesgesetz

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU)

hatte ich schon in der ersten Lesung benannt. Ich bleibe dabei, das Gesetz kennt mehr Ausnahmen als Regelfälle, wenn es darum geht, Informationen zu erteilen oder eben zu verweigern. Mit solchen Einschränkungen kann letztlich jede behördliche Ablehnung, einem Bürger oder einer Bürgerin Informationszugang zu gewähren, beliebig begründet werden. Müsste man den Gesetzesvorschlag auf seinen inhaltlichen Kern zurückführen, dann hieße dieser: So viel Geheimschutz wie möglich, so wenig Informationszugang wie nötig. Dieser Gesetzentwurf ist die Inkarnation herrschaftlichen Denkens.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Gesetzentwurf der SPD hatten wir unsere Ansichten auch schon deutlich gemacht. Bestärkt fühlen wir uns darin, nachdem viele durch uns angesprochene Punkte auch von Anzuhörenden skeptisch bis kritisch beurteilt wurden. Wäre in zentralen Punkten durch die einbringende Fraktion Abhilfe geschaffen worden, hätten wir dem Gesetzentwurf zustimmen können, so leider nicht. Aber dieses Gesetz kennt unserer Meinung nach zu viele, und zwar ganz erhebliche Ausnahmen beim Auskunftsanspruch, nimmt zentrale Behörden und Einrichtungen unbegründet

vom Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger aus und belegt die Inanspruchnahme eines Rechts auch noch generell mit Gebühren. Warum, meine Damen und Herren, soll eigentlich ein Bürger prinzipiell dafür bezahlen, dass er sein Recht in Anspruch nimmt?

Meine Damen und Herren, ich will nicht der gegebenenfalls zu stellenden Frage ausweichen, warum wir nicht schon in diese Beratung einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, sondern dies erst zum Ende der Legislatur angekündigt haben. Das hat Gründe. Wir möchten bei einem solch wichtigen Gesetzesvorhaben schon in der Erarbeitungsphase die Kompetenz und die Meinung von Fachverbänden und Bürgerrechtsexperten einbeziehen. Ernst gemeint und gleichberechtigt braucht eine solche Zusammenarbeit Zeit. Das muss geplant und ergebnisoffen gestaltet werden. Die parlamentarische Beratung der vorliegenden Entwürfe hat durch das Husarenstück der CDU-Fraktion zurzeit jede Sachlichkeit eingebüßt. Wir werden das nächste Jahr dazu nutzen, die Auswirkungen des heute wohl in Kraft gesetzten Gesetzes zu bewerten und ich bin der festen Überzeugung, die Kritik daran wird sich nicht mindern, sondern es steht zu fürchten, dass sie sich mehren wird. Vielleicht überdenkt die Mehrheitsfraktion dieses Hauses dann ihr Agieren zu diesem Thema. Glauben Sie, meine Damen und Herren, denn wirklich, dieses Gesetz und alle damit verbundenen grundlegenden Fragen zum Demokratieverständnis und zum Verhältnis Bürger-Staat dienen ernsthaft einer Beförderung demokratischen Denkens und Handelns im Land? Nein, es ist am Ende Wasser auf die Mühlen all jener - Udo Voigts, Patrick Wieschkes und Frank Wohllebens; darüber, meine Damen und Herren, sollten Sie sich im Klaren sein. Ich hoffe, Sie erkennen das bald.

Thüringen braucht auch nach der Abstimmung heute ein wirksames Informationsfreiheitsgesetz mit engen Grenzen für das obskure Geheimhaltungsinteresse der staatlichen Verwaltung, aber mit Auskunftspflichten aller Behörden und aller Einrichtungen der Privaten und Beliehenen, die hoheitliche Aufgaben erfüllen. Notizen und Entwürfe müssen ebenso wie die anderen Unterlagen für Bürgerinnen und Bürger einsehbar sein. Das Gesetz sollte auch ausführliche Regelungen über die Art und Weise der Erschließung und Ordnung des herausgegebenen Materials enthalten und auf eine generelle Belegung einer Auskunft mit einer Gebühr sollte verzichtet werden.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle, weil es mir und meiner Fraktion wichtig ist: Thüringen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz, denn ein solches Gesetz ist ein wichtiges Instrument demokratischer Meinungsbildung und Willensbildung. In Zeiten einer wachsenden Skepsis der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer

Beteiligungsmöglichkeiten an der Demokratie und der Einflussnahme auf das politische System und bei einem um sich greifenden Ohnmachtsgefühl gegenüber Institutionen würde ein Informationsfreiheitsgesetz Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung näher zueinander bringen. Daneben führte es auch zu mehr Kontrolle der Verwaltung durch Bürgerinnen und Bürger selbst. Neben Medien und Parlament würde den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar die wichtige Aufgabe der Sicherung dreier verfassungsrechtlicher und unveräußerlicher Prinzipien dieser Gesellschaft zugewiesen - Demokratie, Öffentlichkeit und Transparenz. Die zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe tun das leider nicht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal die gute Nachricht vorangestellt: Die SPD-Fraktion wird ihren Gesetzentwurf zu einem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz nicht zurückziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie wissen sicher, meine Damen und Herren, warum ich diesen zugegebenermaßen nicht ganz ernst gemeinten Satz vorangestellt habe, es hat etwas zu tun mit dem zum Teil unsäglichen Verfahren zur Verabschiedung eines solchen Informationsfreiheitsgesetzes im Freistaat Thüringen. Das war schon - ich glaube, ich habe diese Formulierung schon einmal in dieser Debatte benutzt - zum Teil eine Farce, was hier abgelaufen ist, diese Maßnahme, die wir im Sommer dieses Jahres vornehmen mussten, dass wir einen von uns eingereichten Gesetzentwurf wieder zurückgezogen haben, um ihn davor zu bewahren, sozusagen inhaltlich von der CDU-Fraktion vereinnahmt zu werden. Stichwort: Wo SPD draufsteht, sollte dann auch SPD drin sein. Das Gleichnis von dem Getier, das sich in mancherlei Gedärmen breit macht, will ich hier nicht noch einmal wiederholen.

Ich kann, was die Beurteilung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion betrifft, meinem Kollegen Dr. Hahnemann uneingeschränkt recht geben. Ich wiederhole deswegen nur den einen Satz, den er gebraucht hat: Bevor wir ein solches Gesetz wie von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, vorgelegt, hier verabschieden, sollten wir lieber davon absehen.

Aber, Herr Kollege, Sie gestatten mir, dass ich natürlich schon erwartet hätte, dass Sie den Gesetzent-

wurf, den meine Fraktion vorgelegt hat, nun durchaus etwas positiver beurteilt hätten, denn er hat es wirklich verdient. Das sei an dieser Stelle ganz einfach mal bemerkt.

Zum Beweis dessen will ich mich dieses Mal nicht auf Erklärungen bzw. Stellungnahmen von anderen Landesdatenschutz- bzw. -informationsfreiheitsbeauftragten, die es ja gottlob schon gibt in Deutschland, beziehen, sondern ich habe mir zur Untermauerung der Qualität unseres Antrags dieses Mal die Stellungnahme von Transparency International Deutschland hervorgeholt, die zu diesen beiden Gesetzentwürfen schriftlich Stellung genommen haben und, Frau Präsidentin, ich zitiere aus diesem Papier: „Wie bereits dargelegt, begrüßt Transparency International Deutschland das Vorhaben, ein Informationsfreiheitsgesetz für den Freistaat Thüringen zu beschließen und unterstützt nachdrücklich die im Gesetzentwurf der SPD formulierte Einschätzung, nach der ein voraussetzungsloser Informationszugang die Kontrolle des Staates durch die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.“ Weiter heißt es in der Stellungnahme: „Insgesamt gesehen liegt aus Sicht von Transparency International Deutschland mit dem Entwurf der SPD ein Gesetz vor, das den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen weitgehend wirksam zu eröffnen verspricht. Dies gilt unseres Erachtens für den Gesetzentwurf, den die Fraktion der CDU vorgelegt hat, nur bedingt.“ Weiter Zitat: „So erscheint es als gravierender Widerspruch, wenn einerseits Partizipationsmöglichkeiten der Bürger programmatisch in Aussicht gestellt werden, andererseits mit § 1 Abs. 3 3. kategorisch ausgeschlossen wird, Informationen aus laufenden Verfahren öffentlich zu machen.“ Und ein letzter Satz aus der Stellungnahme von Transparency International Deutschland, meine Damen und Herren: „Ein Vergleich der vorliegenden Entwürfe ergibt aus unserer Sicht, dass insgesamt gesehen der vorliegende Gesetzentwurf der SPD besser geeignet ist, den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen Einsicht in das Handeln der Verwaltung und damit eine demokratische Beteiligung an politischen Prozessen zu ermöglichen.“ Meine Damen und Herren, ich könnte es wirklich nicht besser formulieren und deswegen, Herr Dr. Hahnemann, ein bisschen mehr Lob von Ihrer Seite hätte ich mir an dieser Stelle schon gewünscht.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir hier schon oftmals über dieses Gesetz diskutiert haben und, ich glaube, dem Letzten in diesem Hohen Haus klar geworden sein müsste, worum es hier eigentlich geht, will ich es dennoch nicht versäumen, auf einige wenige Unterschiede einzugehen, die die Gesetzentwürfe meiner Fraktion und der CDU dann doch inhaltlich unterscheiden. In der Stellungnahme, die ich eben zitiert hatte, wurde es schon angedeutet - ein

erster gravierender Unterschied ist die Frage der Anspruchsberechtigung. Hier werden durch den Gesetzentwurf der CDU unangemessene Einschränkungen im Informationsanspruch formuliert, wogegen unser Entwurf einen uneingeschränkten Zugang jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts, also das ist da nicht beschränkt auf irgendwelche Staatszugehörigkeiten. Wir wollen für alle ein Recht auf Informationszugang.

Der zweite gravierende Unterschied, der sich auch in mehreren Stellungnahmen in der schriftlichen Anhörung dokumentiert hat, ist die Versagung von Informationen aus laufenden Verfahren im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Anders als unser Entwurf will, wie gesagt, die CDU-Fraktion dem Bürger keine Informationen über das laufende Verfahren zukommen lassen. Damit fällt dieser Entwurf noch hinter das schon sehr restriktive Gesetz des Bundes zurück, so dass ein wesentliches Ziel der Informationsfreiheit, nämlich dem Bürger schnell Informationen zukommen zu lassen und damit auch mögliche Rechtsstreitigkeiten vor Gericht um die Herausgabe von Informationen möglicherweise gar nicht erst aufkommen zu lassen, gar nicht erst erreicht wird. Der Gesetzentwurf, der von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, nimmt die vielen Empfehlungen genau an dieser Stelle aus der schriftlichen Anhörung in wirklich überhaupt keiner Weise auf.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, muss ich noch mal ganz kurz auf ein Stück Verfahren in diesem Prozess zurückkommen. Wir hatten ursprünglich die Absicht, dieses Gesetz bereits im November in diesem Hohen Hause verabschieden zu dürfen. Kurzfristig vor diesem Termin erreichte uns die Nachricht, dass der zuständige federführende Ausschuss, der Innenausschuss, es nicht vermag, eine entsprechende Beschlussempfehlung anzufertigen, weil die CDU-Fraktion plötzlich noch Novellierungsbedarf angemeldet hat. Nun ist per se gegen Novellierungsbedarf im Sinne von Verbesserungen sicherlich nichts einzuwenden. So harrten wir in gespannter Erwartung, dass der Baum der Erkenntnis womöglich seine Früchte über die CDU-Fraktion abwerfen würde. Es ist auch etwas heruntergekommen. Früchte der Erkenntnis waren es leider nicht und offensichtlich hat es auch die falsche Stelle getroffen. Jedenfalls hat die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag in einem Halbsatz nunmehr auch noch den Bürgerbeauftragten zusätzlich aus dem gesamten Anwendungsbereich dieses Informationsfreiheitsgesetzes herausgenommen, mithin also eine Verschärfung, eine unangemessene Verschärfung und Einengung des Anwendungsbereichs beschlossen und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich kritisieren, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dem Schlusslicht auch noch die Birne rausgedreht.)

Besser kann man es auch nicht sagen. Danke.

Dritter Unterschied, meine Damen und Herren, und damit will ich es auch bewenden lassen, die Frage desjenigen, der für ein solches Anliegen der Informationsfreiheit in Thüringen zuständig ist - die Frage des Informationsfreiheitsbeauftragten. In allen Ländern, in denen bisher ein solches Gesetz - und das ist mittlerweile die Mehrheit der Bundesländer - auf den Weg gebracht worden ist, hat man sich dazu entschlossen, einen Informationsfreiheitsbeauftragten zu installieren und das sinnvollerweise in der Mehrzahl der Fälle an das Amt des Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Länder anzudocken, weil die Fragen Datenschutz und Informationsfreiheit durchaus in einem logischen Zusammenhang miteinander stehen. Dieses Ansinnen wird durch den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in keinsten Weise aufgenommen, insoweit wird das den Ansprüchen an Informationsfreiheit in keiner Weise gerecht und ist deshalb auch an diesem Punkt abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion haben dann darüber hinaus unseren eigenen Gesetzentwurf in dem Verfahren nach den ersten Anhörungen - und da komme ich auf Herrn Dr. Hahnemann zurück, deswegen hat mich seine Kritik auch etwas verwundert - selber noch einmal nachgebessert. Ich glaube, das ist auch legitim und hat zumindest, was die erneuten Stellungnahmen betrifft, bei der Lektüre ergeben, dass dies durchaus zur Verbesserung der Qualität dieses Gesetzes beigetragen hat, jedenfalls nach der überwiegenden Meinung der Experten, es gab nur einen, der sich dieser Einschätzung widersetzt hat und das war der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Thüringen. Das sei an dieser Stelle auch nicht verschwiegen. Wir haben zum einen die Frage der informationspflichtigen Stellen in einer der Vorschriften noch einmal übersichtlicher gestaltet, so dass auch für den Bürger schneller erkennbar ist, über welche Informationen er verfügen kann. Zum anderen haben wir auf etwas abgestellt, was mittlerweile auch in der Bundesgesetzgebung sich weiterentwickelt hat, nämlich seit dem 01.01.2007 gilt in Deutschland das sogenannte Informationsweiterverwendungsgesetz. Das kann aber nur dann angewendet werden, wenn in den Ländern entsprechende Rechtsvorschriften gelten, die auch die Anwendung dieses Gesetzes vom Bund auf die Länder ermöglichen. Dies hatten wir vor in unserem Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes. Das fehlt vollkommen im Entwurf der CDU-Fraktion, so dass wir zu einer recht seltsamen Rechtslage kommen, dass nämlich ein Gesetz auf Bundesebene gilt, das in Thüringen schlichtweg nicht durchsetzbar ist. Deswegen ist

auch an dieser Stelle Ihr Gesetzentwurf rundweg abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Schluss. Ich bin zum einen froh, dass wir dieses Thema nun über eine längere Zeit in Thüringen diskutieren durften. Ich verhehle meine Freude nicht darüber, dass es unsere Fraktion war, die dieses Thema auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gesetzt hat. Ich hatte zunächst die Hoffnung, dass, nach einer vollkommenen Verweigerungshaltung der CDU-Fraktion zu diesem Thema, plötzlich die Aussicht bestand, zu einem von Ihnen eingebrachten eigenen Gesetzentwurf dann doch zu einem recht fortschrittlichen Gesetz über die Informationsfreiheit in Thüringen zu kommen. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen, das habe ich versucht mit meinen Darlegungen hier nachzuweisen. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich noch einmal um Zustimmung für das Gesetz der SPD und um Ablehnung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in dem Hause schon viel über das Informationsfreiheitsgesetz und über die verschiedenen Vorschläge gesprochen worden. Wir haben das letzte Mal den Rückzug der SPD gehabt. Ich möchte den ganzen Werdegang gar nicht noch einmal erläutern. Wir haben ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wäre auch nicht sehr schmeichelhaft für Sie.)

Na gut, wir sind hier auch nicht bei „Wünsch Dir was“, Herr Höhn, das muss man auch dazusagen. Man muss auch schauen, was man machen kann. Und wenn Herr Dr. Hahnemann vorhin spricht, dass dieses Gesetz die Situation der Rechte der Bürger verschlechtert, dann ist das schlichtweg falsch. Herr Dr. Hahnemann, Sie sprachen von herrschaftlichem Denken und Handeln. Dann frage ich mich, wie Sie die Haltung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Gesetzentwurf oder den Entwürfen einschätzen. Das hat sich alles sehr vorsintflutlich angehört.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion soll in Thüringen ein allgemeiner Anspruch auf Zugang zur öffentlichen Verwaltung und vorhandenen Informationen geschaffen werden. Der Gesetzentwurf lehnt sich an die Regelungen des Bundes und der Hansestadt Hamburg an. Zugang zu Infor-

mationen sollen natürliche Personen haben, die Bürger der Europäischen Union sind oder juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Staatengemeinschaft ihren Sitz haben. Der Informationsanspruch betrifft sämtliche Behörden auf kommunaler und auf Landesebene und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen, ausgeklammert bleiben Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notare. Wir haben im Innenausschuss dieses Gesetz in der letzten Sitzung erst beraten können, weil der mitberatende Ausschuss - Herr Hauboldt hat es in seinen Ausführungen gesagt - noch die Änderung brachte. Die Bürgerbeauftragte ist an uns herangetreten. Ich denke, es ist legitim hier eine Gleichstellung mit dem Datenschutzbeauftragten vorzunehmen.

Die Bürger des Freistaats Thüringen bekommen hiermit ein modernes Informationsfreiheitsgesetz. Aber eines muss ich noch anmerken, denn, ich denke, es ist müßig, auf alle Argumente noch einmal einzugehen. Es ist alles bei der Einbringung am 20. September eindeutig gesagt worden. Wer es nicht mehr weiß, der kann das auch gern nachlesen.

Aber, Herr Dr. Hahnemann, dass Sie in Ihrem Redebeitrag vorhin darauf hingewiesen haben, dass mit diesem Gesetz eine Begünstigung - Sie haben die Bürger angesprochen, hier handelt es sich um Bürger des rechten Spektrums - dieser Bürger in unserem Freistaat gegeben wäre, das ist infam und das weise ich entschieden zurück.

(Beifall CDU)

Ich bitte, dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zuzustimmen, so wie es die Beschlussempfehlung des Innenausschusses besagt, und den Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Groß, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Hauboldt?

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Nein.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/3594. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Hand-

zeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3216 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3594. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Ich bitte, die Stimme abzugeben durch Erheben von den Plätzen. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3341 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/3589 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3650 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2007 ist die Drucksache 4/3341, Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens, an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Weiterberatung überwiesen worden. Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz.

In Artikel 1 handelt es sich um die Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag und dessen Geltung als Gesetz. Dieser Staatsvertrag ist Bestandteil der Drucksache.

In Artikel 2 geht es um das Thüringer Glücksspielgesetz, also um die konkreten Anwendungen des Staatsvertrags in unserem Bundesland. In § 9 dieses Gesetzes, in dem es um die Verwendung der Erträge aus dem Glücksspiel geht, ist unter anderem geregelt, welche Anteile der Erträge der Landessportbund und die LIGA der Wohlfahrtsverbände prozentual erhalten. Für die Jahre 2008 und 2009 sind hierin auch konkrete Mindestbeträge benannt.

Artikel 3 des Gesetzes beinhaltet die erforderlichen Änderungen unseres Thüringer Spielbankgesetzes. Hintergrund der Neuregelungen im Glücksspielwesen ist ein Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichtshofs vom 28. März 2006. Die Länder wurden darin aufgefordert, den Anforderungen durch eine gesetzliche Neuregelung unter Ausübung ihres Gestaltungsspielraums Rechnung zu tragen.

Unser Ausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss, hat in seiner 46. Sitzung am 4. Oktober 2007 eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben beschlossen und veranlasst. Es wurden 39 Anzuhörende gebeten, zum Gesetzentwurf der Landesregierung bis zum 31. Oktober 2007 ihre Stellungnahmen einzureichen. Weiterhin wurde in unserem Ausschuss beschlossen, zu Änderungsanträgen der Fraktionen eine weitere schriftliche Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden bis Ende November durchzuführen. Es wurden zwei Änderungsanträge zum Gesetzesvorhaben eingereicht, ein Antrag der Fraktion der CDU und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Aufgrund dieses zeitlichen Ablaufs hat sich dann unser Ausschuss in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 - also in der vergangenen Woche - abschließend mit der Thematik befasst. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in dem es darum ging, das Gesetz abzulehnen und Nachverhandlungen mit den anderen Bundesländern zu führen, abgelehnt und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, in dem es darum ging, dass die Regelung des § 24 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag unverändert als Landesrecht gelten

soll, mehrheitlich angenommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Gesetzentwurf so geändert heute zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und ich erteile das Wort Abgeordneten Blechschmidt, die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Staatsvertrag und Ausführungsgesetz zum Glücksspielwesen - nach der ersten Lesung sind verschiedene Kolleginnen und Kollegen auf uns zugekommen und haben Fragen gestellt: Sind DIE LINKEN jetzt Verfechter neoliberaler Wirtschaftspolitik? Wollen DIE LINKEN das staatliche Monopol im Glücksspiel beseitigen? Will DIE LINKE das Bundesverfassungsurteil vom März 2006 ignorieren? Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ja, zu allem ...)

Kollege Carius, weder das Erste noch das Zweite und auch bei der dritten Frage kann ich Sie beruhigen, wir bleiben so, wie wir sind.

(Beifall Die LINKE)

Um es an dieser Stelle gleich deutlich zu sagen: Wir, die Fraktion der LINKEN im Thüringer Landtag, sind für die Aufrechterhaltung des staatlichen Monopols beim Glücksspiel,

(Beifall DIE LINKE)

und gerade weil wir eindeutig das Monopol beibehalten wollen, werden wir dem Staatsvertrag und dem Thüringer Ausführungsgesetz nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das scheint - Kollege Carius, richtig - ein Widerspruch in sich zu sein. Ich kann Ihnen aber, lieber Kollege Carius, diesen Widerspruch auch erklären und ich werde ihn auflösen.

Um jeglichen Missverständnissen und Fehlinterpretationen vorzubeugen noch mal eine kurze Beschreibung der Ausgangslage zu dieser Thematik. Ausgangspunkt des Verfahrens war die Klage einer po-

tenziellen privaten Sportwettenbetreiberin in Bayern auf Zulassung. Ihr war die Zulassung mit Verweis auf das staatliche Wettmonopol bzw. dessen Ausgestaltung in Bayern verweigert worden. Sie machte beim Bundesverfassungsgericht einen Vorstoß gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit - Artikel 12 Grundgesetz - geltend und war damit in Form einer Verfassungsbeschwerde erfolgreich. Das Bundesverfassungsgericht hat nun in seinem Urteil zu Sportwetten - ich betone ausdrücklich: zu Sportwetten - im Jahr 2006 entschieden, dass ein staatliches Monopol, so wünschenswert es politisch ist, in diesem Bereich nur dann verfassungsrechtlich haltbar ist, wenn es nachweislich notwendig ist, der Spiel- und Wettsucht entgegenzuwirken. Fiskalische Interessen der öffentlichen Hand rechtfertigen dagegen ein staatliches Monopol nicht. Im Rahmen dieses Urteils wäre dabei die Frage zu klären: Können Private auch gegebenenfalls unter staatlicher Kontrolle für Schutz von Wett- und Spielsucht sorgen und wären sie damit als Anbieter solcher Dienstleistungen auf dem Markt zuzulassen? Darüber hinaus muss man mit Blick auf gesetzliche Regelungen auch die Konzessionen der DDR - und hier ist Thüringen konkret betroffen - in die Überlegung einbeziehen.

Meine Damen und Herren, bis heute gibt es keine klaren Antworten - wenn man mal von dem berühmten flächendeckenden Hammer „Wir erledigen gleich alles in einem Gesetz“ absieht -, warum man Sportwetten im Konkreten und Lotteriewesen im Allgemeinen in eine Gesetzesinitiative gepackt und dabei einen Mechanismus in Gang gesetzt hat, an dessen Eckpunkt oder Endpunkt nicht nur der Fall des staatlichen Sportwettenmonopols, sondern auch des staatlichen Lotteriemonopols steht. Sie, meine Damen und Herren der CDU, gehen sehenden Auges in einen politischen und rechtlichen Konflikt mit der Europäischen Union.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Konflikt wird nach allen Fakten, die jetzt schon auf dem Tisch liegen, für die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer nicht zu gewinnen sein. Wenn aber die Streiter für den neoliberalen Wettbewerb in der EU auf den Plan gerufen sind, werden diese nicht eher ruhen, bis der ganze Bereich des Glücksspiels liberalisiert und den privaten Interessen ausgeliefert ist. Dass dieser Konflikt kommen wird, ist - entschuldigen Sie, wenn ich es so formuliere - so sicher wie das Amen in der Kirche.

Die EU-Institutionen, besonders die Kommission, haben sich schon seit längerer Zeit mit Warnungen vor einer Verabschiedung der Regelung an den Bund und die Bundesländer gewandt. Das letzte wichtige „Mahnschreiben“ datiert vom 21.11.2007 ist an den Landtag gerichtet.

Meine Damen und Herren, Werbeauflagen, Werbeverbote im Internet, Verbote im Internetangebot im Allgemeinen haben auch heute schon zu deutlichen finanziellen Konsequenzen geführt. Andere Bundesländer genieren sich nicht, die finanziellen Auswirkungen schwarz auf weiß zu benennen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern formuliert zum Beispiel - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags ist aufgrund der Werbe- und Vertriebsbeschränkungen mit zum Teil erheblichen Umsatzrückgängen im staatlichen Glücksspiel zu rechnen, die zu Mindereinnahmen des Landeshaushalts führen können. Außerdem entstehen den Ländern Berlin, Thüringen und Sachsen Kosten aus der Aufhebung von Erlaubnissen zur Veranstaltung von Sportwetten, die noch unter Geltung des Gewerbegesetzes der ehemaligen DDR erteilt wurden. Diese Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt.“

Das heißt, auf den Freistaat Thüringen kommen Steuerausfälle, Strafgeldforderungen der EU für Verletzungen von Bestimmungen der EU-Verträge und Schadenersatzforderungen von privaten Sportwettenanbietern wegen rechtswidriger Eingriffe in die eingerichteten und betriebenen Gewerbebetriebe zu. Allein der Kostenanteil Thüringens wird sich auf eine zwei- bis dreistellige Millionensumme belaufen. Diesen Aussichten hat die Landesregierung zumindest im Ausschuss nicht widersprochen. Dort war von ca. 100 Mio. € die Rede. Eine Millionensumme sehenden Auges aus dem Fenster zu schmeißen oder - um bei dem Bild zu bleiben - vielleicht auf das Fensterbrett zu legen und das Fenster aufzumachen, grenzt schon mit Blick auf die Debatten der kommenden Tage ein wenig an Irrsinn. Dabei gäbe es so viele Baustellen in Thüringen, an denen dieses Geld dringend gebraucht würde. Es kommt unter Umständen hinzu der Unmut der anderen Bundesländer wegen der Pflicht zur Übernahme finanzieller Schäden, die Thüringen und andere ostdeutsche Bundesländer sehenden Auges verursachen, indem sie den Bestandsschutz brechen, den der Artikel 19 des Einigungsvertrags den Inhabern von Altkonzessionen nach DDR-Recht gewährt.

Wir als Fraktion DIE LINKE sind selbstverständlich - und ich betone es wiederholt - uneingeschränkt für ein staatliches Monopol im Bereich des Glücksspiels, aber nicht nach der vom Ministerpräsidenten gewählten Methode „Elefant im Porzellanladen“. Denn Ihr Vorgehen, Herr Ministerpräsident, wird so viel Porzellan zerschlagen, dass nach Auseinandersetzung mit den Institutionen der EU nicht nur finanzieller Schaden übrig bleibt, der in Zig-Millionen-Höhe gehen wird. Nein, übrig bleiben wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein völlig durch Liberalisie-

rung marktprivatisiertes Glücksspiel. Sei es, wie es sei - wir glauben schon, dass hier Lotto und Sportwetten unbedingt getrennt werden müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2006 ausgeführt, dass ein staatliches Monopol bei Sportwetten nur dann Bestand hat, wenn es zur wirksamen Suchtprävention absolut geboten, das heißt notwendig ist. Sobald aber Private, z.B. in Form streng überwachter staatlicher Konzessionierung, das auch leisten können, entfällt der Rechtfertigungsgrund für ein staatliches Monopol.

Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Diese Schlussfolgerungen, meine Damen und Herren, haben wir noch mal in den Entschließungsantrag, den wir heute Ihnen im Plenum auf den Tisch legen, gepackt. Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen? Soll das Monopol funktionieren, müssen die Maßnahmen der Suchtprävention im Staatsvertrag wirksam und lückenlos ausgestaltet sein. Hier fangen unserer Meinung nach die Probleme auch schon an. Die Ergebnisse der Anhörung bringen nicht nur den Nachweis, dass nur der Staat wirksame Suchtprävention betreiben kann. Selbst der konservative - und als ehemaliger Bundesjustizminister eher staatstragend - Rupert Scholz sieht den Nachweis nicht erbracht und warnt vor dem Schiffbruch. Hinzu kommt, die Anhörung hat nochmals deutlich gemacht, die Formen des Glücksspiels mit dem höchsten Suchtpotenzial sind das Spiel in Spielbanken, das Glücksspiel an Automaten. Es bleibt die grundsätzliche Frage aus dem Karlsruher Urteil: Warum wird der Bereich der Lotterie in den neuen Staatsvertrag mit aufgenommen und so bei einem Scheitern des Vertrags und der Ausführungsgesetze an den EU-Richtlinien sozusagen der neoliberalen Öffnung ausgesetzt? Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlangt nur Neuregelungen im Bereich der Sportwetten, deshalb war die Forderung von zahlreichen Anzuhörenden berechtigt, den Regelungsbereich der Lotterie aus dem Staatsvertrag herauszunehmen.

Meine Damen und Herren, wer das staatliche Monopol im Bereich des Glücksspiels retten will, muss also den Staatsvertrag und dieses Ausführungsgesetz ablehnen und den Staatsvertrag inhaltlich nachbehandeln. Angesichts der frappierenden Lücken im Schutzzweck des Vertrags ist es sicherlich nicht verwunderlich, dass wir als LINKE von der Landesregierung mit Blick auf diese Schließung der Lücken eine Nachverhandlung fordern. Angesichts des Problems, dass der Beweis nicht angetreten werden kann, dass nur der Staat oder der Staat zumindest besser als die Privaten Suchtprävention betreiben kann, wird demzufolge vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht halten können. Der Staatsvertrag muss auf das Modell der strengen staatlichen Konzessionierung und Überwachung gestützt werden. Dieses

Modell als „Mittelweg“ hat im Übrigen das Karlsruher Gericht als mit dem Grundgesetz und auch mit dem EU-Recht vereinbar bewertet. Hinsichtlich der Beschränkung bei Werbung und Ausgestaltung von Vertriebswegen soll die Regelung ebenfalls noch einmal auf die Tauglichkeit und Notwendigkeit für die Suchtprävention überprüft werden. Denn nur insofern werden sie einer sehr wahrscheinlichen rechtlichen Überprüfung standhalten können. Hier gab es auch zielführende Anregungen von den Anzuhörenden. Hinsichtlich der Beschränkungen für Internetwerbung hat sich schon die EU-Kommission vernehmlich gemeldet und heftig Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den EU-Regelungen angemeldet.

Aus der Anhörung gab es auch berechtigte Kritik an der bisherigen Ausgestaltung der Datenschutzregelung. Da wir als LINKE dem Bereich des Datenschutzes immer sehr hohe Bedeutung beimessen, wird es Sie, meine Damen und Herren der CDU, nicht verwundern, dass wir hier von der Landesregierung ebenfalls Nachverhandlungen einklagen.

Bleibt noch der Punkt des Bestandsschutzes für Altkonzessionen. Dass es in das politische Bild passt, dass ausgerechnet die CDU den Einigungsvertrag hier zum wiederholten Mal missachtet, hat uns als LINKE nicht gewundert.

(Beifall DIE LINKE)

Der Entzug von Altkonzessionen bei privaten Anbietern und damit der Bruch des Artikels 19 des Einigungsvertrags ist unserer Meinung nach kein Kavaliersdelikt. Das wird Sie als Landesregierung politisch und dem Freistaat finanziell im wahrsten Sinne des Wortes teuer zu stehen kommen.

Angesichts dieser rechtlichen und finanziellen Gefahren wäre es auch angebracht, wenn sich die Landesregierung rechtzeitig um die fundierte Abschätzung der juristischen und monetären Risiken kümmern würde nach dem Motto „kümmern.de“, wenn nötig auch mit Sachverstand von außen und auch mit Blick auf eine sinnvolle Neugestaltung des Staatsvertrags. Die EU-Kommission hat im Übrigen dem Ausführungsgesetz auch unabhängig vom Staatsvertrag mit Blick auf die Gestaltung juristische Mängel bescheinigt. Doch eine Reparatur des Ausführungsgesetzes ist nur als „Gesamtkunstwerk“ und erst nach Beseitigung der Probleme im Staatsvertrag sinnvoll.

Ich hoffe, es ist nun deutlich geworden, warum die Fraktion DIE LINKE dem Thüringer Ausführungsgesetz und dem Staatsvertrag nicht zustimmen kann und im Übrigen im vorliegenden Entschließungsantrag einer zügigen Nachverhandlung Nachdruck verleiht. Nun werden Sie, meine Damen und Herren der

CDU, einwenden, aber das Bundesverfassungsgericht verlangt doch die Neuregelung bis zum 31.12.2007. Dieses Datum ist zum einen mit keinerlei Sanktionen verbunden und zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht schon in zahlreichen Urteilen festgeschrieben, dass sowohl Parlament als Gesetzgeber wie auch Regierung als Teil der Exekutive zu rechtmäßigem, insbesondere verfassungsmäßigem Handeln verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Staatliches Monopol bei Lotterie und Sportwetten - ja, Suchtprävention und Kontrolle von Werbung - ja, Konzessionierung und staatliche Regelung - ja. Aber dieser Staatsvertrag und das damit verbundene Thüringer Ausführungsgesetz bewirken genau das Gegenteil und werden dem Land teuer zu stehen kommen. Deshalb, meine Damen und Herren, fordere ich Sie auf, den Staatsvertrag und das Ausführungsgesetz nicht zu verabschieden und mithilfe des Entschließungsantrags die Landesregierung zum Wohle des Landes zu Nachverhandlungen aufzufordern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion rufe ich Abgeordneten Dr. Pidde auf.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, warum wir uns mit dem Glücksspielwesen befassen müssen, ist ja schon ausführlich gesagt worden, nämlich aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Karlsruhe hat verkündet, dass das staatliche Monopol für Sportwetten mit dem Artikel 12 des Grundgesetzes vereinbar ist, wenn ein solches Monopol konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren und dem Jugendschutz ausgerichtet ist. Da das nach der derzeitigen Rechtslage nicht gewährleistet ist, hat das Verfassungsgericht die Gesetzgeber aufgefordert, dieses Regelungsdefizit bis zum Ende dieses Jahres zu beseitigen. Folgerichtig hat die Landesregierung im September einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Bereits in der ersten Lesung habe ich hier für die SPD-Fraktion prinzipielle Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf signalisiert.

Der Gesetzentwurf wurde an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Wir haben dort eine schriftliche Anhörung beschlossen und daraufhin sehr umfangreiches Material der verschiedenen Interessengruppen erhalten. Der Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege befürworten den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form. Die kommunalen Spitzenverbände haben lediglich Bedenken

hinsichtlich der Umsetzung bestimmter Regelungen geäußert. Die Suchtexperten begrüßen den Gesetzentwurf. Die Thüringer Lotterie-Treuhandgesellschaft und die Spielbank Erfurt zählen ebenfalls zu den Befürwortern.

Den positiven Stellungnahmen der vorgenannten Anzuhörenden stehen vehement ablehnende Stellungnahmen der privaten Lotto- und Sportwettenbetreiber gegenüber. Doch auch die umfangreichen juristischen Stellungnahmen, die uns zugegangen sind, können in der Sache nicht überzeugen. Die Frage, was wird mit dem Lottomonopol, wenn das Sportwettenmonopol aufgegeben wird, wird einfach ausgeblendet. Zudem geistern in den Stellungnahmen jede Menge unterschiedlicher und nicht deutbarer Zahlen über die vermeintlichen finanziellen Auswirkungen herum. Herr Blechschmidt hat eben darauf hingewiesen.

Bei der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss hat die CDU einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem einige kleinere - ich sage mal - redaktionelle Änderungen beantragt worden sind. Die kritischen Bemerkungen von Herrn Mohring bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben sich dann wahrscheinlich als Einzelmeinung entpuppt. Er fand wohl in seiner Fraktion kein Gehör mit dem, was er hier ausgeführt hat. Ich muss auch nicht zum ersten Mal feststellen, dass die Meinung des Generalsekretärs der CDU noch lange nicht die Meinung der CDU-Fraktion hier in diesem Hause ist.

(Beifall SPD)

DIE LINKE beantragt, den Glücksspielstaatsvertrag mit dem Ziel nachzuverhandeln, die Sportwetten vom Monopol des Staates auszunehmen und den Weg der Konzessionierung privater Sportwettenbetreiber zuzulassen. Das kommt auch in dem Entschließungsantrag, der uns vorliegt, noch einmal zum Ausdruck. Wir können das so nicht nachvollziehen. Die Argumentation, die Herr Blechschmidt hier verwendet hat, die auch Herr Huster in der ersten Lesung verwendet hat, gleicht sehr der Argumentation der privaten Sportwettenanbieter. Und das Schreckensszenario, Herr Blechschmidt, was Sie heute hier dargestellt haben, sehen wir so nicht.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird dem geänderten Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind eindeutig für die vorgesehene Beibehaltung des staatlichen Glücksspielmonopols, weil wir der Meinung sind, dass nur so der Bekämpfung von Suchtgefahren und dem Jugendschutz Rechnung getragen werden kann.

Meine Damen und Herren, die Einnahmeerwartung der Länder ist nicht das vorrangige Anliegen bei die-

sem Glücksspielstaatsvertrag und bei der Gesetzgebung, aber sie spielt doch eine Rolle, nämlich die Einnahmen für die Förderung des Sports und für soziale Zwecke. Sowohl die LIGA als auch der Landessportbund erfüllen eine wichtige Funktion in unserem Land, sie haben wichtige Aufgaben. Deshalb sollte auch noch einmal in Ruhe und zu gegebener Zeit darüber nachgedacht werden, ob die Abhängigkeit von Überschüssen aus dem Lotteriegeschäft wirklich die richtige Finanzierung für solche wichtigen Aufgaben ist, weil wir denken, dass diese Verbände eine dauerhaft sichere Finanzierung brauchen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, am 28. März 2006 führte das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung zum Sportwettenmonopol wie folgt aus - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Das staatliche Sportwettenmonopol ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit vereinbar. Allerdings führt dies nicht zur Nichtigkeit der angegriffenen Rechtslage. Vielmehr ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich gehalten, den Bereich der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln.“

Dieser Verpflichtung, die für Thüringen aufgrund der Gleichartigkeit zu den bayerischen Regelungen ebenso gilt, wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachgekommen. Diese Entscheidung hat weiterhin Bedeutung für das Lotteriemonopol oder auch die Regelungen im Spielbankenbereich. Auf den gesamten Glücksspielbereich sind die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts übertragbar. Eine Verschiebung der Entscheidung auf einen Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 2007, so wie es die Fraktion der LINKEN gefordert hat oder fordert, ist rechtlich nicht möglich. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung wäre ab dem 1. Januar 2008 nicht mehr von der Verwaltung zu gewährleisten, da das noch geltende Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig sei, so nach dem Gerichtsurteil.

Auf diese Konsequenz hat das Bundesverfassungsgericht im November dieses Jahres hingewiesen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 zum bayerischen Sportwettenmonopol war doch deutlich, werte Kolleginnen und Kollegen, und hat auch für Thüringen die notwendigen Kon-

sequenzen aufgezeigt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber die Grundsatzentscheidung überlassen. Ich möchte nochmals, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung aus dem Urteil zitieren: „Ein verfassungsmäßiger Zustand kann sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, wenn dadurch sichergestellt wird, dass es der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen.“ Diese wichtige Entscheidung ist nunmehr durch uns heute hier zu treffen, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Gesetzgeber wird weder durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs noch durch die des Bundesverfassungsgerichts zwingend auf ein ganz bestimmtes Modell festgelegt. Die Entscheidung muss auf Grundlage der Einschätzung der von den Glücksspielen ausgehenden Gefahren getroffen werden.

In Deutschland und im internationalen Vergleich gibt es einige Studien zum Entstehen der Glücksspielsucht. Danach steht außer Zweifel, dass von Glücksspielen Suchtgefahren ausgehen, die sich mit zunehmender Anzahl oder Häufigkeit oder Geschwindigkeit der Spielmöglichkeiten noch potenzieren und verstärken. Allein schon das Vorhandensein mehrerer Glücksspielanbieter erhöht auch das Angebot und den Wettbewerb und verstärkt somit unkontrollierbar auch den Sucht auslösenden Spielanreiz.

Die Landesregierung ist aufgrund dieser Erkenntnisse der Auffassung, dass diese Gefahren ein umfassendes Glücksspielmonopol erfordern, wie die Beschlussvorlage heute zeigt. Trotz der klaren Ergebnisse ist die Monopolentscheidung nicht unumstritten, werte Kolleginnen und Kollegen, jedoch sind die Argumente, die gegen diese Entscheidung vorgetragen wurden oder werden, aus unserer Sicht nicht überzeugend. In der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde gefordert, nur die Sportwetten zu liberalisieren und die Lotterien wie bisher als Monopol des Staates zu betreiben. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist jedoch diese Differenzierung zwischen Wetten und Lotterien unter dem Gesichtspunkt der Suchtgefahr keinesfalls zu rechtfertigen, denn die Studien zeigen deutlich eine höhere Anzahl auffälligen Spielverhaltens bei Sportwetten, als dies bei den zurückhaltend angebotenen staatlichen Lotterien der Fall ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Nein, nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Blechschmidt, nein.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Die berechtigte Beibehaltung eines staatlichen Monopols kann politisch nicht ernsthaft gefordert werden, wenn diese unter Missachtung vorliegender Forschungsergebnisse erfolgt. Besonders zweifelhaft wird der Vorschlag, die Sportwetten zu liberalisieren, wenn er damit begründet wird, dass es insgesamt an einer einheitlichen Glücksspielpolitik im Sinne der Rechtsprechung fehle, weil das bundesrechtlich geregelte Automatenpiel in Spielhallen nicht in das Gesamtkonzept der Glücksspielbegrenzung eingebunden sei. Diese Argumentation würde durch die Aussparung der Sportwetten vom Monopol eher verstärkt als entkräftet, denn bei Umsetzung des Vorschlags wären nicht einmal die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes befindlichen Glücksspiele in einem Konzept systematisch begrenzt; man bliebe hinter den eigenen Zielen der Bekämpfung der Glücksspielsucht zurück. Daher ist die Forderung nach Teilliberalisierung der Sportwetten nachzeitigem Stand der Erkenntnisse aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in den Entscheidungsgründen weiter dar - Frau Präsidentin, ich würde gern noch mal zitieren: „Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Zu den erforderlichen Regelungen gehören inhaltliche Kriterien hinsichtlich Art und Zerschneidung der Sportwetten sowie Vorgaben zur Beschränkung ihrer Vermarktung. Die Werbung hat sich zur Vermeidung eines Aufforderungscharakters auf eine Information und Aufklärung über die Möglichkeit zum Wetten zu beschränken. Geboten sind auch Maßnahmen zur Abwehr von Suchtgefahren, die über das bloße Bereithalten von Informationsmaterial hinausgehen. Die Vertriebswege sind so auszuwählen und einzurichten, dass Möglichkeiten zur Realisierung des Spieler- und Jugendschutzes genutzt werden.“

Der Gesetzentwurf, werte Kolleginnen und Kollegen, setzt diese Vorgaben um. Der novellierte Staatsvertrag zum Glücksspielwesen bildet den ländereinheitlichen Rahmen für die Ausgestaltung des Glücksspielangebots und sieht Beschränkungen bei den verschiedenen Angeboten von Glücksspielen vor, die vor allem der aktiven und passiven Suchtprävention dienen. So enthält der Entwurf die Pflicht zur Entwicklung von Sozialkonzepten sowie die Pflicht zur Aufklärung über Gefahren des Glücksspiels. Darüber hinaus wird ein übergreifendes Sperrsystem bei

Spielsucht eingerichtet. Das ist in § 8 des Vertrags geregelt.

Ebenso werden die Eckpunkte für die erlaubnisfähigen Glücksspiele vorgeschrieben. Die Werbung für Glücksspiele wurde im Vorgriff auf die Neuregelung bereits schon jetzt so ausgestaltet, dass die Aufforderung zur Teilnahme am Glücksspiel vermieden wird und allein der Information und Aufklärung über das Glücksspiel dient. Einige Medien sind zu diesem Zweck generell als Werbeträger zukünftig nicht mehr zulässig. So wird die Werbung über Fernsehen, Internet und Telefon generell untersagt, da diese zur kurzfristigen Teilnahme verstärkten Anreiz bieten. Gerade gestern Abend konnte man im ZDF eine Fernsehsendung sehen, in der man ermittelt hat, mit welchen Methoden gewisse Callcenter über Telefon die Bürger anrufen und werben und auch zu Daueraufträgen verleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, überdies haben diese Werbeträger über einen enorm großen Empfängerkreis eine starke Wirkung eben auch auf gefährdete Spieler. Dies ist entgegen einiger Behauptungen nicht das Aus für die Ziehungssendungen Lotto 6 aus 49, denn die Ziehungssendungen sind redaktioneller Natur und dienen überdies der Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Kritisch wurde im Rahmen der Anhörung das Verbot des Veranstaltens und Vermittelns von Glücksspielen im Internet gesehen. So sei ein vollständiges Verbot keine verhältnismäßige Maßnahme zum Erreichen des Ziels der Suchtbekämpfung im Internet. Auch die Europäische Kommission hat Bedenken gegen dieses Verbot geäußert und Maßnahmen der Identifizierung und Einsatzbegrenzung als ausreichend angesehen. Die Suchtgefahren im Bereich des interaktiven und gerade dadurch besonders gefährlichen Glücksspiels im Internet sind derzeit nur durch ein konsequentes Verbot abzustellen. Ich verweise hierzu auf § 4 Abs. 4 des Staatsvertrags. Auch die sozialen Suchtverbände, Gesundheitsexperten und Verbraucherschutzverbände halten die Glücksspiele im Internet wegen der fehlenden sozialen Kontrolle und der Anonymität des Spielers für äußerst bedenklich. Eine Einschränkung der Gefahren ist auch nicht durch eine Begrenzung der zeitlichen oder örtlichen Verfügbarkeit möglich. Effektive Kontrollen sind technisch nicht realisierbar und sicher auch leicht umgehbar. Das vollständige Internetverbot für Glücksspiele ist in dieser Ausgestaltung dagegen aber diskriminierungsfrei, weil sowohl inländischen als auch ausländischen Veranstaltern ein Angebot im Internet versagt wird. Aufgrund der derzeit bestehenden technischen Möglichkeiten zur Sicherstellung des Spielerschutzes im Internet führt allein das vollständige Verbot sicher zu einem gut vertretbaren Ergebnis.

Die Einräumung einer Übergangszeit bis Ende 2009 ist aufgrund des Verbots auch verfassungsrechtlich erforderlich. Auch die übrigen Vertriebswege und Tätigkeiten, wie die Vermittlung von Spielangeboten, sollen zukünftig unter Erlaubnisvorbehalt gestellt werden. So kann die Steuerung der Anzahl und die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden auch gewährleistet werden. Für die Erteilung der Erlaubnis gelten für den privaten und staatlichen Veranstalter die gleichen Anforderungen. Das Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag in Artikel 2 des Gesetzentwurfs konkretisiert die Vorgaben an die Verwaltung für die Erteilung einer Glücksspielerlaubnis. Hierzu verweise ich auf § 5 des Gesetzes. Die Gefahr eines willkürlichen Umgangs mit der Erteilung einer Glücksspielerlaubnis besteht danach nicht. Jede Ermessensentscheidung ist an den Zielen der Suchtbekämpfung, der Glücksspielbegrenzung, dem Jugendschutz und der Kriminalitätsbekämpfung auszurichten. Weiterhin regelt das Landesgesetz die Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Regelungen des Staatsvertrags. Die erteilten Erlaubnisse können auch aufgehoben oder begrenzt werden. Dies ist in § 8 geregelt. Darüber hinaus können auch Bußgelder erhoben werden. Eine über den Glücksspielstaatsvertrag hinausgehende Notifizierungspflicht für die Ausführungsregelungen im Landesrecht besteht nicht. Es sind keine Regelungen enthalten, die gegenüber dem Glücksspielstaatsvertrag Spezifikationen bzw. zusätzliche Anforderungen oder sonstige verschärfte Regelungen enthalten. Durch die im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgenommenen Ergänzungen des Gesetzentwurfs konnte deutlich gemacht werden, dass keine wesentliche Abweichung zum Glücksspielstaatsvertrag vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie erkennen können, wurde der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Rahmen für eine verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung des Glücksspielwesens eingehalten. Einer gerichtlichen Überprüfung wird das Gesetz sicherlich standhalten. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf auch die erforderlichen Übergangsregelungen für bestehende Erlaubnisse oder Konzessionen. Darunter fallen auch die nach dem Einigungsvertrag weiter geltenden Erlaubnisse für Sportwetten nach dem Gewerbegesetz der DDR. Diese Erlaubnisse unterliegen keiner Ewigkeitsgarantie, sondern haben sich auch veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Deshalb sind die Anforderungen an die Suchtprävention und die Begrenzung des Glücksspiels auch von diesen Anbietern natürlich einzuhalten.

Dass dies angesichts eines enormen Volumens an Umsätzen in diesem Bereich und der Chance auf sichere Gewinne für private Anbieter nicht ohne Diskussionen blieb oder bleibt, war zu erwarten. Aber auch die teuren Kampagnen oder Gutachten, die

von verschiedenen Veranstaltungen zur Unterstützung ihrer Argumente begleitend vorgetragen wurden und die wir fast wöchentlich in unseren Postfächern vorfanden, vermochten nicht zu überzeugen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich doch die Frage: Was ist höher zu gewichten, die grenzüberschreitende kommerzielle Freiheit Einzelner oder die Gesundheit bzw. der Schutz der Gesellschaft vor den Gefahren eines ausufernden Glücksspiels? Der Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem zwischen allen Ländern ausgehandelten Staatsvertrag überzeugt mit konsequenter Suchtprävention und dem Spielerschutz. Für den Schutz einzelner Vermögensinteressen spricht allerdings diese Gefährdung deutlich weniger, zumal diese Einnahmen aus einer eher geringen Wertschöpfung erwachsen. Aufgrund der notwendigen Änderungen der Rahmenbedingungen für Glücksspiele ist mit einem Rückgang der Einnahmen aus der staatlichen Veranstaltung von Sportwetten und Lotterien zu rechnen. Ich glaube, das gefällt auch niemandem. Es wäre auch bei der Förderung für gemeinnützige Zwecke aus Lottomitteln mit Einschränkungen zu rechnen. Auch das wurde gesagt und ausgiebig diskutiert. Dem hat die Landesregierung in ihrem Entwurf Rechnung getragen. Der Landessportbund Thüringen e.V. und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen erhalten auch zukünftig die erforderliche Planungssicherheit durch Aufnahme eines Mindestbetrags für deren Zuwendungen. Insofern schließe ich mich den lobenden Worten des Herrn Kollegen Dr. Pidde an, was die Arbeit der LIGA und des Landessportbundes betrifft. Auch wir wollen, dass dort weiterhin Planungssicherheit mit diesen Zuschüssen vorhanden ist

(Beifall CDU)

und die ehrenamtliche Arbeit dieser beiden großen Verbände nicht nur erhalten, sondern weiter unterstützt und gefördert wird. Auch wir danken den beiden großen Verbänden für ihr Engagement. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, sollen in dem Haushaltsjahr 2008 und 2009 der LIGA jährlich mindestens 4,92 Mio. € zufließen und dem Landessportbund in beiden Jahren jeweils 8,1 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat am 6. Dezember mehrheitlich beschlossen, den Gesetzentwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Glücksspielwesens mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen zur zweiten Lesung heute im Plenum einzubringen. Ich möchte noch ergänzen, dass fünf Bundesländer den Glücksspielstaatsvertrag bisher beschlossen haben und alle anderen Bundesländer diesen Staatsvertrag in dieser Woche, also in den letzten Landtagssitzungen 2007, auf der Tagesordnung haben und wir davon ausgehen, dass

dieser Staatsvertrag auch von allen anderen Bundesländern so beschlossen wird. Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/3341 zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten habe ich keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Ministerin Diezel bitte.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Bundesverfassungsgericht hat am 28. März 2006 die Voraussetzungen für ein zulässiges Lotterie- und Sportwettenmonopol formuliert. Die Landesregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf zur Beibehaltung des Glücksspielmonopols dazu bekannt. Der Gesetzentwurf wurde auf der Grundlage dieses Urteils erstellt. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben wurden darin umgesetzt. Die kritischen Stimmen der privaten Glücksspielveranstalter und -vermittler vermochten nicht zu überzeugen. Die Stellungnahmen sind davon geprägt, die Erforderlichkeit von Suchtprävention herunterzuspielen und damit dem Glücksspielmonopol die Verhältnismäßigkeit abzusprechen. Die Stellungnahmen der Sozialverbände und Suchtexperten zeigen jedoch deutlich die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen im gesamten Glücksspielbereich. Eine Reduzierung des Monopols allein auf Lotterien ist ordnungspolitisch inkonsequent. Eine sachliche Differenzierung der Gefahren aus Sportwetten oder Lotterien kann auf der Grundlage der vorliegenden Studien nicht vorgenommen werden. Wirkliche Differenzierungen verbieten sich von selbst. Nach Auffassung der Landesregierung bestehen gegen den Entwurf keine verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bedenken. Die Notifizierung des Gesetzentwurfs nach der Informationsrichtlinie der Europäischen Kommission ist durch Vorlage des Glücksspielstaatsvertrags und des gesamten Gesetzentwurfs nunmehr abgeschlossen, denn die EU-Kommission hat mit ihrem Schreiben vom 21. November 2007 eine abschließende Stellungnahme abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf machen Sie die Verwaltung ab 1. Januar 2008 handlungsfähig:

Erstens wird die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels mit dieser Rechtsgrundlage möglich.

Zweitens wird die Forschung und Prävention und Hilfe hinsichtlich der Glücksspielsucht gestärkt.

Drittens wird durch die Evaluierung die Möglichkeit geschaffen, das Glücksspielwesen hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

Die ersten Vorbereitungen zur Umsetzung des Gesetzentwurfs werden zurzeit getroffen. Beim hessischen Ministerium des Inneren wird eine länderübergreifend tätige Geschäftsstelle aufgebaut. Dies soll die ländereinheitliche Anwendung des Glücksspielstaatsvertrags gewährleisten. Sie nimmt die Einbindung des von der Konferenz der Regierungschefs der Länder eingesetzten Fachbeirats aus Experten zur Bekämpfung der Glücksspielsucht vor. Daneben übernimmt diese Stelle Aufgaben bei der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. So wird auch die Durchsetzung des Internetverbots für Deutschland durch die Eindämmung von Zahlungsströmen und die Mitwirkung von Internet Providern zentral vorgenommen werden. Zwischenzeitlich würde die Hilfe für pathologisches Glücksspiel intensiviert. Die Veranstalter erarbeiten in der Erwartung der gesetzlichen Neuregelung bereits Konzepte zur Prävention. Somit werden die Grundlagen zur Vermeidung von Glücksspielsucht geschaffen und dauerhaft die Forschung hinsichtlich der Glücksspielsucht gestärkt. Auch mit der Evaluierung hinsichtlich der Auswirkung des Gesetzentwurfs wurde bereits begonnen. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme des Status quo.

Der Staatsvertrag ist auf vier Jahre abgeschlossen. Drei Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrags sollen die Evaluierungsergebnisse vorliegen. Darüber hinaus haben die Regierungschefs der Länder eine länderoffene Arbeitsgruppe auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien beauftragt, eine vergleichende Analyse des internationalen Glücksspielwesens zu erstellen. Aufgrund der Analyse und der Evaluierungsergebnisse sollen die konkreten Forderungen für eventuelle perspektivische Regelungen von Glücksspielen in Deutschland und in der EU abgeleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nicht ausgeschlossen ist, dass mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs weniger Geld für die Destinatäre und die Förderung gemeinnütziger Zwecke durch den Landeshaushalt eingenommen wird. Daher wird durch eine verstärkte Einbeziehung von Haushaltsmitteln die Möglichkeit geschaffen, dass die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen und der Landessportbund e.V. ihre Projekte ohne Einschränkung fortführen können. Im Übrigen würde auch die Liberalisierung durch Sportwetten, wie dies im Rahmen der Anhörung vorgeschlagen wurde, zu einem Rückgang der Einnahmen zu Glücksspielen führen. Insbesondere wäre die Erhebung einer Konzessions- und Lenkungsabgabe bei einer vollständigen Liberalisierung des Sportwettenmarkts nicht zulässig. Diese Abgabe hätte den Charakter einer Ver-

kehrssteuer, die bereits bundesrechtlich geregelt ist. Darüber hinaus gibt es bei der derzeitigen Regelung des Rennwetten- und Lotteriegengesetzes eine Regelungslücke für den Fall der Vermittlung an ausländische Wettanbieter, da derartige Konstellationen nicht erfasst sind. Seit längerem bestehen ernsthafte Bestrebungen der Länder, diese Regelungslücke bei der Besteuerung von Glücksspielen zu schließen, die jedoch wegen verfassungs- und europarechtlicher Bedenken fehlschlagen. Aus fiskalischen Gründen ist es also gleich, ob Glücksspiele durch ein begrenztes Staatsmonopol angeboten werden oder durch einen ausufernden liberalisierenden Markt privater Anbieter. Sprudelnde Mehreinnahmen sind in beiden Fällen nicht zu erwarten. Beim Monopolangebot des Staats können jedoch die Ausweitung der Glücksspielsucht, die Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs, der Jugend- und Spielerschutz sowie der Schutz vor Folge- und Begleitkriminalität des Glücksspiels besser und effektiver verhindert werden als im liberalen Modell.

Die vielen Werbemillionen, die die privaten Glücksspielanbieter in den kommerziellen Profisport stecken, sind ebenfalls kein Ersatz für die Breitenförderung im Nachwuchsbereich. Wenn die international spielenden deutschen Fußballvereine ihre Zweitklassigkeit bereits mit fehlenden Marketinggeldern begründen müssen, ist offensichtlich die allgemeine Sportförderung des Landes wichtiger denn je. Die Anfälligkeit des Sports gegenüber Geldern aus dem Glücksspielbereich zeigt auch die steigende Zahl von tatsächlichen und versuchten Manipulationen. Ich erinnere nur an die Schweiz, selbst der Ruf nach einer Sportpolizei wird da laut. Sofern das Wettgeschehen von nur einem Anbieter gesteuert wird, werden groß angelegte Manipulationen schwieriger; bei mehreren kann man leichter verschleiern. Auch die Feststellung von Europol, das den Kauf von Anteilen an Glücksspielunternehmen im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität erwähnt, ist ein überzeugendes Argument gegen den Liberalisierungsgedanken. Die vollmundigen Versprechungen privater Anbieter, Suchtprävention anzubieten, sind wenig glaubwürdig. Bereits jetzt operieren diese privaten Sportwettenanbieter nicht hier von Thüringen aus - hier sind die Vermittler -, sondern ausschließlich von Malta oder Gibraltar. Eine Einbindung der Anbieter in ein teures Schutzsystem sowie das Interesse an den deutschen Regelungen und an der Rückkehr nach Deutschland, wird dies nicht zur Folge haben, denn ein Agieren vom Ausland verspricht größere Gewinnerwartungen. Die deutschen Länder haben dann allein die Kosten der Liberalisierung zu tragen. Eine wesentliche Aufstockung des Sozialbudgets wäre die Folge, ohne dass eine realistische Chance bestehen würde, erkennbare Präventionsansätze gegenüber den im Ausland sitzenden Veranstaltern der Glücksspiele effektiv durchsetzen zu können. Die

Anzahl der pathologischen Spieler und der damit einhergehenden Privatinsolvenzen ist für mich bereits viel zu hoch. Das Glücksspielwesen soll diesen Trend nicht verstärken. Deshalb werbe ich auch als Finanzministerin für den Staatsvertrag und das vorliegende Glücksspielgesetz der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt einen weiteren Redewunsch, Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, Frau Lehmann, wenn man natürlich keine Fragen zulässt und auch keine Antworten gibt, dann zwingt man die Kollegen regelrecht auch noch einmal hier vor. Ich wollte Ihnen eigentlich die Frage stellen, ob Ihnen bewusst ist, was mit dem rechtsfreien Raum nach dem 31.12.2007 ist. Das trifft Thüringen in diesem Fall nicht, sondern das Urteil bezieht sich nur auf die Regelungen in Bayern. Bayern würde ab 01.01.2008 ohne entsprechende gesetzliche Regelung sein, nicht Thüringen. Das zu dem einen.

Die zweite Problematik „Sport“: Ich weiß nicht, ob Sie den Kollegen Pidde richtig verstanden haben. Ich glaube, ich hatte ihn so interpretiert und verstanden, dass er gesagt hat, dass es notwendig ist, darüber nachzudenken, einen Systemwechsel bei der Förderung der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände und dem Sport vorzunehmen, da wir gerade nicht immer eindeutig wissen, was wir in dem Lottobereich einnehmen, auch wenn wir dort entsprechende Schienen einziehen. Das war seine Überlegung. Ich glaube - und da ist der Sport auch durchaus offen in seiner Diskussion, im Rahmen des Freundeskreises haben wir das auch schon einmal angesprochen -, hier sollten wir in Zukunft darüber nachdenken, ob wir die entsprechende Förderung des Sports wieder vom Lotto wegnehmen.

Letzte Frage: Frau Ministerin, Sie haben sich zwar damit auseinandergesetzt, was die Suchtprävention und die entsprechenden Maßnahmen bei Privaten betrifft, aber allein nur festzustellen, dass man Bedenken hat, dass sie das nicht erfüllen können, reicht mir natürlich nicht. Denn überall, wo wir als Staat und Gesellschaft Probleme mit privaten Initiativen haben und diese auch mit Auswirkungen auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge sehen, treffen wir entsprechende Regelungen, werden unsere Befürchtungen durch entsprechende Regelungen beseitigt. Das wäre hier auch durchaus möglich. Demzufolge reicht mir Ihre Begründung, zu sagen: „wir haben Bedenken, die könnten das nicht so machen oder die wollen das ge-

gebenenfalls nicht so machen“, an dieser Stelle nicht aus. Demzufolge würden wir unseren Antrag aufrechterhalten, dieses Gesetz abzulehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es keine weiteren Redewünsche mehr. Wir kommen zur Abstimmung, nachdem ich die Aussprache jetzt geschlossen habe.

Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/3589. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3341 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung, dass wir jetzt die Beschlussempfehlung angenommen haben. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Das ergibt das gleiche Bild wie vorhin. Die Stimmenthaltungen. Da gibt es auch eine. Dieser Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, erhebe sich jetzt von den Plätzen. Danke schön. Ich bitte jetzt um die Gegenstimmen. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zum Entschließungsantrag. Ausschussüberweisung ist hier nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir über diesen Entschließungsantrag in Drucksache 4/3650 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf

**Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherchutzgesetz - ThürNRSchutzG -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/3244 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/3595 -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Heym, Köckert, Carius, Primas, Wetzels, Wehner, Stauche, Krauß, Dr. Krause, Bergemann, Tasch, Kretschmer, Lehmann, Fiedler, Emde und Wackernagel

- Drucksache 4/3598 -

Änderungsantrag der Abgeordneten Panse, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Walsmann, Gumprecht, Seela, Schwäblein, Jaschke, Grob und Rose

- Drucksache 4/3601 -

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3649 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3651 - Neufassung -

#### ZWEITE BERATUNG

Das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss hat Frau Abgeordnete Meißner. Ich bitte Frau Abgeordnete Meißner zur Berichterstattung.

#### **Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, ausgehend von der Ministerpräsidentenkonferenz im März 2007, in welcher der Nichtraucherschutz intensiv thematisiert wurde, hat sich auch Thüringen des Themas angenommen. Nachdem bereits neun Bundesländer einen Nichtraucherschutz beschlossen haben, wovon vier Gesetze in Kraft getreten sind, haben mit Thüringen fünf Landesregierungen einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 4/3244 „Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Folgen des Passivrauchens (Thüringer Nichtraucherschutzgesetz)“ wurde am 07.08.2007 von der Landesregierung vorgelegt. Der Thüringer Landtag hat den Entwurf in seiner 67. Plenartagung am 20.09. dieses Jahres in erster Lesung beraten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Am 05.10., am 09.11. und am 07.12. dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf in der 42., 43. und 44. Sitzung des Ausschusses behandelt, wobei am 9. November eine mündliche öffentliche Anhörung zum Thema stattfand.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit einigte sich auf zehn Anzuhörende. Diese waren der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Hotel- und Gaststättenverband Thüringen, der Landesjugendhilfeausschuss, die Deutsche Krebshilfe e.V., die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen, der Ärztliche Direktor des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen, die Nichtraucherinitiative Deutschland und die Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten.

Das mündliche Anhörungsverfahren legte offen, dass eine gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes im Allgemeinen auf Zustimmung stößt. Die große Zahl der Zuhörer zeigte außerdem, dass dieses Thema derzeit auf ein breites öffentliches Interesse stößt. Die Meinungen der Anzuhörenden reichten von totaler Zustimmung bei der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen und bei der AGETHUR bis hin zur Ablehnung ganzer Gesetzesteile. Beispielsweise lehnt der Hotel- und Gaststättenverband Thüringen die Regelungen für die Gastronomie ab.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit befasste sich am vergangenen Freitag abschließend mit dem vorgelegten Gesetzentwurf. Aufgrund der durch die Anhörung gewonnenen Anregungen gab es seitens der Fraktion der CDU und DIE LINKE größtenteils ähnliche Änderungsanträge. Nach Abstimmung der verschiedenen Formulierungen und Einarbeitung in den Gesetzentwurf einigte sich der Ausschuss mit einer Enthaltung einstimmig auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. Die angenommenen Änderungen können Sie der Drucksache 4/3595 im Einzelnen entnehmen.

Abschließend wünsche ich dem Gesetz heute eine fruchtbare Beratung im Plenum und eine erfolgreiche Umsetzung im Freistaat Thüringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung auf.

#### **Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Gesetzgebung zum Schutz vor Tabakrauch hätte zu einer Sternstunde des Landtags werden können, wenn hier und heute ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments vorgelegt worden wäre, der konsequent für einen wirklich umfassenden

Schutz in allen öffentlichen Räumen und auf allen Ebenen, vom Land bis in die Kommune, gesorgt hätte. Stattdessen diskutieren wir über einen Gesetzesentwurf und mehrere Anträge.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich nicht für die Mehrheit meiner Fraktion an dieser Stelle spreche.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, ich stehe hier, ich bin in einer nichtrauchenden Familie aufgewachsen, lebe in einer nichtrauchenden Familie und unsere drei erwachsenen Söhne sind auch alle Nichtraucher.

(Beifall CDU)

Groß geworden bin ich auch mit der Werbung im damaligen Westfernsehen, wo da Waschmaschinen kaputtgegangen sind, und dann kam der Spruch „Greife lieber zur HB“.

(Unruhe CDU)

Als kleines Mädchen habe ich dann meine Mutter gefragt, ob sie, wenn unsere Waschmaschine kaputtgeht, mit Rauchen anfängt. Das war ja dieser Gedanke, der da übergebracht worden ist. Was will ich damit sagen? Als ich älter geworden bin, stand Rauchen für große Freiheit. Ich will das nicht alles ausdehnen. Auch ich habe einmal in einem kurzen Zeitraum zur Zigarette gegriffen. Ich erzähle das zu einem späteren Zeitpunkt. Was ich damit sagen will, ist einfach: Bestimmte Vorbildwirkung, bestimmte Einflüsse sind natürlich prägend auch auf ein Verhalten beim Rauchen.

Meine Damen und Herren, das Rauchen hat in Deutschland wie in vielen Ländern eine lange Tradition. Hier wie überall wirkt Nikotin auf die Psyche. Insofern wird diese Debatte natürlich hoch emotional geführt, auch in meiner Fraktion. Trotz allem sollten wir nicht vergessen, es geht um die Rechte von 73 Prozent der Bevölkerung, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht vor allem um die Kinder und Jugendlichen, es geht um die Vermeidung von Leid durch Tod und schwere Erkrankungen. Es geht aber auch um die Minderung der horrenden Kosten, die für das Gesundheitssystem entstehen, und um die Senkung der Folgekosten. Nicht zuletzt geht es um den Willen von über 70 Prozent der Wählerinnen und Wähler. Auch das sollten wir immer bedenken.

Der Schutz vor dem Schadstoff Tabak, meine Damen und Herren, ist nicht identisch mit dem Verbot des Rauchens. Zu rauchen oder nicht zu rauchen ist die Entscheidung eines jeden Einzelnen, die auch ich respektiere. Mit dem Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen sollen Nichtraucher und Raucher davor geschützt werden, den mit dem Rauchen einhergehenden Belastungen nicht permanent und unausweichlich ungewollt ausgesetzt zu sein. Natürlich erschöpft sich der Gesundheitsschutz in Sachen Tabakrauch nicht im Rauchverbot für öffentliche Einrichtungen. Ich plädiere selbstverständlich für einen Dreiklang:

1. alles zu tun, um Kinder und Jugendliche von dem Einstieg in das Rauchen abzuhalten,
2. Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Tabakrauch zu schützen und
3. Raucherinnen und Raucher zu motivieren, auszusteiigen und ihnen beim Entzug zu helfen.

Die Helioskliniken zum Beispiel praktizieren es. Für die Kliniken besteht ein Rauchverbot und sie motivieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuhören, denn es ist erwiesen, dass Verbote und Ächtungen an der einen Stelle und die Prävention an der anderen Stelle das Nichtrauchen erleichtern und den Mainstream verändern helfen. Ich denke, daraus wird ein Gesamtansatz. Aber wir haben das nicht getan. Was wir eigentlich hätten tun müssen, nämlich eine breite Aufklärung darüber zu betreiben, was Nichtraucherschutz eigentlich bedeutet und was es bedeutet, die Droge Tabak zu ächten, das wäre gut für die Sache gewesen.

In Deutschland sprechen sich immer mehr Bürgerinnen und auch Politiker für wirksamere gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen und Rauchverbote aus. Alle wissen um die lebensgefährdende Gesundheitsschädigung durch Aktivrauchen, aber auch durch das Passivrauchen. Vonseiten des Gesetzgebers ist der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Passivrauchens aber bisher ein zweitrangiges Ziel gewesen. Das bisherige zentrale Anliegen war immer die Tabakprävention. Diese Herangehensweise war und ist noch geprägt vom Ansatz der Freiwilligkeit. Doch damit, meine Damen und Herren, kommen wir nicht mehr weiter. Die Politik ist jetzt gefordert, auf Länderebene für einen umfassenden, verbindlichen Nichtraucherschutz einzutreten. Wie gesagt, Passivrauchen schadet allen, Rauchern und Nichtrauchern. Hierdurch unterscheidet sich der Konsum von Tabakprodukten von allen anderen Drogen und besonders gefährdet sind Kinder und chronisch Kranke. Allein die Belastung der Luft durch Feinstaubpartikel in Innenräumen, in denen geraucht wird, liegt um ein Vielfaches höher

als die in der Außenluft zugelassenen Grenzwerte. Hier mit zweierlei Maß zu messen ist nicht überzeugend. Die Zeit ist also reif, wenn nicht sogar überreif, endlich wirksame gesetzliche Regelungen zum Schutz von Passivrauchern zu verankern.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen mein persönliches Beispiel sagen, wie ich einmal zum Rauchen gekommen bin. Es hat etwas mit Passivrauchen zu tun. Wie Sie meiner Biografie entnehmen können, war ich einmal Leiterin eines Kulturhauses. Und in meinen jungen Jahren, mit 19 Jahren, waren da natürlich viele Veranstaltungen wie Diskos, Bands haben gespielt. Nach kurzer Zeit musste ich feststellen, dass ich in dem Raum von 60/70 Metern Länge die Bühne vom Eingang nicht mehr erkennen konnte. Und nach kurzer Zeit wurde mein Gesundheitszustand so schlecht, dass ich umfiel und der Arzt mir zwei Sachen auferlegte: Entweder Sie hängen Ihren Job an den Nagel oder Sie rauchen eine Zigarette mit, dann vertragen Sie den Passivrauch besser. Rauchen ist weniger schädlich als Passivrauchen. Und so, meine Damen und Herren, bin ich für kurze Zeit einmal zum Rauchen gekommen. Ich habe dann relativ schnell wieder aufgehört. Ich bringe Ihnen dieses Beispiel, um deutlich zu machen, wie dringend notwendig es ist, dass wir uns ein einheitliches Meinungsbild im Interesse der Gesundheit von uns allen erarbeiten und konkrete Schritte hin zum Nichtrauchererschutz entwickeln.

Die Lobby der Raucher, der Tabakindustrie, der Gastronomie ist stark, dem gilt es etwas entgegenzusetzen. Dazu gehört der wirksame Schutz von Passivrauchern in allen Gebäuden und Einrichtungen des Landes, auch hier im Landtagsgebäude. Vom Kindergarten bis hin zum Krankenhaus, bis zur Uni kann es letztendlich nur heißen: Nichtrauchererschutz hat Vorfahrt. Dieselben Grundsätze, die für öffentliche Gebäude gelten, müssen selbstverständlich auch für die Bereiche mit viel Publikumsverkehr, insbesondere der Gastronomie gelten. Die Selbstverpflichtung des Gaststättenverbandes DEHOGA schützt Gäste und Angestellte nicht wirksam, da nur ein kleiner Teil der Gaststätten unter die Vereinbarung fällt und es zudem keinerlei Kriterien gibt, wie die in der Vereinbarung genannten Nichtraucherplätze überhaupt ausgestaltet sein müssen. Der Markt, den Sie immer so preisen, hat in seiner Urfunktion versagt, die optimale Verteilung von Gütern, hier Geselligkeit plus gute Luft zu garantieren. Dass er versagt hat, ist bitter. Der freie rauchende Bürger hat bekundet, dass er ohne Verbot nicht daran denkt, den liberalen Grundsatz zu respektieren, dass die Freiheit meiner Faust dort aufhört, wo das Kinn des Nachbarn beginnt, die Freiheit meiner Zigarette bei seiner Lunge. Das überrascht nicht. Marktversagen und vorsätzliches fortgesetztes unsoziales Handeln einer Gruppe sind die klassischen Fälle, die staatliches Eingreifen er-

fordern.

(Beifall DIE LINKE)

In einer idealen Welt rational handelnder Individuen würden Raucher aus Rücksicht darauf verzichten. In jener idealen Welt gäbe es keine Süchte, die das Urteil trüben, den Willen schwächen und die Wahrnehmung anderer Menschen und ihrer Bedürfnisse ausblenden. In einer idealen Welt des freien Markts gäbe es längst mehr Nichtraucherstätten als Raucherstätten entsprechend dem eindeutigen Mehrheitswunsch der Kunden. In jener idealen Welt gäbe es keine Existenzängste, die dazu führen, dass kein Wirt freiwillig auf einen möglichen Kunden verzichtet, mit der Folge, dass bisher nicht die Luftvergifter frei wählen mussten zwischen dem Frönen ihrer Sucht und einem Gaststättenbesuch, sondern die Nichtraucher zwischen Zuhausebleiben und Vergiftetwerden.

An die Adresse der Kritiker gerichtet, die durch solche gesetzlichen Regelungen die Freiheit der Raucherinnen und Raucher eingeschränkt sehen, sage ich: Die Freiheit des Einzelnen muss Grenzen überall dort finden, wo es um die Gesundheit und um die Rechte anderer Menschen geht.

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist beim Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens zweifellos der Fall. Ich persönlich bedaure, dass sich die Landesregierung nicht zu einem kompletten Rauchverbot in Gaststätten durchringen konnte. Ich favorisiere, dass die Gaststätten in Thüringen zukünftig komplett rauchfrei sind. Deshalb werde ich der Streichung der Ausnahmeregelung des Gesetzes, die das Rauchen in Nebenräumen ermöglicht, zustimmen. Wer die Realität kennt, der weiß, dass der Qualm dann weiterhin vom Nebenzimmer in den Hauptraum ziehen kann und die dort sitzenden Gäste werden weiter den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens ausgesetzt. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen sowie Ausnahmeregelungen für bestimmte Betriebstypen verzerren den Wettbewerb und sie stehen genau dem entgegen, was Sie immer anführen, warum es Ausnahmeregelungen geben soll. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband hat das erkannt und plädierte deshalb für eine einheitlich rauchfreie Gastronomie.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war nicht der Verband, das war nur der Vorsitzende. Der war nicht legitimiert.)

In meinen Unterlagen steht der Verband, aber wenn es der Vorsitzende war, hat er trotzdem recht.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens, meine Damen und Herren, auch zu Ihrer viel gepriesenen Familienfreundlichkeit in unserem Land gehört eben auch Rauchfreiheit. Die Bahnhöfe sind mittlerweile fast alle rauchfrei, der öffentliche Personennahverkehr ist rauchfrei und der ICE und der IC. Was die Bahn kann, meine Damen und Herren, sollten wir im Interesse unserer Bürger auch auf den Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat Änderungsanträge, wie ausgeführt, in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit eingebracht, die sich in der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum großen Teil wiederfinden. Heute hat sie nochmals einen Antrag zur Übergangsregelung des Inkrafttretens des Gesetzes zum 01.07.2008 eingebracht. Das macht sich dann erforderlich, wenn in der Gastronomie Raucherräume zugelassen werden, dann brauchen und sollten wir den Gastronomen diese Regelung einräumen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass der konsequente Nichtraucherschutz für die Menschen in diesem Land für alle hier im Landtag so wichtig ist, dass Lobbyismus nicht die Oberhand gewinnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch mal so beginnen wie das letzte Mal zur Diskussion: Rauchen schadet der Gesundheit und Rauchen kann tödlich sein.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nicht-rauchen auch.)

Das steht nicht nur auf der Zigarettenschachtel, Herr Wetzels, sondern es ist auch bewiesen.

(Unruhe CDU)

Rauchen verursacht mehr Todesfälle in Deutschland als Aids, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle und Suizide zusammen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU. Lebt ihr länger als wir?)

Im Durchschnitt leben die Nichtraucherinnen und Nichtraucher länger als die Raucherinnen und Raucher. Ein Drittel aller Krebserkrankungen geht auf das Rauchen zurück. Ich will die Bemerkung von der CDU-Fraktion durchaus aufnehmen. Wir kennen ja die Diskussion darum, dass der Opa auch geraucht hat und der Opa wurde 95, eben geräuchert.

(Zwischenruf Abg. Wetzels, CDU: Na bitte.)

Aber im Einzelfall hätte der Opa eben auch 100 werden können und gesund und 100 ist ja auch nicht schlecht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Johannes Heesters ist 104 und raucht noch!)

39 Prozent aller Männer rauchen und 31 Prozent aller Frauen rauchen.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment bitte, jetzt spricht Frau Abgeordnete Taubert. Es gibt noch zahlreiche Anmeldungen und wir werden alle diese Einzelbeiträge mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Ich kann mich auch noch gut entsinnen, dass ich vor Jahren mich als Nichtraucherin entschuldigen musste, wenn ich einen Raucher gebeten habe, doch nicht zu rauchen, weil man es gesundheitlich nicht verträgt.

(Beifall DIE LINKE)

Dass das anders geworden ist, hängt mit einem Bewusstseinswandel zusammen. Der ist nicht einfach so gekommen, sondern er ist durch viel Aufklärung und Mühe bei der Aufklärung entstanden, insofern möchte ich Frau Jung widersprechen. Es gibt seit über zehn Jahren intensiv die Frage nach Aufklärung, Antworten und Prävention. Ich denke, dieser Bewusstseinswandel wurde gerade davon auch initiiert. Deswegen möchte ich auch allen, die an diesem Bewusstseinswandel beteiligt waren, danken, weil das eine mühselige Arbeit ist. Das sind die Fachgesellschaften, das sind auf kommunaler Ebene die Gesundheitsämter, die mit dazu beigetragen haben, das sind die Kindergärten und das sind die Schulen. Es ist auch wichtig, dass wir im Schulgesetz verankert haben, dass wir an Schulen Rauchverbot haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fürchterlich! Jetzt machen die das draußen.)

Es hilft deutlich zu machen, was passiert, wenn man raucht, sich mal eine Raucherlunge anzuschauen oder auch ein Raucherbein, Asthma, Schlaganfall bei Erwachsenen sich zu betrachten, Allergien bei Kindern. Aber neben der Aufklärung, das müssen wir auch sehen, war notwendig, dass wir fiskalisch eingreifen. Die Erhöhung der Tabaksteuer hat dazu geführt, dass sich der eine oder andere doch überlegt hat, höre ich mit dem Rauchen auf oder schränke ich das Rauchen ein - das bei den Erwachsenen. Bei den Kindern, muss man sagen, und bei den Jugendlichen führt natürlich auch erhöhter Kostendruck dazu, sich zu überlegen, ob man raucht oder weiterraucht. Ich habe das in der Klasse meiner Kinder sehr gut verfolgen können. Für den Raucher ist es eine teure Angelegenheit. Ein Raucher, der täglich eine Packung raucht, braucht ca. 30.000 € für dieses „Vergnügen“. Die Konsumententscheidung über ein ganzes Leben kostet ihn ca. 180.000 €. Rauchen ist auch für den Staat kein Geschäft, Sie kennen ja diese flapsigen Ausdrücke, wir rauchen jetzt für den Frieden oder wir rauchen auch für die Rente. Tatsächlich ist das nicht der Fall, denn die Kosten, die dem Staat durch das Rauchen von Personen entstehen, betragen vier Drittel, also ein Drittel mehr, als durch die Tabaksteuer eingenommen wird. Was wir erreichen müssen, ist, dass Rauchen uncool wird, dass man eben nicht mehr den Glimmstengel braucht, um in einer Clique zusammenzustehen, um dazuzugehören. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Trotz alledem brauchen wir gesetzliche Regelungen, wie sie heute hier diskutiert werden. Aber das vorliegende Nichtrauchererschutzgesetz ist auch wiederum nur ein Baustein, um weiterzukommen im Bewusstseinswandel unserer Menschen, und wir brauchen einen praktikierbaren Nichtrauchererschutz. Deswegen haben wir auch als Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, der sich an die Regelungen Bayerns anlehnt. Bayern hat sich dieser Tage ganz intensiv gefeiert, eines der stärksten Nichtrauchererschutzgesetze zu haben, und, ich denke, da sollten wir dabei sein, und auch Niedersachsen, diese beiden Länder wurden oft erwähnt, dass dort ein intensiver Nichtrauchererschutz beschlossen und umgesetzt wurde. Ich denke, sich daran anzulehnen, das ist wichtig, denn der praktikierbare, der überschaubare, der kontrollierbare Nichtrauchererschutz, das ist das, was wir brauchen.

Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie in einer Diskothek bei 1.000 Leuten das umsetzen müssen, dann müssen Sie auch erläutern, wie das gehen soll - Herr Panse, doch, das müssen Sie tun. Da haben Sie einen BAT-VI-er vom Ordnungsamt, der das kontrolliert. Es ist besser möglich zu kontrollieren, wenn ich stark separieren kann, und nicht, wenn 1.000 Mann beieinander stehen und Sie nicht wissen, was da passiert - deswegen die gleiche Regelung wie in Bayern und in Niedersachsen. Die Kontrolle kostet auch

Geld, auch das sollte man nicht unterschätzen. Wenn wir im Rahmen der Jugendhilfe, des Jugendschutzes kontrolliert haben in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, dann stand nie im Vordergrund, dass die Bußgeldeinnahmen den Jugendschützer finanzieren müssen, sondern es stand im Vordergrund, dass die Betreiber von Gaststätten und von Diskotheken den Bewusstseinswandel mit vollziehen, dass sie selber schauen, dass keine Jugendlichen unter 16 Jahren in der Diskothek sind, dass das Alkoholverbot eingehalten wird usw. Das muss beim Rauchen ganz genauso sein. Man muss praktikable Lösungen finden und muss den Bewusstseinswandel herstellen auch derer, die mit ihrer Gaststättenbetriebe Geld verdienen wollen und müssen.

Deswegen haben wir in unseren Antrag aufgenommen, dass im Rahmen der Auftragskostenpauschale dies den Ordnungsbehörden auch erstattet wird. Wir sehen es auch als notwendig an, wie das die PDS beantragt hat und auch in dem einen Antrag der CDU-Fraktion steht, wir müssen auch den Übergang gewährleisten. Denn eines ist doch Augenwischerei: Wenn wir zum 01.01. das Gesetz in Kraft treten lassen, wer glaubt denn tatsächlich daran, dass bis zum 30.06. schon die Kontrollen anfangen? Das ist doch unredlich, es ist Augenwischerei. Man sollte da nicht einfach posaunen, das muss schnell genug gehen, das kann nicht schnell genug gehen, sondern man muss schauen, was ist realistisch. Damit haben alle die Möglichkeit, sich an das Gesetz auch zu halten, und auch das, denke ich, ist nur redlich, wenn man solche Gesetze verabschiedet. Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Für mich aber nicht.)

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, für die Mehrheit der CDU-Fraktion habe ich mich zu Wort gemeldet, weil der Kollege Heym darauf hinweist.

Lassen Sie mich vorab zwei Sätze sagen: Wir reden heute über das Nichtrauchererschutzgesetz, nicht über das Raucherschutzgesetz. Deswegen gehört es sich, dass man vielleicht noch einen Satz zur Zielstellung zu Beginn zitieren darf. Frau Präsidentin, ich zitiere: „In Fällen, in denen sich eine ausgewogene Regelung nicht finden lässt, haben Einschränkungen zum

Schutz von Nichtrauchern Vorrang. Besonderes Augenmerk sollte auf solche Fälle gelegt werden, in denen Kinder mit betroffen sind. Das heißt, in ihrer Nähe sollten Erwachsene grundsätzlich nicht rauchen.“ Dieses Zitat ist von keinem militanten Nichtraucher, dieses Zitat ist von Philip Morris Deutschland. Philip Morris Deutschland hat bei der Anhörung zum Raucherschutzgesetz im Freistaat Sachsen dies als Stellungnahme abgegeben. Es ist bemerkenswert, weil es zeigt, dass es offensichtlich Menschen bei der Tabaklobby gibt, die den Nichtraucherschutz tatsächlich in den Vordergrund stellen.

Lassen Sie mich einen zweiten Beschluss voranstellen. Frau Kollegin Meißner ist vorhin darauf eingegangen. Das Gesetz, was wir diskutieren, führt zurück auf einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom März 2007. Die Ministerpräsidentenkonferenz im März 2007 hat ein vollständiges Rauchverbot in Gaststätten und Diskotheken einmütig gefordert. Ich zitiere dazu aus dem Punkt 4.1 der Vereinbarung: „Zwischen den Ländern besteht weiterhin Übereinstimmung, dass in Gaststätten und Diskotheken ein vollständiges Rauchverbot in geschlossenen Räumen unabhängig von Größe und Betriebsart zu verwirklichen ist. Die Länder bitten den Bund, § 5 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung dementsprechend zu ändern.“

Ich bin sehr froh, dass die Thüringer Landesregierung sehr frühzeitig erklärt hat, dass sie diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vollständig umsetzen wird, dass der Ministerpräsident erklärt hat, er wünscht sich eine Regelung, die sich nicht an einem Flickenteppich in Deutschland orientiert. Er wünscht sich vor allem eine Regelung, die sich an der Situation in den Nachbarländern orientiert. Wenn wir bei den Nachbarländern sind, sind wir auch bei einem durchaus sehr erfreulichen Ereignis des heutigen Tages: Unser Nachbarland Bayern hat heute mit übergroßer Mehrheit im Bayerischen Landtag ein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet mit weitestgehenden Regelungen.

140 Abgeordnete des Bayerischen Landtags, 140 Abgeordnete quer durch alle Fraktionen, haben für diesen weitestgehenden Gesetzentwurf gestimmt. 18 haben mit Nein gestimmt, 8 haben sich enthalten. Ich wünsche mir die bayerische Konsequenz auch bei uns hier im Thüringer Landtag. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch an die Kollegen in Bayern. Ich werde gern noch mit ein paar Sätzen darauf eingehen, wie sich dieses Gesetz in Bayern entwickelt hat. Es war, als es eingebracht wurde, ein ähnliches Gesetz, wie wir es hier im Thüringer Landtag zur Abstimmung hatten. Es hat erst im Laufe der Beratungen zu dieser durchaus sehr consequenten Form gefunden, die heute verabschiedet wurde. Da ist es im Übrigen falsch, Frau Kollegin Taubert,

was die SPD-Fraktion bei ihrer Antragsbegründung schreibt. In Bayern ist es mitnichten erlaubt, in Diskotheken zu rauchen.

Ich habe mich heute sicherheitshalber noch mal im Staatsministerium in Bayern erkundigt. In Diskotheken ist in Bayern das Rauchen mit der Beschlussfassung heute definitiv nicht erlaubt.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Und in Gaststätten?)

Nein, in Gaststätten auch nicht. Es gibt keine Raucherräume, keine Ausnahmen, kein gar nichts. Das hat der Bayerische Gesundheitsausschuss dem Parlament empfohlen und das Parlament hat es mit 140 Stimmen mit großer Mehrheit, auch mit Stimmen der SPD, der Grünen und der CSU, beschlossen.

Lassen Sie mich als Nächstes durchaus zu einem Punkt kommen, bei dem es um den Gesundheitsaspekt geht. Der Gesundheitsaspekt ist uns bei der Anhörung im Thüringer Landtag sehr eindrucksvoll geschildert worden. Ich erspare mir, das alles im Detail vorzutragen. Ich glaube, jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, jeder, der das Anhörungsprotokoll an dieser Stelle auch nachliest, wird feststellen können, welche dramatischen Auswirkungen wir zu verzeichnen haben, sei es bei Lungenkrebs, sei es bei Kehlkopfkrebs, sei es das durchschnittlich niedrigere Alter, in dem Raucher sterben. Ich glaube, das sind Zahlen und Fakten, die durchaus auch Rauchern bekannt sind. Ich sage eben auch ganz deutlich, wenn Sie das sehr eindrucksvoll erleben wollen, sollten Sie einmal eine Krebsstation in einem Klinikum besuchen oder sollten Sie vielleicht auch in einer Geburtsklinik mal mit Ärzten reden und Ärzte fragen, welche Auswirkungen Rauchen zwangsläufig hat - nicht nur in böse skizzierten Fällen, nicht nur in Fällen, bei denen es Menschen übertrieben haben, sondern das Rauchen hat diese Auswirkungen. Insofern, glaube ich, muss der Gesundheitsaspekt für uns das wichtigste Argument sein. Das ist auch bei der Anhörung überdeutlich geworden. Die übergroße Mehrheit der Anzuhörenden hat dem Gesetzentwurf erstens sehr deutlich zugestimmt, zweitens bekräftigt, dass es ein ausgesprochen guter Gesetzentwurf im Konzert der Länder ist, im Vergleich der Länder. Es gab lediglich zwei Stimmen, die bei der öffentlichen Anhörung davon abgewichen sind. Das eine waren die kommunalen Spitzenverbände, die Bedenken zu der Kennzeichnungspflicht hatten - ein Punkt, den wir im Sozialausschuss dann bei den Änderungen auch aufgenommen haben -, zum Zweiten auch zu den Kosten. Das spricht die SPD in ihren Änderungen zum Gesetzentwurf an.

Es gab aber darüber hinaus erhebliche Bedenken von der DEHOGA, der in allen Bundesländern sehr

kräftig Nichtraucherschutzgesetze abgelehnt hat. Ich habe den Eindruck, dass das in Thüringen mit einer gewissen Vehemenz verfolgt wird, weil Thüringen eines der Länder ist, wo bis jetzt noch kein Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet ist, aber wo wir auch erleben mussten, dass zumindest einzelne Verantwortliche auch der Bayerischen DEHOGA in letzter Konsequenz gesagt haben, wenn es denn um Regelungen geht, dann lasst uns bitte Regelungen treffen ohne Wettbewerbsverzerrung, konsequente Regelungen, so wie sie heute in Bayern beschlossen wurden.

Es rührt ein Stückchen auch aus der Diskussion her, was war denn mit den freiwilligen Selbstverpflichtungen. Der DEHOGA, Sie wissen es, hatte sich verpflichtet, gemeinsam mit Gastronomieunternehmen eine entsprechende freiwillige Umsetzung von Nichtraucherschutzmöglichkeiten voranzubringen. Das muss man an dieser Stelle auch einmal ansprechen, diese Nichtraucherschutzregelung, diese freiwillige Selbstverpflichtung wurde eben nicht umgesetzt, auch wenn das anders behauptet wird. Zum 01.03.2006 sollten 30 Prozent Nichtraucherplätze in 30 Prozent der Betriebe vorhanden sein zum 01.03.2008 sollten es dann 50 Prozent Plätze in 90 Prozent der Betriebe sein. Ich will Ihnen sagen, es lohnt sich, sich einmal die Lebenswirklichkeit anzuschauen. In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es insgesamt 205 Restaurants und Cafés. 56 der 205 Restaurants und Cafés entsprechen so ungefähr diesen Vorgaben. Allerdings, von diesen 56 Einrichtungen sind lediglich 11 Restaurants gänzlich rauchfrei und diese 11 gänzlich rauchfreien Restaurants sind in der Regel Fastfoodketten wie McDonalds, Burger King, Nordsee, aber eben nicht klassische Restaurants. Insofern muss ich schon einmal die Frage stellen, was das mit dieser Selbstverpflichtung eigentlich sollte, außer einem Stückchen Zeitgewinn. Dieser Zeitgewinn ist bis heute durchaus gelungen; ich hoffe, dass es jetzt ein Ende hat.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das haben wir auch in einem anderen Bereich schon einmal erlebt. Automatenaufsteller haben uns über viele Jahre erklärt, wie das mit freiwilligen Selbstverpflichtungen funktioniert: Automaten, die nicht im Umfeld von Spielplätzen stehen sollten, Automaten, die nicht im Umfeld von Schulen oder vor Kindertagesstätten stehen sollten, eine Beschränkung an Automaten. Sie können es bis zum heutigen Tage anschaulich in Weimar erleben, da gibt es Zigarettenautomaten auf Kinderspielplätzen. Das kann man fototechnisch dokumentieren, jeder kann es sich anschauen, es ist aber leider so, obwohl sich auch dort freiwillige Selbstverpflichtungen über Jahre einhergezogen haben. Jetzt sagt uns der DEHOGA, er hat Angst vor Umsatzrückgängen. Ich nehme das

ernst. Der DEHOGA sagt uns, in einzelnen Gastronomieunternehmen rechnet er mit 10 bis 20 Prozent Umsatzrückgängen. Er befürchtet, dass in grenznahen Gebieten eine Abwanderung in liberalere Nachbarländer erfolgen würde. Das wird zumindest in Südtüringen nun nicht mehr geschehen, da es ja in Bayern glücklicherweise sehr konsequent ist. Es wird uns gleichzeitig auch gesagt, man müsste sich jetzt einmal die Frage stellen, ob es nicht ein Eingriff in das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Entfaltung der unternehmerischen Selbstständigkeit wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit der Frage schon einmal beschäftigt. Es gab aus Hessen vor wenigen Wochen einen Antrag, mit dem eine einstweilige Verfügung gegen das Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes beantragt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Antrag abgelehnt und hat auch abgelehnt, dieses Gesetz per Entscheidung auszusetzen. Es hat im Übrigen in seiner Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass das Ausmaß der Umsatzeinbußen deutlich hinter den Schätzungen zurückgeblieben ist. Der Antragsteller, der vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hatte, konnte nicht glaubhaft dokumentieren, was er ursprünglich einmal befürchtet hatte. Wenn wir bei den Kosten sind, wird uns auch von den Gastronomiebetreibern immer wieder gesagt: Wie ist das denn mit den aufwendigen Umbauten? Lüftung, Technik und alles, was sie investiert haben, wie teuer alles war und wie schwierig sich das jetzt im Verhältnis zu den Umsatzeinbußen darstellt. Ja, auch das Argument nehme ich ernst. Aber ich habe mir durchaus auch die Mühe gemacht, über ein Architekturbüro recherchieren zu lassen, wie das mit diesen aufwendigen Umbauten aussieht. Wenn Sie heute einen Raucherplatz in einer Gaststätte einrichten, haben Sie nach DIN-Norm die Vorgabe, dass Sie für einen zehnfachen Luftwechsel pro Stunde in diesem Raum sorgen müssen. Das bedeutet 80 m<sup>3</sup> pro Person pro Stunde, die umgewälzt werden müssen. In einem Nichtraucherraum müssen Sie auch Lüftung haben, allerdings nur einen fünffachen Luftaustausch, also nur 40 m<sup>3</sup> pro Person, die in der Stunde umgewälzt werden. Wenn man das einmal zu Ende überlegt, wird man relativ schnell dahin kommen, dass man nicht nur bei der Neuinstallation bei geringeren Dimensionierungen von Luftanlagen deutlich Geld sparen kann, sondern auch selbstverständlich im Betrieb von diesen Einrichtungen eine ganze Menge an Energiekosten, an Heizkosten, an Stromkosten, an Wartungskosten spart. Mir sagte ein Architekturbüro, das mehrere Gaststätten betreut, es rechnet mit bis zu einem Drittel Einsparungen allein in diesem Bereich, wenn nicht mehr die aufwendigen Regelungen und dieser ständige Luftaustausch wie in einer Rauchergaststätte oder wie in einem Raucherzimmer notwendig sein werden. Wir haben bei den Ausnahmeregelungen - ich bin darauf eingegangen - in Bayern die Situation erlebt, dass am Ende durch-

aus auch Gastronomen gesagt haben, macht das doch konsequent. Das findet sich auch in einer Stellungnahme der IHK Südthüringen wieder; ich räume gleich ein, die weicht erheblich von dem ab, was die IHK Ostthüringen oder andere uns schreiben. Die IHK Südthüringen schreibt uns - und da zitiere ich aus diesem Schreiben an den Sozialausschuss -: „Sehr geehrte Frau Jung, als Vorsitzende des federführenden Ausschusses des Thüringer Landtags zum Thüringer Nichtraucherschutzgesetz möchte ich Sie auch im Namen unserer über 2.300 gastronomischen Unternehmen bitten, dass Sie in dem zu beschließenden Gesetz

1. den gastronomischen Einrichtungen eine Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten gewähren sowie

2. ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie ohne Raucherraum festgelegt wird.“

(Beifall DIE LINKE)

Das schreibt uns die IHK Südthüringen. Nun kann man vielleicht bestreiten, ob sie autorisiert ist, für 2.300 Unternehmen zu sprechen an dieser Stelle. Ich will diese Diskussion gar nicht aufmachen. Ich stelle aber durchaus infrage, welche Legitimation uns andere Organisationen an dieser Stelle hier suggerieren, wenn sie meinen als Vertreter insgesamt der Gastronomen im Freistaat Thüringen zu sprechen oder sich zu artikulieren. Ich gebe das einfach nur zu bedenken, auch zu bedenken an einer anderen Stelle. Frau Münnich, die Präsidentin des DEHOGA, hat uns, glaube ich, allen als Abgeordnete gestern in einem Brief geschrieben - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Es muss eine Möglichkeit geben, den Diskotheken einen Raucherraum in ihren Einrichtungen für unsere Jugendlichen zu bieten.“ Energischer Widerspruch, Frau Münnich, also mit der Begründung, unseren Jugendlichen einen Raucherraum in den Diskotheken zu bieten - genau dies wollen wir nicht. Genau dies wollen wir nicht und so findet es sich im Gesetzentwurf der Landesregierung wieder. Genau dies - und da bitte ich die Kollegen von der SPD sehr um Verständnis - würde dazu führen, dass ich keinesfalls empfehlen kann, den Antrag an dieser Stelle aufzunehmen, wo wir eine Ausnahme bei Diskotheken machen, in Diskotheken, wo eine erheblich höhere Feinstaubbelastung als in jeder anderen Einrichtung zu finden ist. Dass dann auch noch mit „für unsere Jugendlichen“ zu begründen, glaube ich, ist geradezu abenteuerlich. Deshalb die herzliche Bitte, dass wir dem in keinem Fall folgen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - da bin ich dann schon fast am Ende -, wenn wir über das Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz reden, über das, was wir als Gesundheitsschutz von Mitarbeitern de-

finieren, da ist selbstverständlich - in vielen anderen Großraumbüros ist das durchaus üblich, wenn mehrere Kollegen zusammenarbeiten, einer raucht, der andere raucht nicht - ganz klar über den Arbeitsschutz geregelt, wie sich derjenige, der raucht, zu verhalten hat. Das gibt es in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, da muss man nicht mal an den Arbeitsplatz gehen. Selbstverständlich wird jeder akzeptieren, dass in keiner Kirche, in keinem Museum, in keinem Theater geraucht wird. Ohne Wehklagen, ohne Kontrolltätigkeit funktioniert das, es ist eine gesellschaftliche Akzeptanz da. Ich wünsche mir diese gesellschaftliche Akzeptanz auch für Gastronomieunternehmen. Derjenige, der das gerne mal nachlesen möchte, ist, glaube ich, gut beraten, sich die Studie des Krebsforschungszentrums Heidelberg zu Gemüte zu führen. Da geht es um Gesundheitsauswirkungen am Arbeitsplatz, Gesundheitsauswirkungen auch von Mitarbeitern in der Gastronomie. Das sollten wir durchaus im Blick haben. Bis hierher glaube ich durchaus an dieser Stelle auch für die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion gesprochen zu haben; denn bisher sind wir an dem Punkt, wo wir der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses folgen, wenn wir den Gesetzentwurf, so wie er dort mit großer Einmütigkeit beschlossen wurde, auch annehmen. Ich sage aber auch, und das ist ja durchaus bekannt, ich habe eine etwas weitergehende sehr persönliche Auffassung. Ich will das auch ganz kurz nur mit ganz wenigen Sätzen am Ende begründen.

Ich habe gerade geschildert, wie sich das Gesundheitsrisiko von Rauchern und von Passivrauchern darstellt. Ich gebe Ihnen Folgendes zu bedenken: 20 Prozent der schwangeren Frauen rauchen - viel zu viele. Ein Drittel der Frauen gibt in der Schwangerschaft das Rauchen auf. Jetzt bitte ich Sie alle, sich eine Situation vor Augen zu führen: Eine Kellnerin, die in einer Gaststätte im Service arbeitet, die im dritten Monat schwanger ist - was sagen Sie dieser Kellnerin, wie sie an ihrem Arbeitsplatz mit den Risiken von Aktiv- und Passivrauchen umgehen soll? Jeder, glaube ich, kann die Frage nachher, wenn wir zur Abstimmung kommen, durchaus für sich selber beantworten. Ich für mich habe diese Frage beantwortet und werde dementsprechend nachher abstimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Das sind jetzt erst mal die Redebeiträge gewesen, die die Fraktionen angemeldet haben. Jetzt ist noch signalisiert worden, dass in der Frage der Änderungsanträge weitere Redebeiträge vorliegen. Ich rufe in der Richtung des Änderungsantrags in Drucksache 4/3598 den Abgeordneten Heym auf.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, als unser Haus den Gesetzentwurf der Landesregierung in erster Lesung behandelt hatte, war ich derjenige, der sich von diesem Pult aus kritisch dazu geäußert hat. Dabei habe ich eine alte Weisheit nicht beachtet: „Lächle, sei zufrieden, es hätte schlimmer kommen können.“ Ich habe nicht gelächelt, es kam schlimmer, denn das, was in den letzten Wochen zum Thema Rauchverbot an Argumenten ausgetauscht wurde, war, solange ich in diesem Haus bin, noch bei keinem Thema so sehr von persönlicher Sicht, Betroffenheit, Vorurteilen und manchmal auch schon militanten Zügen gekennzeichnet.

(Beifall CDU)

Dabei geht es - und daran muss man scheinbar immer wieder einmal erinnern - nicht darum, Raucher zu bekehren, sondern die Nichtraucher in öffentlich zugänglichen Bereichen zu schützen; sonst würde das Gesetz auch einen anderen Namen haben müssen. Frau Jung, Sie haben in Ihrem Redebeitrag den Beleg dafür abgeliefert, Sie haben nicht für Nichtraucherschutz gesprochen, Sie haben dafür gesprochen, das Rauchen einzuschränken und Raucher dazu zu bewegen, mit ihrem Laster aufzuhören. Ich will Ihnen sagen: Ich glaube, die Leute sind alle mündig genug und müssen bewusst mit ihrem Körper umgehen, dass sie den Ratschlag von Ihnen nicht unbedingt nötig haben.

(Beifall CDU)

Heute nach Wochen der Debatte stellen wir fest, das Thema ist quer durch alle Fraktionen zu einem Spaltkeil geworden, der die Fronten auf allen Seiten verhärtet hat. Dabei sind wir nur ein Spiegel der Gesellschaft, die heute insbesondere in Thüringen auf uns schaut, besonders derer, die von diesem Gesetz betroffen sind.

Bevor ich aber auf unseren Thüringer Gesetzentwurf eingehe, will ich noch ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Kein Mensch bestreitet die gesundheitlichen Gefahren, die mit dem Rauchen einhergehen. Das will ich an der Stelle auch sagen: Wenn die Präsidentin unseres Hauses auch die Präsidentin der Deutschen Krebshilfe ist, dann habe ich vollstes Verständnis, wenn sie sich um die weitgehende Einschränkung des Rauchens im öffentlichen Raum bemüht. Sie ist dabei eine derjenigen, die sich eine stille Sachlichkeit bewahrt hat. Der Sozialausschuss hat eine Anhörung durchgeführt, aber auch innerhalb des Hauses und auch außerhalb mussten wir uns eine Menge an Argumenten anhören. Pünktlich vor unserer heutigen Entscheidung zum Gesetzentwurf

haben wir auch umfangreiches Material vom deutschen Krebsforschungszentrum aus Heidelberg erhalten. Das war sicher eine interessante Lektüre. Dass wir sie haben, privilegiert uns ein Stück weit, denn die Kollegen aus anderen Landtagen, die ich dazu befragt habe, haben sie nicht erhalten. Wenn man die Studie liest, kann man nur zu einem Schluss kommen: Bei der dort ausgeführten Gefahr, die durch das Rauchen entsteht, müsste - um die Volksgesundheit zu schützen - der Anbau, Handel und Konsum von Tabak sofort verboten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Politik das nicht will und nicht kann, ist zum einem vielleicht einer starken Tabak-Lobby, aber vielleicht auch einer sprudelnden Steuerquelle zu verdanken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ein Lärm, man kann überhaupt nicht zuhören.)

Aber es liegt auch daran, dass das Rauchen in der Menschheitsgeschichte stets eine anerkannte und oft nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Nicht ohne Grund haben die alten Indianer nach Streitigkeiten eine Friedenspfeife geraucht und kein Friedensbambon gelutscht.

Wenn man liest, was in der Studie steht - und das meine ich überhaupt nicht lächerlich -, dann frage ich mich, wie ich mit meinem Lebenswandel es überhaupt bis in diese Tage geschafft habe.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das frage ich mich auch.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich sage es noch einmal, kein Mensch, auch nicht der härteste Kettenraucher, wird die gesundheitlichen Gefahren durch das Rauchen infrage stellen. Es ist aber auch kaum von Erfolg gekrönt, wenn man sich mit dieser Studie als Nichtmediziner auseinandersetzen soll. Ich kann das nicht! Ich kann die Risiken, die da geschrieben stehen, nicht einschätzen und es ist ja ohnehin schon verwerflich, sich überhaupt öffentlich an solchen Studien zu reiben. Fest steht, von den 3.300 passiv rauchbedingten Toten - und das scheint ja nun mal Konsens auch von der Krebshilfe zu sein, dass das die Zahl ist -, die jährlich in Deutschland zu beklagen sind, ist nach Angaben des Krebsforschungszentrums ein Drittel über 85 Jahre und ein weiteres Drittel ist zwischen 75 und 85 Jahre. Was ich damit sagen will, ist, dass selbst unter Fachleuten umstritten ist, was denn nun das Passivrauchen überhaupt für eine Rolle in diesem genannten Sterbealter gespielt hat. Und weil es - ich

habe das schon gesagt - mit dem Rauchen auf der großen politischen Bühne so nicht gehen kann und weil wir föderal aufgestellt sind, macht sich nun jedes Bundesland auf den Weg, um den Nichtraucher vor dem Raucher zu schützen. Getrieben von Ehrgeiz, von einem Zeitgeist, einem dem Deutschen eigenen Hang zum Perfektionismus, einem Schaulaufen von Gutmenschen versuchen sich nun die Länderparlamente in einer handhabbaren Rechtssetzung. Einige Bundesländer haben schon ihre Erfahrungen mit der Praxis ihrer Gesetze gemacht und ich gehe auch noch darauf ein.

Um das noch mal deutlich zu sagen, es gibt wohl kaum jemanden, der sich darüber aufregt, wenn im Gesetzentwurf unserer Landesregierung festgeschrieben ist, dass in den öffentlichen Einrichtungen des Landes das Rauchen verboten wird. Das ist auch nicht der Lebensbereich, dem ich mich hier vordringlich widmen möchte. Öffentliche Bereiche, in denen das Land, seine nachgeordneten Einrichtungen oder auch Kommunalverwaltungen das Hausrecht haben und wo Menschen auch keine Wahl haben, ob sie dorthin gehen wollen oder nicht, diese Bereiche sind nicht Gegenstand meiner Kritik. Worum es mir und einer ganzen Reihe von Kolleginnen und Kollegen geht, sind die Gastronomiebetriebe. Nun habe ich in der ersten Lesung das Beispiel Irland ausgeführt. Ich habe es wieder stehen, ich würde es nicht noch mal benutzen. Es gab ja einige Debatten auch dazu und einigen Briefwechsel. Ich möchte nicht darauf eingehen, weil ich eine viel aktuellere Studie heute Nachmittag in die Hände bekommen habe - wenn es immer wieder darum geht, das mit den Umsatzeinbußen ist ja nicht so schlimm - mit heutigem Datum, eine Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer Kassel - also die IHK, nicht des DEHOGA. Ich denke, man muss der IHK nicht unbedingt unterstellen, dass sie nun dort das große Interesse hat, den Rauchern nahe zu stehen. Die IHK hat eine Umfrage gemacht unter den Gastronomiebetrieben und da wird offensichtlich: Ein Drittel der befragten Gastronomiebetriebe hat Umsatzeinbußen - also das bezieht sich auf Hessen und das Nichtraucherschutzgesetz wirkt auch seit 1. August - von über 25 Prozent. 15 Prozent der befragten Betriebe haben Einbußen von über 50 Prozent und die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie befürchten, dass die Umsätze weiter sinken. Jetzt zitiere ich: „Die dramatische Nachricht jedoch, die sich im Zahlenwerk der IHK-Experten verbirgt, dass sich viele Kneipenbetreiber durch die Umsatzeinbußen in der nächsten Zeit zur Geschäftsaufgabe gezwungen sehen.“

Über diese Zahlen wird zu reden sein, stellt dann auch IHK-Geschäftsführer Ulrich Spengler fest und stellt in Aussicht, auf die Landesregierung zuzugehen, um zur Vermeidung von Insolvenzen und Arbeitsplatzverlusten eine Änderung des Gesetzes zu

bewirken - Hessen.

Ich könnte noch andere Beispiele aufführen aus anderen Bundesländern, in denen das Gesetz schon wirkt, möchte es aber an der Stelle nicht tun.

Ich möchte noch mal auf eine andere Regelung eingehen, die wir auch innerhalb Europas finden, nämlich in Spanien. Dort ist der Nichtraucherschutz so gestaltet, dass es eine Kennzeichnungspflicht für die Gaststätten generell gibt, und es ist auch eine handhabbare Regelung und kein Mensch regt sich in Spanien darüber auf.

Aber um uns auf unseren Gesetzentwurf einzustimmen, will ich auch ein paar Sätze voranstellen. Der fürsorgliche Staat macht Deutschland Schritt für Schritt zu einer Verbotsgesellschaft. Mit respektablen Argumenten schützt er die einen vor den anderen, hier die Nichtraucher vor den Rauchern und die Raucher vor sich selbst.

(Beifall CDU)

Die Regel, an die der Gesetzgeber sich halten könnte, lautet im Alltagsverständnis der Bürger so: Wenn der Schutz des einen vor den schädlichen Gewohnheiten des anderen einem Dritten am Markt die Existenz kosten kann, dann stehen Bürgerrechte zur Disposition, die der Staat zu schützen hätte. Aggressiver Nichtraucherschutz vonseiten der Politik als Auflage an Gastronomen soll davon ablenken, dass wirksamere Maßnahmen gar nicht erst geplant werden, den Menschen in einer wohlhabenden Gesellschaft so viel Lust auf ein gesundes, drogenfreies Leben zu machen, dass die Droge Nikotin zum Prestigekonsum völlig ungeeignet werde. Ich breche an der Stelle ab. Das sind nur einige herausgegriffene Sätze von Frau Prof. Höhler, einer international gefragten Publizistin zu einer Studie des Meinungsforschungsinstituts CHD Expert, die auch eine Meinungsumfrage erhoben haben in den Gastronomiebetrieben in Baden-Württemberg und Niedersachsen, wo das Rauchverbot seit 1. August schon gilt. Ihre Sätze beschreiben eigentlich treffend das Dilemma, auf das sich Politik an der Stelle eingelassen hat.

Aber zu unserem Gesetz und dem Bereich, der wohl mit am meisten streitbefangen ist - die Gastronomie. Dazu wirklich eine Frage: Wer kann plausibel erklären, dass Gaststätten ein öffentlicher Raum sind? Nach Meinung vieler ist die Gaststätte kein öffentlicher Raum, sondern bestenfalls ein offener Raum und es steht die Frage, ob der Gesetzgeber hier überhaupt eine Zuständigkeit hat.

(Beifall CDU)

An der Stelle beginnen die rechtlichen Auseinandersetzungen. Da in allen Bundesländern, in denen schon jetzt ein Nichtraucherschutzgesetz besteht, Verfassungsklage eingereicht bzw. vorbereitet ist, werden darüber die Richter zu entscheiden haben. Kollege Panse, Sie haben sich gefreut, dass die Bayern heute so abgestimmt haben. Auch der renommierte Rechtsanwalt, der die Verfassungsklage für die bayrischen Gastronomen führen wird, ist inzwischen schon benannt. Sie haben die Frage zu klären, die Richter, ob das Rauchverbot in Gaststätten ein Eingriff in das Recht auf freie Berufsausübung ist, verfassungsrechtlich geschützt. Die Verfassungsgerichte haben auch zu klären, ob insbesondere bei den Einraumgaststätten, die in der Regel inhabergeführt sind, das Recht auf Unversehrtheit des Eigentums angegriffen ist, denn wenn die Möglichkeit der freien Berufsausübung derart eingeschränkt ist und Gaststätten in die Insolvenz getrieben werden, kommt dies de facto einer Enteignung gleich.

(Beifall CDU)

So müssen sich zum Beispiel der Landtagspräsident und der Justizminister von Rheinland-Pfalz auch bis zum 21. Januar nächsten Jahres gegenüber dem Verfassungsgericht zu einer Verfassungsbeschwerde und einer beantragten einstweiligen Anordnung äußern. Zumindest - und der ist ja auch nicht ganz unbekannt - der Verfassungsrechtler Rupert Scholz meint, dass die Politik bei ihrem Bemühen um Volksgesundheit hier an verfassungsrechtliche Grenzen stößt.

Der Thüringer Gesetzentwurf sieht nun vor - der Regierungsentwurf -, dass in mehrräumigen Gaststätten ein Raucherraum eingerichtet werden kann. Dem stimmen auch wir zu. Den Einraumgaststätten, die diese Möglichkeiten nicht haben, möchten die Unterzeichner unseres Änderungsantrags die Möglichkeit der freien Wahl mit einer Kennzeichnung einräumen,

1. weil sie sonst von vornherein gegenüber den mehrräumigen Gaststätten benachteiligt sind und

2. weil gerade die Einraumgaststätten in der Regel die einzige wirtschaftliche Grundlage ihrer Betreiber sind. Und wer in diese Einrichtung geht, besonders auch in unseren vielen Dörfern, dem muss man nicht lange erklären, warum diese Gaststätten - die Dorf- und Eckkneipen - den Verlust ihrer rauchenden Kundschaft niemals kompensieren können.

Wenn der Gast bei der mehrräumigen Gaststätte die Wahl hat zwischen Nichtraucher- und Raucherraum und die einräumige Gaststätte diese Wahl aus Objektgründen nicht bieten kann, dann sollte die Politik aus gebotener Zurückhaltung die Betrof-

fenen selbst entscheiden lassen, den Wirt, will ich eine Raucher- oder Nichtraucher-Kneipe sein und das entsprechend kennzeichnen, und den Gast, der entscheidet, da gehe ich rein oder nicht. Ich meine, auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich bis jetzt nicht unserer Meinung annähern konnten, sollte eine Zustimmung dazu möglich sein, denn wenn ein Wirt seine Gaststätte als Rauchergaststätte kennzeichnet und die Kundschaft deshalb vor der Tür bleibt, wird er sich beizeiten an das andere Ufer schlagen und das Ziel des Nichtraucherschutzes hätte sich auch da ganz von selbst eingestellt. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, eine Berufsgruppe so elementar in ihrer Wirtschaftlichkeit zu gefährden, wie ein Kollege sagt, „den Weg frei zu schießen für die besseren Menschen“. Jede Partei hier im Saal bemüht das ganze Jahr das Argument vom mündigen Bürger, aber bei dem Thema mit dem Rauch meinen manche Politiker, die Leute bevormunden zu müssen. Bevormunden oder Entmündigung, das hat denselben Wortstamm. Die Frage ist: Ist das wirklich Aufgabe der Politik? Unser Änderungsantrag sieht weiterhin vor, die Vereine genauso zu behandeln wie die Gaststätten, schlicht, weil wir diese Einrichtungen gleichstellen wollen und weil es für eine abweichende Regelung auch keine plausible Argumentation gibt. Wir wollen gleiche Chancen für alle Akteure.

(Beifall CDU)

Und da will ich Ihnen sagen: In der Absprache zu diesem Änderungsantrag und in dem Gespräch mit dem DEHOGA fand der, dass wir diese Möglichkeiten auch den Vereinen einräumen wollen, gar nicht so toll, weil die Gaststätten ja schon seit Jahren in einer dauernden Konkurrenz zu den Vereinen, zu den Vereinsheimen sich bewegen müssen. Der DEHOGA hätte schon gern gesehen, wenn wir die Regelung für die Vereine herausgenommen hätten. Aber wenn wir konsequent sein wollen mit unserem Änderungsantrag, dann sind die Vereinsheime hier in diese Ausnahmeregelung mit einzubeziehen. Weiterhin wollen wir mit unserem Änderungsantrag den Diskotheken die Möglichkeit geben, auch einen Raucherraum einrichten zu können, an klare Kriterien gebunden, aber die Möglichkeit sollte gegeben werden.

Mit dieser Regelung sind wir auch keine Exoten in Deutschland. Von den 16 Bundesländern in Deutschland haben acht, also die Hälfte, genau diese Möglichkeit in ihrem Nichtraucherschutzgesetz eingeräumt. Dabei hat man sich sicher etwas gedacht, denn gerade auch die Betreiber von Diskotheken stehen vor derselben Frage wie die Gastwirte. Es ist ja in der Tat so, dass die Betreiber von Großraumdiskotheken meistens diese Einrichtungen als ihren einzigen wirtschaftlichen Erwerb haben. Wir konnten heute im „Freien Wort“ auf der Landesseite einen

ganzseitigen Artikel lesen, mit welcher Sorge die Leute bei den Diskotheken die Gesetzgebung, die wir heute hier vorzunehmen haben, beobachten, weil es massiv in ihre Wirtschaftlichkeit eingreift. Es ist ja wirklich so, dass bei den meisten Kolleginnen und Kollegen es schon eine Weile her ist, dass sie zum letzten Mal in einer Disko waren.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:  
Wir waren erst.)

Wir waren erst, Herr Ministerpräsident, das ist richtig. Wir waren, das ist noch nicht so lange her. Aber ich habe manchmal so den Eindruck in der Diskussion, dass manche Leute noch denken, das sind vier Wände, Dach drauf, Pressluftschuppen, dicke Luft drin und dann geht's los. Aber wer sich mal der Mühe unterziehen möchte, das jüngste Beispiel ist unten im Erfurter Hof der Music-Park. Wir sind mit unserem Wirtschaftsarbeitskreis dort gewesen und haben uns die Investitionen angeschaut, die getätigt worden sind, die die Leute vorgenommen haben, auch um zunächst erst einmal eine attraktive Einrichtung anzubieten, aber auch, um dort die Luftentsorgung vorzunehmen. Es sind Entlüftungsanlagen eingebaut worden, deren Kosten sich im fünfstelligen Bereich bewegen und wo sich die Leute jetzt fragen, was damit passiert. Und sie wissen genau, wenn das generelle Rauchverbot kommt, dass die Leute ausweichen. Bestes Beispiel dafür ist wieder die Diskothek MAD in Eisenach, die ja ganz deutlich beschreibt, dass dort zu einem großen Teil die Kundschaft auch aus Hessen kommt. Wenn das Rauchverbot in Thüringen für Diskotheken generell eingeführt wird, werden die nicht mehr kommen. Die werden in andere Bereiche ausweichen, Schwarzgastronomie, Schwarzdiskothek, Zelte und was es da alles für alternative Überlegungen gibt, die letztendlich aber dazu führen, dass den Leuten die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird.

Ein Weiteres streben wir mit unserem Änderungsantrag an, das ist das Inkrafttreten zum 1. Juli 2008. Das ist ja schon von mehreren Vorrednern angesprochen worden. Es ist eigentlich nur die logische Konsequenz unserer Änderungsanträge, denn wenn wir den betroffenen Gaststätten und Einrichtungen eine wirkliche Chance lassen wollen, sich auf dieses Gesetz einzustellen, dann heißt das, sie müssen planen, umbauen, brauchen dazu gar eine Baugenehmigung; sie brauchen Zeit, um sich geordnet darauf einstellen zu können. Sie brauchen nicht nur Zeit, sie brauchen auch das Geld. Da scheint ein Vorlauf von sechs Monaten angemessen und realistisch. Mit dem Bestandteil unseres Antrags folgen wir im Wesentlichen auch der Bitte und den Vorschlägen der IHK Erfurt, die sich mit entsprechenden Schreiben an die drei Fraktionsvorsitzenden dieses Hauses gewandt hat.

Das ist auch ein bemerkenswertes Phänomen, dass sich die IHK Südthüringen dafür ausgesprochen hat, keine Ausnahmen vom Rauchverbot zuzulassen, obwohl ich von vielen Gastwirten im Süden weiß, dass sie ihre Bedenken und Sorgen dort artikuliert haben. Wer Herrn Grusser kennt von der IHK Erfurt, und das sind wohl die meisten hier im Haus, der weiß, dass er sich seinen Brief, den er an die Fraktionsvorsitzenden geschrieben hat, weiß Gott nicht leicht gemacht und sicherlich wohlüberlegt hat. Aber er hat erkannt, dass die Sorgen der Betroffenen nicht aus der Luft gegriffen sind. Im Übrigen - das hat ja mein Vorredner, Herr Panse, schon gesagt - hat auch die IHK Ostthüringen im Wesentlichen dieselben Positionen bezogen.

Ein Wort zur Umsetzung dieses Gesetzes: Zuständig für die Verfolgung und Ahndung werden die Landkreise und kreisfreien Städte; verantwortlich für die Umsetzung des Rauchverbots sind die Leiter der jeweiligen Einrichtungen, die das Hausrecht haben. Nun möchte ich eine Frage stellen, wie sie das Leben auch ganz schnell bereithält: Was passiert, wenn unser Altbundeskanzler Helmut Schmidt den Oberbürgermeister von Erfurt im Rathaus besucht? Das ist ja nicht unrealistisch. Geht dann der Oberbürgermeister mit vor die Tür auf den Fischmarkt oder stellt er sich nach dem Besuch von Herrn Schmidt selbst ein Raucherknöllchen aus?

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das ist alles so weit weg vom realen Leben, wie es genau auch der Münchener Oberbürgermeister Ude vor ein paar Tagen in einem Interview mit der „Südthüringer Zeitung“ gesagt hat. Das ist zwar Bayern, aber die Regelungen sind ja dieselben. Der Oberbürgermeister Ude hat gesagt, er wird nicht einschreiten, wenn in einem Festzelt, wo sich 7.000 Leute befinden, irgendwo an der Mitte des Tisches auf einmal der blaue Rauch nach oben steigt. Der Wiesnwirt wird es auch nicht machen. Der Wiesnwirt wird dann die Sondereinsatzkräfte, die das Bayerische Innenministerium während der Zeit des Oktoberfestes bereithält, informieren und dann sollen bitte die Sondereinsatzkräfte vom Bayerischen Innenministerium dort die erforderlichen und rechtmäßigen Zustände in den Bierzelten herstellen. Wer meint, dass das umsetzbar ist, der ist wirklich nicht in diesem Leben.

(Beifall CDU)

Aber das ist auch nicht so schlimm, das schleift sich schon alles ein. Selbst der Vorsitzende von der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, der ja nun von seinen Gastwirten in Bayern inzwischen als „Schüttel-Schorsch“ bezeichnet wird, ist gefragt worden, wie das denn sei. Gelte denn nun mit der Verabschie-

derung des Gesetzes heute - Inkrafttreten 1. Januar - ab dem jetzt absehbaren Silvester um 00.00 Uhr das Rauchverbot? Da hat der Herr „Schüttel-Schorsch“ gesagt, dass man da sicherlich Ausnahmeregelungen finden wird.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird auch uns in der Sache begegnen: Wegsehen, ignorieren und nach Umgehungen suchen.

Aber lassen Sie mich abschließend noch mal meine Bedenken herleiten: Gerade wir Abgeordneten könnten es uns leicht machen, dem Nichtrauchererschutz zuzustimmen. Unser Geld kommt jeden Monat auskömmlich. Wir haben die Gutmenschen zu sein. Es ist nicht leicht, gerade bei diesem Thema, wenn man Bedenken formuliert. Man wird persönlich vorverurteilt, auch gerade durch die Medien stigmatisiert. Hat sich aber schon mal jemand Gedanken gemacht, wie viele Gläser Bier aus einem Hahn laufen müssen, wie viele Essen aus einer Küche getragen werden müssen, um eine Familie davon zu ernähren? Unsere Wirte haben oft noch Schulden, weil sie vor Jahren ihre Einrichtungen attraktiv gestalten wollten. Sie haben zu kämpfen mit ständig steigenden Fixkosten - ich sage nur Energie - und jeder weiß, dass diese Branche gerade bei uns und auch auf dem Land wirtschaftlich auf ganz dünnen Beinen steht. Umsatzeinbußen von nur 10 Prozent - das ist die Größenordnung, ab der es sich in anderen Ländern bewegt - durch den eingeführten Nichtrauchererschutz reichen aus, um das Sterben des Gastgewerbes gerade auf dem Land einzuläuten.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie wirklich, noch einmal eindringlich zu überlegen, wenn wir mit einem liberalen Gesetz zwar die Nichtraucher schützen, aber die betroffenen Menschen nicht damit in den Ruin treiben.

Abschließend möchte ich mich bei allen, insbesondere auch den vielen nicht rauchenden Kolleginnen und Kollegen bedanken, die den Änderungsantrag mitgetragen haben und denen man wahrlich keine persönliche Betroffenheit unterstellen kann, die aber gemeinsam mit mir die Sorge teilen, dass wir heute eine Entscheidung treffen, die uns, schneller als wir glauben, einholt.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch drei Sätze zu den Vorrednern verlieren. Frau Jung, das ist ja genau das Problem; Sie haben gesagt, durch den aktiven Nichtrauchererschutz könnte man eine Minderung der horrenden Kosten im Gesundheitswesen herbeiführen. Richtig. Man sagt ja, dass die Einnahmen durch die Tabaksteuer und die damit verbundene Mehrwertsteuer sich um

die 15 Mrd. € im Jahr bewegen und dass die Aufwendungen, die Kosten im Gesundheitssystem, die durch die Folgen der Schädlichkeit des Rauchens entstehen, mit 17 Mrd. € beziffert werden. Ich stelle noch mal die Frage: Wenn das alles so ein Teufelszeug ist, warum gehen wir nicht her, sind konsequent und verbieten Anbau, Handel und Konsum? Warum machen wir das nicht? Das ist ja keine Frage an irgendeine politische Partei; wir sehen ja auch hier, dass die Positionen quer durch alle Lager gehen.

Ich möchte noch mal auf die vom Kollegen Panse ausgeführte Selbstverpflichtung des DEHOGA eingehen. Ja, ich stimme Ihnen zu, es ist in der Selbstverpflichtung vereinbart gewesen und das Ziel ist nicht erreicht worden. Hat man sich aber vonseiten der aktiven Nichtraucherbeschützer mal Gedanken gemacht, warum das die Gastronomie nicht erreicht hat? Die haben das doch nicht gemacht, weil sie nun so das absolute Faible fürs Rauchen haben. Sie sind nicht weitergekommen, weil die Kundschaft, die die Gaststätten aufsucht, zu einem ganz wesentlichen Teil raucht. Es wird immer von einem Drittel gesprochen, von 30 Prozent. Ich habe mich mit den Zahlen von Rheinland-Pfalz befasst, dort sind es über 40 Prozent der Männer und 36 Prozent der Frauen, die rauchen. Übrigens hat in Rheinland-Pfalz die SPD damals einem beantragten Rauchverbot an Schulen nicht zugestimmt. Hier geht wirklich die Bandbreite über alle Lager hinweg.

Noch eine Anmerkung zu den Ausführungen vom Kollegen Panse. Was wir einsparen, wenn wir keine raucherbedingten Lüftungssysteme mehr einbauen müssen, Herr Panse, das ist so was von abwegig. Die Leute brauchen dann überhaupt nichts mehr zu investieren, weil keiner in die Kneipen geht. Die aktuellen Zahlen von Hessen belegen es. Die wegbleibenden Raucher werden nicht durch nichtrauchende Gäste kompensiert, die dort eventuell für mehr Umsatz in den Gaststätten sorgen.

(Beifall CDU)

Wir sprechen heute darüber, aber wir werden uns wieder sprechen und wir werden Ihnen auch die Thüringer Zahlen beweisen. Schlimm ist, dass dann wahrscheinlich das Kneipensterben auf dem Land schon angefangen hat.

Eine letzte Bemerkung - das Schreiben von Frau Münnich zum Rauchen in der Disco: Es ist schon ein bisschen unverschämt diese Formulierungen, den Jugendlichen dort die Möglichkeit zu gestatten, einen Raucherraum einzurichten. Natürlich hat sie geschrieben „die Jugendlichen“, aber wir haben ein Jugendschutzgesetz, in dem schon einmal eine ganze Menge geregelt ist; daran wird sich auch gehalten, das wird ja auch durch die entsprechenden Land-

ratsämter kontrolliert. Aber sich hierher zu stellen und Frau Münnich zu unterstellen, dass genau das die Zielrichtung wäre, das ist unanständig und das hat Frau Münnich so auch nicht gemeint.

Ansonsten möchte ich wirklich ganz herzlich dafür werben und darum bitten, dass wir heute - es ist ein ganz entscheidender Tag für die gastronomische Landschaft in unserem Land - durch kluge Entscheidungen wirklich Schlimmeres verhindern. Viele Bundesländer haben uns bewiesen, dass sie mit forschen Gesetzgebungen inzwischen eingeholt werden. Wir haben in Thüringen die Möglichkeit, das zu verhindern. Lassen Sie uns klug entscheiden, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und sorgen Sie dafür, dass wir in den nächsten Jahren auch noch eine wirklich vorzeigbare Gastronomielandschaft in unserem Freistaat haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Abgeordneten zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/3601 hat sich Frau Abgeordnete Prof. Schipanski zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, CDU:**

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Heym hat gesagt, dass ich nicht polemisch bin - ich werde auch nicht polemisch werden, obwohl man an manchen Stellen Ihrer Rede, Herr Kollege Heym, polemisch werden könnte.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen die Begründung für den Antrag, den ich mit mehreren Abgeordneten unserer CDU-Fraktion ausgearbeitet habe, in dem wir uns für ein generelles Rauchverbot aussprechen. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch mal darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Rauch von Zigaretten enthält mehr als 40 giftige Substanzen wie Blausäure, Ammoniak und Kohlenmonoxyd, aber auch eine Vielzahl von krebserregenden Stoffen wie Amine, Benzol, Formaldehyd und Dioxin. Ebenso ist es erwiesen, dass für die im Passivrauch enthaltenen krebserregenden Substanzen keine Schwellenwerte angegeben werden unterhalb einer Dosis, die nicht krebserregend wäre. Auch kleinste Belastungen können zur Entwicklung von Tumoren beitragen. Hinzu kommt die Feinstaubbelastung durch das Passivrauchen, die die Lunge schädigt und zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen führt. Das Abbrennen von drei bis fünf Zigaretten in einem normalen Zimmer führt zu Feinstaubkonzentrationen von mehreren Hundert bis

zu 1.000 Mikrogramm pro Kubikmeter. Zum Vergleich: EU-Grenzwerte legen fest, dass Fahrverbote für Autos verhängt werden, wenn die Feinstaubbelastung der Außenluft im Tagesmittel dauerhaft 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschreitet. Das heißt, die Belastung für die Gesundheit in verrauchten Räumen ist 20-mal höher, als es die EU-Verordnung im Freien zulässt. Deshalb sind wir Antragsteller der Auffassung, dass ein generelles Rauchverbot auch in Gaststätten und öffentlichen Verwaltungen gelten soll. Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, hat für uns oberste Priorität. Dieser Schutz sollte nicht durch Ausnahmeregelungen eingeschränkt werden.

(Beifall CDU, SPD)

Denn Gesundheit kann nicht unterschiedlich bewertet werden, ob ich mich in einer Diskothek, einer Speisegaststätte, einer Behörde oder in einer Sportstätte befinde. Die Gesundheit ist das höchste Gut eines jeden Menschen; jegliche Gefährdung sollte vermieden werden. Das ist das Leitmotiv unseres Antrags. Mit einem generellen Rauchverbot in Gaststätten und gastronomischen Einrichtungen werden diese alle gleich behandelt und es kommt nicht zu den so oft zitierten Wettbewerbsverzerrungen. Wir würden uns damit den Regelungen von Bayern, von Baden-Württemberg und anderen Ländern hier in Deutschland anschließen. Ich glaube, das ist eine logische Schlussfolgerung, denn wie wollen wir unserer Bevölkerung erklären, dass die Gesundheit in den einzelnen Bundesländern einen unterschiedlichen Stellenwert hat? Hinzu kommt, dass andere europäische Länder wie Italien, Irland, Norwegen das generelle Rauchverbot schnell und unkompliziert durchgesetzt haben ohne Einbrüche in den Umsätzen der Gaststätten, aber mit nachhaltiger Wirkung für die Gesundheit, wie der Rückgang von Herzinfarkten in Schottland, Irland und Italien deutlich beweist.

Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass wir durch das generelle Rauchverbot dann nämlich wirklich enorme Kosten im Gesundheitswesen einsparen können. Jeder von uns weiß, wie hoch die Behandlungskosten für Krebs sind, für die unterschiedlichsten Krebsarten, und wie hoch die Behandlungskosten für Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind. Wir klagen über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen; hier hätten wir eine Möglichkeit, dort dämpfend einzuwirken. Wir sollten diese Gelegenheit nicht auslassen.

(Beifall CDU)

Noch eine andere Nachricht aus dem Ausland: In Kalifornien gilt seit rund zehn Jahren Rauchverbot. In dieser Zeit sind in der Gastronomie in diesem Land 245.000 neue Arbeitsplätze geschaffen wor-

den. Kalifornien ist ein Land, in dem der Tourismus boomt. Warum sollte bei uns der Tourismus leiden, wenn wir ein generelles Rauchverbot aussprechen? Nicht zuletzt würde mit dem generellen Rauchverbot auch der Schutz des Reinigungsdienst- und Wartungspersonals in Gaststätten konsequent umgesetzt, wobei ich mir persönlich hier schon längst eine bundeseinheitliche Regelung über die Arbeitsstättenverordnung gewünscht hätte.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit der Streichung des § 5 werden auch mögliche Sonderregelungen für öffentliche Verwaltungen, Behörden und Forschungseinrichtungen unterbunden. Schon allein die Beschäftigten in diesen Einrichtungen sollten Vorbildwirkung haben und deshalb ist es für mich nicht zu akzeptieren, dass wir diese Einrichtungen aus dem generellen Rauchverbot herausnehmen. Wir als Politiker sind der Wahrung des Allgemeinwohls verpflichtet und sollten deshalb den Schutz der Gesundheit vor den Gefahren des Passivrauchens allen anderen Überlegungen voranstellen. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

Ich sage auch noch als jemand, der sehr häufig mit Krebspatienten zu tun hat, Lungenkrebs ist eine der wenigen Krebsarten, die nicht heilbar sind und bei denen keinerlei Linderung im Krankheitsverlauf gebracht werden kann. Wer diese Patienten leiden sieht, der versteht nicht, warum wir eine solche einfache Regelung, dass die Nichtraucher vor dem Passivrauchen geschützt werden, nicht durchsetzen wollen. Selbstverständlich wäre es besser, man würde gar nicht erst zur Zigarette greifen. Deshalb setze ich mich zum Beispiel dafür ein, dass in Schulen, dass in medizinischen Einrichtungen mit den Jugendlichen gesprochen wird, dass sie nicht erst zur Zigarette greifen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir ein besseres Vorbild in dieser Hinsicht für die Jugendlichen wären, dann brauchten wir kein Gesetz, dann wäre nämlich wirklich unser Land rauchfrei.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Redeanmeldungen? Herr Abgeordneter Wehner und Herr Schwäblein. Habe ich jemanden übersehen? Nein.

#### **Abgeordneter Wehner, CDU:**

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich möchte aus einem Grund mal ganz kurz an das Redepult treten, weil der Eindruck erweckt wird, dass hier einige der Nichtraucher für alle Nichtraucher sprechen, als ob

es hier um ein Gesetzgebungsverfahren geht, bei dem es darum geht, dass Raucher dagegen sind und Nichtraucher dem vorbehaltlos zustimmen. Ich habe in meinem Leben nie geraucht. Ich kenne nicht mal das Gefühl, wie es ist, wenn man eine raucht. Der Kollege Wetzel hat mal versucht, mir das zu erklären.

(Unruhe CDU)

Er hat davon gesprochen, dass sich ihm die Adern weiten und dass er ganz beschwingt und locker wird. Das sei zu vergleichen mit Kaffeetrinken. Das mit dem Kaffeetrinken hat mir aber auch nicht weitergeholfen, weil ich auch keinen Kaffee trinke, so dass ich also das Gefühl bis zum heutigen Tag nicht einschätzen kann. Was mich stört an dieser ganzen Diskussion, ist, dass wir als Gesetzgeber - und damit der Staat - letztendlich versuchen, wieder Sachen zu regeln, die eigentlich gar nicht regelungsbedürftig sind.

(Beifall CDU)

Ich betone, die Frage der Gaststätten entscheide ich gegenwärtig als mündiger Bürger für mich schon selbstständig. Wo ich mich nicht wohlfühle, da gehe ich nicht hin. Wenn ein Gastronom mich als Gast nicht haben will, weil die Bude verqualmt ist, dann gehe ich nämlich dort nicht hin. Dann ist das auch in Ordnung, dann ist das seine persönliche Entscheidung. Meine persönliche Entscheidung ist es, diese Gaststätte nicht aufzusuchen.

Ich möchte das am Beispiel, was wir hier im Landtag mal veranstaltet haben, begründen. Ich bin früher ganz gern in den Feiningen essen gegangen. Da war es nämlich so, dass in der Mittagspause weder im großen Restaurant noch im kleinen Restaurant geraucht werden durfte. Es war generell Nichtraucher in der Mittagszeit. Da konnte ich mich auch noch mal in den Feiningen setzen. Mittlerweile hat sich der Gastronom dafür entschieden, das anders zu regeln. Ich gehe nicht mehr hin und habe damit kein Problem. Ich kann auch in dem großen Saal mein Mittagessen einnehmen und bekomme dieselbe Qualität. Wenn der Gastronom das so wünscht, dann hat er eben die Konsequenzen zu tragen, dass einige Nichtraucher nicht mehr hingehen. Ich finde auch in Erfurt und nicht nur bei McDonalds oder Burger King - oder wie sie alle heißen - noch ausreichend Gaststätten, wo ich mich wohlfühle und wo das Klima unabhängig davon, ob da einzelne Personen rauchen, für mich zumindest nicht so ist, dass ich es ablehne. Zu dem Thema Feinstaub möchte ich noch einmal etwas sagen, weil das auch hier mit dem Kraftfahrzeug verglichen worden ist. Nur die Abgeordneten, die früh vom Haus der Abgeordneten ihren Wagen von dort hier rüber bewegen, erzeugen schon mehr Feinstaub als jeder, der im Prinzip hier eine

raucht oder zwei oder drei raucht. Das muss man einfach wissen.

(Beifall CDU)

Solange das Fahrzeug kalt betrieben wird, funktioniert zum Beispiel keine Lambdaregelung, der Diesel macht sowieso funktionsbedingt in dieser Phase den meisten Rauch. Das heißt, sie erzeugen für 500 Meter oder 800 Meter Fahrstrecke Schadstoffe ohne Ende. Die müssen auch die anderen einatmen und nicht die, die sie erzeugt haben, und da nehmen Sie es doch auch wie selbstverständlich hin. Warum erhebt jetzt der Gesetzgeber den Anspruch, hier in die Persönlichkeitsrechte von Gastronomen in einer Art und Weise einzugreifen, was eigentlich aus meiner Sicht gar nicht erforderlich ist? Wenn Sie konsequent wären mit dem Nichtraucherschutz, was machen Sie mit der schwangeren Mutter? Es ist nachgewiesen, dass Rauchen während der Schwangerschaft auch schädlich ist und dass das Kind geschädigt wird. Ich habe noch nichts in dem Gesetz gelesen, dass Sie vielleicht die schwangere Mutter dann bestrafen wollen, einsperren wollen oder was weiß ich, was sie mit der veranstalten wollen. Das ist doch einfach inkonsequent, wie Sie es letztendlich dann auch tun. Ich sage, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, lassen Sie das bei den Gaststätten so, wie das der Kollege Heym vorgetragen hat. Die sollen selber wählen und ich als Gast wähle für mich dann selber, wo ich hingehere oder wo ich auch nicht hingehere.

Noch eines, damit wir uns auch hier nicht missverstehen: Ich bin für Schutz der Nichtraucher überall dort, am Arbeitsplatz, und alles das ist für mich selbstverständlich. Es kann nicht sein, dass dort Nichtraucher belästigt werden. Aber mein Ansatz ist, ich muss es einfach zur Kenntnis nehmen, dass es Raucher gibt, und auch denen muss ich eine Möglichkeit geben, geordnet ihrer Sucht nachzugehen. Das, was wir beispielsweise beim Schulgesetz, bei der Schulordnung verabschiedet haben, Kollegen sprechen mich regelmäßig darauf an, ich würde jeden Kollegen einfach einmal bitten, an der Berufsschule Aufsicht zu machen, einmal Pausenhofaufsicht zu machen, sich das einmal anzuschauen, dann kann er einmal die Gesetzesfolgenabschätzung sehen. Geraucht wird von den Leuten trotzdem. Die Lehrer, das sind die Dummen, die sollen es dann durchsetzen, die schicken sie vor das Schulgelände, dann wird noch der öffentliche Raum verunstaltet, weil sie natürlich den ganzen Müll auf die Straße schmeißen. Das ist das Ergebnis unserer Gesetzgebung. Vorher haben wir sie auf dem Schulhof vielleicht geordnet rauchen lassen und der Hausmeister hat den Mist kontrolliert und weggemacht und es war auch noch eine Aufsichtsperson da. Das war viel einfacher und für alle Betroffenen die sinnvollere Lösung.

Ich will dieses Beispiel nur noch einmal sagen, Regelungswut an der Stelle hat nicht einen Berufsschüler zum Nichtraucher gemacht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab ja eine Zwischenbemerkung von einer meiner Lieblingsabgeordneten. Wir werden uns hier eine ewige Schlacht liefern. Ich finde, es geht heute um einiges und deshalb lohnt es sich, die Argumente des Für und Wider dieser Gesetzgebung ausreichend zu beleuchten.

Herr Abgeordneter Heym hat hier gemeint, jeder, der sich zu Wort meldet, läuft Gefahr, nur wegen persönlicher Betroffenheit zu reden; ich gebe zu, dass das bei mir nicht ganz von den eigenen Erfahrungen zu trennen ist. Ich hoffe, dass jeder Abgeordnete seine eigenen Lebenserfahrungen auch in Gesetzgebungen einbringt. Das macht uns entschieden authentischer, als wenn wir steril irgendwelche Vorlagen übernehmen.

Mein Vater ist mit 72 Jahren an Kehlkopfkrebs gestorben, obwohl er noch versucht hat, ab 50 Jahren davon loszukommen. Es ist ihm durch meine Mutter sehr schwer gemacht worden, die weiterhin drei bis vier Schachteln am Tag geraucht hat. Sie selber ist 84 Jahre alt geworden, war der Meinung, es hat ihr überhaupt nicht geschadet, hat aber die Osteoporose ignoriert, die ihre Wirbel brüchig gemacht hat, sie hat sie sich auch gebrochen und sie hatte kompletten Gefäßverschluss an beiden Beinen, fand das aber alles ganz toll.

Einverstanden, wer sich mit dem Nikotin schädigen will und sich vielleicht auch am Ende früher ums Leben bringt, soll das, da bin ich liberal, tun dürfen. Deshalb gibt es bei mir wie bei Michael Heym auch keine Zwangsbeglückungen. Ich möchte nur nicht durch die Sucht von Rauchern a) selbst geschädigt werden und möchte b) nicht, dass Nichtraucher ungewollt mit geschädigt werden. Da will ich gleich ein Beispiel aufgreifen. Die Zahl von 3.000 jedes Jahr sterbenden Passivrauchern ist hier sehr relativiert worden und dann wird gesagt, ja, zwei Drittel davon wären sowieso bald gestorben, weil sie so alt waren. Das ist für mich kein Kriterium. Jedes Leben, das durch das Rauchen geschädigt wird, ist gleich

viel wert, egal wie alt oder wie jung derjenige oder diejenige ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wenn wir durch die Gesetzgebung ein einziges Leben retten oder verlängern, hat sich dieser Aufwand heute gelohnt. Dafür sind wir hier in das Parlament geschickt worden, für die Schwächsten da zu sein, für die Allgemeinheit da zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Leichtes für die Raucher, zum Absolvieren ihrer Sucht vor die Tür zu gehen und den Nichtraucher ihre Abfallprodukte des Rauchens, meine ich jetzt, schlicht zu ersparen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Da dürfen wir auch nicht mehr mit dem Auto fahren.)

Dann sind wir doch bitte mal bei den Konzentrationsmengen. Die Frau Präsidentin hat es doch wohl sehr deutlich gemacht, was üblicherweise durch den Autoverkehr an Konzentration entsteht und in den engen Räumen, da rede ich noch gar nicht von den unverantwortlichen Eltern, die beide in einem engen Raum wie dem Auto rauchen und hinter sich eine Babywanne auf dem Rücksitz haben und das Rauchen schlicht nicht lassen können. Ich sage ganz deutlich: Das ist Körperverletzung. Vielleicht kommen wir auch da noch mal zu einem Schutz dieser Allerjüngsten, die sich nicht wehren können.

(Beifall DIE LINKE)

Bei dieser Gelegenheit - nein wir können es heute nicht einbauen, weil das nicht ausreichend vorberaten ist - will ich auch noch mal darauf hinweisen, dass 15 Prozent der Frühgeburten nach den seriösen Untersuchungen tatsächlich auf das Rauchen zurückzuführen sind und dass das Risiko des plötzlichen Kindstods im ersten Lebensjahr bei Kindern von Rauchern um 8,5-mal höher ist. Das sind erst mal seriöse Untersuchungen. Insoweit muss man, glaube ich, über die Schädlichkeit des Rauchens nicht mehr reden. Wir kommen jetzt zum Nichtraucherschutz.

Es wird immer dahingestellt - und Kollege Wehner hat soeben noch mal ausgeführt -, es ist ja ein Leichtes, ihr habt ja die Wahl, in die Gaststätten zu gehen oder nicht. Damit werden Nichtraucher, so sie das stört, von einem wesentlichen Bereich des öffentlichen Lebens schlicht ausgegrenzt.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Wir haben die Alternative eben nicht. Es gibt außer Mc Doof und anderen Fast-Food-Ketten keine glaubwürdige Nichtraucheraststätte in Erfurt. Davon spreche ich jetzt.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das stimmt doch nicht.)

Es gibt sie nicht. Wenn das Ansinnen der Antragsteller dahin gehend läuft, auch Sportvereine oder Vereinsgaststätten/Vereinslokale wieder aus dem Verbot auszunehmen, dann bitte ich doch mal den Gruppenzwang zu berücksichtigen, wenn Vereinsmitglieder, die nicht rauchen, plötzlich nicht zur Vereinsversammlung kommen, nur weil da drin das Rauchen erlaubt ist.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heym?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, am Ende des Gedankens. Wenn wir eine Wanderung machen - ich versuche es in Bildern -, dann richtet man sich üblicherweise nach dem Schwächsten, richtet das Tempo dann auch nach dem Langsamsten. Die Schwächsten in dieser Kette sind die Nichtraucher. Die Raucher können leicht dazu beitragen, dass die Nichtraucher von der Schädigung nicht betroffen sind; es ist ein Leichtes, vor die Tür zu gehen. Andere Länder machen uns das regelmäßig vor. Man redet gern von dem, was man direkt erlebt oder indirekt. Der große Sohn arbeitet jetzt seit einem halben Jahr in den Vereinigten Staaten, wird noch ein Jahr dortbleiben. Der muss, wenn er rauchen will, das Betriebsgelände verlassen - er ist ein starker Raucher -, es klappt mittlerweile. Der raucht dann eben in seiner Freizeit zu Hause und holt das wieder auf. Das ist alles seine Sache. Aber es funktioniert. Warum verkomplizieren wir das nur so sehr? In fast ganz Europa funktioniert es, nur in Deutschland soll es nicht klappen. Da werden hehre Prinzipien hochgehalten. Ich bitte noch mal darum, dem Nichtraucherschutz eindeutig den Vorrang zu geben.

Lieber Michael, in der letzten Debatte hast du das irische Beispiel gebracht. 7.500 Arbeitsplätze gingen verloren. Du hast leider die Geschichte an der Stelle vergessen zu Ende zu erzählen. Es gab natürlich Anpassungsprobleme, die will ich auch gar nicht verhehlen. Es wird auch in der Gastronomie demnächst, wenn wir das durchsetzen, erst mal eine Veränderung geben. Tun wir nicht so, als wird das Verbraucherverhalten dann gleich völlig anders, das gebe ich zu. Nur, die Frau Präsidentin hat das kali-

fornische Beispiel gebracht. Ich sage jetzt gleich noch mal das Irische dazu. Mittlerweile hat man 2.000 Arbeitsplätze in der Gastronomie mehr in Irland als vor der Gesetzgebung. Es gibt auch ein Zitat des irischen Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2006. Ich lasse es jetzt weg.

Zu den technischen Vorkehrungen, die jetzt möglicherweise zustande kommen müssten, wenn der Änderungsantrag durchgeht; auch schon beim Regierungsentwurf sind ja separate Raucherräume vorgesehen. Meine Damen und Herren, ich komme aus der Mikroelektronik, wo man sich in vielen Räumen um reine Luft bemüht hat.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Schwäblein, die Redezeit der CDU-Fraktion ist abgelaufen.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ich komme sofort zum Ende. Die Raucher mussten da sowieso draußen bleiben. Aber es waren starke technische Vorkehrungen zu treffen. Das funktioniert nur, wenn man in dem einen Raum dauerhaft Überdruck, in dem anderen Raum dauerhaft Unterdruck erzeugt. Das geht ohne eine Schleuse nicht. Wenn man dann nur eine Tür vorsieht und die wird dann aufgemacht zur Bedienung oder wenn Leute rein- oder rausgehen, ist der Rauch trotzdem draußen. Separate Raucherräume einzurichten, ist genauso erfolgreich, wie in einem großen Schwimmbaden in einem Schwimmbad eine Pinkelecke einzurichten; es wird nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, dass wir - ähnlich wie der bayerische Sozialstaatssekretär - nach der Gesetzgebung heute sagen können, Thüringen kann aufatmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten: Bei dem von der

Landesregierung vorgelegten Gesetz geht es nicht um Diskriminierung der Raucher, sondern es geht ausschließlich um den Schutz der Nichtraucher.

(Beifall CDU)

Da die meisten Vorredner hier auch betont haben, dass ihnen der Nichtraucherschutz ebenso wichtig ist, darf ich mich erst einmal für dieses Bekenntnis bedanken. Ich denke, das ist doch eine gute Basis.

In der öffentlichen Debatte war meine Wahrnehmung die: Dem einen geht der Gesetzentwurf nicht weit genug, dem anderen geht der Gesetzentwurf viel zu weit. Was tut man, wenn das so ist, der Nichtraucherschutz so wichtig ist und man ein Nichtraucherschutzgesetz erlassen will? Man sucht einen Kompromiss. Ich will hier eindeutig sagen: Dieser Gesetzentwurf ist der Kompromiss. Ich will es auch begründen, denn die gleiche Debatte, die wir hier heute haben, die auch in der Öffentlichkeit tobt, haben natürlich auch die Arbeitsebenen, die Referenten gehabt. Ich habe manche Beamte erlebt, die sonst eher zurückhaltend sind, die hier gestritten haben wie die Kessefflicker, Vorstellungen von ganz scharf bis total liberal. Herausgekommen ist nach der Debatte dieser Kompromiss. Selbst auf politischer Ebene - das ist Ihnen sicherlich nicht verborgen geblieben - gab es die gleiche Debatte von ganz radikal bis liberal. Herausgekommen ist dieser Kompromiss. Ich verrate Ihnen auch kein Geheimnis, die Ministerpräsidenten waren am Anfang unterschiedlichster Meinung, aber sie haben sich am 13. Dezember 2006 bei allen unterschiedlichen Positionen darauf verständigt, dass zum Schutz der Bevölkerung vor den schwerwiegenden Gefahren des Passivrauchens gesetzliche Regelungen notwendig sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das wäre unter Vogel nie passiert.)

Dass diese Regelung in Deutschland einheitlich sein soll, auch dazu haben sich die Ministerpräsidenten weitgehend verständigt. Herausgekommen ist dieser Kompromiss, auch bei den Ministerpräsidenten, Herr Kollege Fiedler. Dieser wurde am 22. März 2007 so beschlossen und der vorgelegte Gesetzentwurf ist 1 : 1 die Umsetzung dieses Kompromisses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die einzelnen Bereiche, die geregelt wurden - ich will sie nur cursorisch hier aufzählen - sind das Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen, in Gesundheitseinrichtungen, in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, da geht es um Kinder- und Jugendschutz, in Sporteinrichtungen, auch da geht es ein Stück weit um Kinder- und Jugendschutz, in Kultureinrichtungen, in Einrichtungen für ältere und behinderte Menschen,

in anderen Einrichtungen, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind, aber eben auch in Gaststätten und Diskotheken in geschlossenen Räumen, unabhängig von der Größe und der Betriebsart. Ausnahmen, so haben die Ministerpräsidenten beschlossen, sollten nur gelten, wenn zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe dies rechtfertigen oder wenn die Privatsphäre gewahrt werden muss, und Ausnahmen in Gaststätten nur bei komplett abgetrennten Nebenräumen. Diskotheken wurden von Ausnahmen ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Kompromiss wurde 16 : 0 von allen Ländern so beschlossen mit einer Protokollnotiz von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Niedersachsen ist mittlerweile auf dieser Kompromisslinie angekommen, weil auch in Niedersachsen bemerkt wurde, dass alle anderen Kompromisse nicht gut sind. In Nordrhein-Westfalen sollen Eckkneipen durch Verordnung geregelt werden. Man kommt aber juristisch nicht weiter, weil die Definition von „Eckkneipe“ nicht regelbar ist - sind das Quadratmeter, ist das nur ein Zimmer oder ist das etwa die Kneipe an der Ecke?

Das Saarland ist das einzige Land, das betreibergeführte Ein-Raum-Gaststätten herausgenommen hat. Ich glaube, das ist juristisch abschließend nicht haltbar. Klagen werden auch das sicherlich richtigstellen.

Ich will auf den heutigen Kompromiss von Bayern schließen. Bayern hat am Anfang ebenso einen Kompromiss gewollt, wo Zelte nicht im Rauchverbot eingeschlossen waren, weil es beim Rauchverbot um die geschlossenen Räume ging. Heute hat der Bayerische Landtag beschlossen - ich zitiere ddp: „Der Bayerische Landtag hat am Mittwoch in München mit großer Mehrheit das bundesweit schärfste Nichtraucherschutzgesetz beschlossen. Für das umstrittene Gesetz stimmten 140 Abgeordnete, 18 votierten dagegen, 8 enthielten sich.“

Meine Damen und Herren, ich halte dies für eine gute Botschaft für den Nichtraucherschutz. Es ist vor allen Dingen ein beachtliches Ergebnis, weil es gerade auch vom Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags so empfohlen wurde, gerade auch im Hinblick auf die Gaststätten, und zwar folgendermaßen - die Begründung lautet: „Ausnahmen führen immer zu Wettbewerbsverzerrungen. Dies führt zum Wettbewerb um die Ausnahmen und nicht zum Wettbewerb um das Produkt selbst.“ Deshalb halte ich auch den Antrag von Herrn Heym nicht für zielführend, denn er will die Ausnahmen noch weiter ausdehnen. Damit geschieht genau das, was befürchtet werden muss, dass dann der Wettbewerb um die Ausnahme und nicht mehr der Wettbewerb um das Produkt geschieht. Wir hätten am Ende einen Flickenteppich. Herr Heym, Sie haben letztes Mal hier an dieser Stelle gefürchtet, es käme zu einem Flickenteppich - ich habe immer gesagt, nein, das ist

falsch. Wir haben über 95 Prozent der Bereiche in allen Ländern identisch geregelt. Ich finde es schon mal eine gute Botschaft - 95 Prozent aller der hier vorgenannten Sachen sind identisch. Unterschiede gibt es nur in wenigen Fällen. Bei Gaststätten habe ich vorhin die Unterschiede erwähnt, das ist einmal das Saarland. Nordrhein-Westfalen kommt mit seiner Regelung wahrscheinlich nicht sehr viel weiter. Also ein Land, das Saarland: Soll das offenbar Vorbild sein?

Meine Damen und Herren, es gibt einen wirklichen Unterschied, wo sich die Länder nicht an den MP-Beschluss gehalten haben, der ist signifikant - bei den Diskotheken. Dort gibt es die meisten Abweichungen vom Beschluss der Ministerpräsidenten. Frau Taubert, ich will ausdrücklich sagen, Bayern hat die Diskotheken wieder herausgenommen, Sie haben vielleicht den neuesten Beschluss noch nicht gelesen. Nach der heutigen Beschlusslage hat Bayern auch in den Diskotheken keine Ausnahmeregel erlassen. Ich warne auch vor entsprechenden Änderungen. In Diskotheken sind teilweise 14-Jährige (mit ihren Eltern) und sind 16-Jährige das Regelalter. In keiner Einrichtung ist die Belastung so hoch wie in Diskotheken. Die Messungen haben ergeben, dass die Feinstaubbelastung tausendmal höher ist als der Grenzwert im Straßenverkehr. Und wenn Sie dies in einen Raum hinein verqualmen wollen, kann ich mir gut vorstellen, dass dann die Feinstaubbelastung auf ein viel Größeres steigen wird. Aber hier geht es ausdrücklich um Jugendschutz. Hier sollten wir am Beschluss der Ministerpräsidenten festhalten im Interesse der Heranwachsenden.

Meine Damen und Herren, ich will auch ausdrücklich sagen, ich glaube, dass davon auch ein Signal ausgeht bei den Diskothekenregelungen, denn gerade in Diskotheken werden Jugendliche gelegentlich verleitet mitzurauchen. Es fällt Jugendlichen oft schwer, hier Nein zu sagen. Wenn wir das Rauchen untersagen, werden viele Jugendliche wahrscheinlich weniger dieser Sucht am Ende verfallen.

Meine Damen und Herren, es gab auch die Äußerung, dass es wohl eine emotional völlig überfrachtete Debatte ist, ich sehe es eigentlich nicht so. Ich denke, wenn man ein kontroverses Thema hat, muss man auch darüber streiten können, völlig klar. Demokratie ist nicht Harmonie, sondern Demokratie ist Streit - Streit um die bessere Lösung. Dass wir hier und gerade jetzt die Debatte haben, ist auch klar, denn die Wissenschaft ist heute in der Lage, viel präziser die Gefährdungen nachzuweisen. Diese Gefährdung ist wirklich erschreckend. Im Gesetzentwurf sind die Einzelheiten dazu festgehalten, ich will das nicht wiederholen. Frau Schipanski hat eben die Gefährdungen auch noch mal dargestellt. Immerhin sterben jährlich 140.000 Menschen an den Folgen des Rauchens

- nachzulesen im „Jahrbuch Sucht 2007“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen - und 3.300 davon sind Nichtraucher, die an den Folgen des Passivrauchens sterben. Die Feinstaubbelastung in Gaststätten, die das 25-fache im Durchschnitt beträgt wie bei dem Fahrverkehr, trägt natürlich das Übrige dazu bei.

Meine Damen und Herren, es gibt ja schon „Feldversuche“; Herr Heym hat auf Hessen verwiesen. Ich denke, wir sollten lieber auf die Langzeiterfahrungen verweisen. Langzeiterfahrungen gibt es in Schottland, Irland, Italien. Hier ist auch eine Aussage zu den Einnahmen der Gaststätten gemacht worden. Die Einnahmen sind kurzzeitig tatsächlich gesunken - man kann es ganz genau auch in der Statistik nachlesen -, aber dann ist das eingetreten, was viele prognostizieren, dass die Einnahmen nämlich wieder angestiegen sind auf das vorherige Niveau oder sogar höher. Ich denke, es ist nicht falsch; es ist nachgewiesen, diese Zahlen existieren und außerdem ist das auch sehr logisch. Wenn ich 27 Prozent Raucher eventuell verliere, dafür aber eventuell 73 Prozent Nichtraucher gewinnen kann, dann können Sie sich vorstellen, wie diese Rechnung am Ende auch aufgeht.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, darum geht es mir aber wirklich nicht, denn es geht mir immer um die Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ja, worum geht es denn dann?)

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte eine Erfahrung zitieren, die im Langzeitversuch in Schottland zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt hat - nachzulesen im Focus vom 17.09.2007. Ich zitiere: „In schottischen Pubs und anderen öffentlichen Räumen herrscht seit Januar 2006 totales Rauchverbot. Der gesundheitliche Effekt versetzt sogar Experten ins Staunen. Seitdem der Qualm verbannt ist, sank die Zahl der Herzinfarkte unter den Rauchern um 17 Prozent, unter den Nichtrauchern sogar um 20 Prozent.“ Also es geht nicht um Krebs, hier geht es um den Herzinfarkt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das glaubst Du doch selbst nicht.)

Diese Zahlen sind natürlich nachweisbar, denn bei den Zahlen der Herzinfarkte kann man nicht mogeln, die sind eindeutig nachlesbar. Man könnte ja fragen: Ist das woanders auch so? Auch hier kommt man im Ergebnis zu folgender Erkenntnis: Auch Untersuchungen aus anderen Teilen der qualmbefreiten Welt

lassen aufhorchen. Am eindrucksvollsten waren Beobachtungen, die Forscher der Universität of California in der US-amerikanischen Stadt Helena machten. Nach einem strikten Rauchverbot in der Öffentlichkeit verzeichneten die Wissenschaftler 40 Prozent weniger Herzinfarkte. Die Zahlen in Irland wurden in einigen Städten danach natürlich ebenso nachgefragt. Dort gibt es die Zahl von 11 Prozent weniger Herzinfarkten. Ich gebe zu, die Wissenschaftler können sich das noch nicht erklären, aber dieser Zusammenhang ist insofern signifikant, weil es einhergeht mit dem Verbot des Tabakrauchens in den Gaststätten.

Meine Damen und Herren, als Letztes: Wer diese Information über die gesundheitliche Schädigung durch Tabakrauch nicht so dramatisch wahrnimmt und auch darüber seine Witze macht, dem kann ich nur empfehlen: Gehen Sie mal in eine onkologische Abteilung in ein Krankenhaus oder gehen Sie in eine Palliativstation. Herr Kollege Heym, Frau Dr. Jahn aus Meiningen kann Ihnen sicherlich dort gute Beispiele zeigen. Angesichts dieses Leidens ist eine Diskussion über sinkende oder steigende Umsätze - wo auch immer - etwas seltsam. Ebenso seltsam ist die Diskussion, ob wir vielleicht nicht mit den Rauchern Steuereinnahmen von 14 Mrd. € haben. Dem stelle ich die Zahl von 20 Mrd. € Gesundheits- oder vielmehr Krankenkosten gegenüber.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um solche Kosten, es geht um tausendfaches Leid in Thüringen, das wir mit diesem Gesetzentwurf vermeiden können.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, doch aufmerksam noch zuzuhören. Wir kommen gleich zur Abstimmung.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine Damen und Herren, der Regierungsentwurf wird diesem Anliegen gerecht und ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag in Drucksache 4/3601, den Antrag von Herrn

Panse und weiteren CDU-Abgeordneten. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bitte genau zählen, sonst müssen wir es noch mal von vorn machen.)

Die Sanktionen kann man sich ja schon überlegen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

25 Jastimmen. Die Gegenstimmen? Das ist eine große Mehrheit. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 4/3651 - Neufassung -, der Antrag der SPD. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Es waren 13 Jastimmen, eine große Anzahl von Stimmen dagegen. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Bitte Abgeordneter Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, die Abstimmung der einzelnen Ziffern des Änderungsantrags in der Drucksache 4/3598, und zwar auch noch den Punkt 2 getrennt nach den Buchstaben a und b.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 4/3598 Ziffer 1. Ziffer 1 betrifft die Ausnahmen. Sie haben den Antrag alle vor sich liegen, ich glaube nicht, dass ich das im Einzelnen hier vorlesen muss. „Das Rauchverbot für Vereinshäuser nach § 2 Nr. 7 gilt nicht für einräumige Vereinshäuser.“ „Das Rauchverbot für Gaststätten nach § 2 Nr. 10 gilt nicht für einräumige Gaststätten.“ usw. Das geht bis zur Ziff. 5, „Die Leiter von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 Nr. 3 Buchst. b können, sofern es sich um stationäre Hilfeleistungen handelt, das Rauchen für junge Erwachsene in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. Dieser Bereich ist gesondert zu kennzeichnen.“

Ich lasse darüber abstimmen. Bitte, Abgeordneter Schröter.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, in der Ziffer 1 bitten wir noch um die Abstimmung der Absätze 1 bis 4 und dann des Absatzes 5.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Also dann stimmen wir jetzt ab über Nr. 1 Abs. 1 bis 4, das geht bis „Die Leiter von Gesundheitseinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 2 und von Einrichtungen für ältere oder behinderte Menschen im Sinne des § 2 Nr. 6 können im Rahmen ihres Hausrechts Ausnahmen vom Rauchverbot zulassen, soweit es aus konzeptionellen oder therapeutischen Gründen angezeigt ist und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.“ Wer für diesen Antrag ist in dieser Ziffer mit den Absätzen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 29 Jastimmen. Wir bitten noch mal um das Handzeichen und wirklich die Arme hochheben, das ist von hier oben aus nicht so einfach. 29 Jastimmen. Wer ist gegen diesen Antrag? Ziffer 1 Absatz 1 bis 4 des Antrags ist mit Mehrheit abgelehnt. Ich frage noch nach den Enthaltungen. Einige Stimmenthaltungen.

Wir stimmen jetzt über die Ziffer 1 Absatz 5 ab: „Die Leiter von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 Nr. 3 Buchst. b können, sofern es sich um stationäre Hilfeleistungen handelt, das Rauchen für junge Erwachsene in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Außengeländes gestatten. Dieser Bereich ist gesondert zu kennzeichnen.“ Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. 32 Jastimmen. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. 33 Neinstimmen. Ich frage nach den Enthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2. Hier ist jetzt getrennte Abstimmung nach a) und b) beantragt worden. „a) Satz 1 erhält folgende Fassung: Entgegen dem Verbot nach § 3 Abs. 1 können Leiter von Einrichtungen nach § 2 Nr. 1, Leiter von Vereinsheimen nach § 2 Nr. 7 und Betreiber von Gaststätten nach § 2 Nr. 10 das Rauchen in einem Nebenraum gestatten.“ Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Behalten Sie bitte die Arme oben. 31 Jastimmen. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Mehrheit von Stimmen. Damit ist dieser Punkt 2 a abgelehnt. Wer enthält sich der Stimme? Eine Reihe von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Punkt 2 b, „Satz 3 erhält folgende Fassung: Satz 1 gilt auch für Gaststätten, die in der Betriebsart einer Dis-

kothek oder nach Art einer Diskothek geführt werden, sofern sich in diesem Raum keine Tanzfläche befindet.“ Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. 39 Jastimmen. Die Gegenstimmen bitte. 38 Gegenstimmen, 39 Jastimmen.

(Unruhe CDU)

Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen für Diskotheken.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Nummer 4. Das wird zusammen abgestimmt mit dem Änderungsantrag in Drucksache 4/3649 von der Fraktion DIE LINKE, die Nummer 4 dieses Änderungsantrags. Da diese inhaltsgleich sind, stimmen wir über beide Punkte ab. Wer für Nummer 4 im Antrag der Drucksache 4/3598 ist zusammen mit dem Änderungsantrag in Drucksache 4/3649, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen? Das war eine Mehrheit von Jastimmen. Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Punkt angenommen mit einer Mehrheit von Jastimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/3595 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Änderungsanträge, die wir jetzt im Einzelnen abgestimmt hatten unter 4/3598 und 4/3651 - Neufassung. Wer für diese Beschlussempfehlung ... Ja, bitte.

#### **Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, wir haben zu der Drucksache 4/3598 die Punkte 1 und 2 abgestimmt, die Punkte 3 und 4 haben wir nicht abgestimmt - die 4 haben wir jetzt mitgenommen, aber die 3 nicht.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die 3 hat sich erledigt, Abgeordneter Blechschmidt, durch die vorherigen Abstimmungen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/3595 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eben durchgeführten Abstimmungen der Änderungsanträge. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eine große Zahl von Jastimmen. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wir zählen jetzt doch. Dann würde ich Sie bitten, dass noch einmal die Jastimmen die Hand heben.

(Unruhe im Hause)

Es waren 30 Gegenstimmen, weil Sie gefragt haben, aber lassen Sie uns bitte hier zählen. Ich bitte, dass Sie die Hand hochheben, das ist sehr schwer von hier oben zu erkennen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie viele Neinstimmen hatten wir denn, Frau Präsidentin?)

30!

37 Jastimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit dieser Beschlussempfehlung zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3244 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung, die wir eben angenommen haben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. 39 Jastimmen. Ich bitte jetzt die Hand zu erheben, wer gegen diesen Gesetzentwurf ist. 31 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie Ihre Stimme abgeben. Wer ist für diesen Gesetzentwurf?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr macht den ländlichen Raum kaputt.)

40 Jastimmen. Wer gegen diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. 33 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt noch für eine halbe Stunde, also bis 19.30 Uhr, den **Tagesordnungspunkt 9** auf

#### **Fragestunde**

Die erste Frage stellt Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE, in Drucksache 4/3547.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Traditionsfirma Thüringer Fischfeinkost Gebrüder Hopf GmbH im Südthüringer Floh-Seligenthal

Entsprechend einer Meldung der Zeitung „Freies Wort“ am 19. November 2007 soll die Firma Hopf GmbH im Südthüringer Floh-Seligenthal im März 2008 geschlossen und die Produktion nach Sarstedt in Niedersachsen verlagert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, womit die Konzernführung die Schließung der Traditionsfirma Thüringer Fischfeinkost Gebrüder Hopf GmbH in Südthüringen begründet?

2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Maßnahmen veranlasst wurden, um sozialverträgliche Lösungen für die 60 betroffenen Mitarbeiter anzubieten?

3. Wurden an die im Mehrheitsbesitz der Nadler Feinkost GmbH befindliche Hopf GmbH Fördermittel ausgereicht, wenn ja, um welche Fördermittel handelt es sich (Bundes-, Landes-, ESF-Mittel) und in welcher Höhe wurden diese in welchem Jahr ausgereicht?

4. An welche Bedingungen war gegebenenfalls die Ausreichung der Fördermittel gebunden und wie wurden diese Kriterien erfüllt?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Bitte, Herr Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat von der beabsichtigten Schließung des Unternehmens aus einer Veröffentlichung im Spiegel-Online am 20.11.2007 erfahren. In diesem Artikel wurde die bevorstehende Schließung mit der Befriedung der Interessen der Aktionäre begründet.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist derzeit nicht bekannt, ob und welche sozialverträglichen Lösungen für betroffene Mitarbeiter seitens der Konzernleitung angeboten wurden. Die Landesregierung arbeitet mit

den Gebrüdern Hopf an zukunftsfähigen Lösungsmöglichkeiten.

Zu Frage 3: Das Unternehmen in Floh-Seligenthal erhielt in den Jahren 1999 und 2001 aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt rund 640.000 €. Der Betrag wurde vollständig ausgezahlt. Die GA-Förderung erfolgte zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes. Das letzte Projekt wurde zu 25 Prozent aus Bundes- und Landesmitteln und zu 50 Prozent aus EFRE-Mitteln unterstützt.

Zu Frage 4: Investitionsförderungen in der GA sind an die Realisierung der zur Förderung beantragten Investition, das Betreiben der Betriebsstätte und die im Förderantrag angegebene Schaffung und Besetzung von Dauerarbeitsplätzen gebunden. Diese unterliegen einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsprojekts. Diese Kriterien wurden durch das Unternehmen erfüllt. Eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund der Mittelverwendung ist daher ausgeschlossen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage, Herr Minister Reinholz. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Bei der Beantwortung zu Frage 2 sagten Sie, Sie sind gerade dabei, mit den Gebrüdern Hopf ein Konzept zu entwickeln. Können Sie da schon Näheres sagen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Nothnagel, ich bitte um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu diesen konkreten Dingen keine Aussagen gemacht werden können.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Einfach eine Bitte, ob die Akteure vor Ort dann mit eingebunden werden.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Die Akteure vor Ort sind sogar über die Landesregierung, nämlich über meinen Kollegen Trautvetter, eng mit eingebunden.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE, in Drucksache 4/3549.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Fördermittel für Neubau der Stadthalle Greiz - Nachgefragt -

Konfrontiert mit der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Nummer 2130 in Drucksache 4/3490, dass der Greizer Bürgermeister angeblich eine Zusage der Landesregierung für den Neubau der Stadthalle in Greiz hätte, ist der Bürgermeister inzwischen der Meinung, dass er in der Öffentlichkeit falsch zitiert worden sei. Anstatt einen Antrag auf Fördermittel beim Land eingereicht zu haben, sei wohl lediglich eine sogenannte Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Landesverwaltungsamt abgegeben worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es mündliche oder schriftliche Zusagen der Landesregierung zur Förderung des Stadthallenneubaus in Greiz und wenn ja, wie verbindlich sind diese Zusagen?

2. Welche Fördermittelprogramme kämen für den Stadthallenneubau infrage, wie hoch wären die Eigenanteile der Stadt und welche Voraussetzungen müsste die Stadt Greiz dabei erfüllen?

3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, dass nicht die Stadt Greiz, sondern ein Unternehmen, an dem die Stadt mittel- oder unmittelbar beteiligt ist, Fördermittel für den Neubau der Stadthalle erhält?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau und Verkehr, Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 10.12.2007 gab es keine mündliche oder schriftliche Zusage durch die Landesregierung. Allein durch die Aussage der Fragestellerin im Vorspann der Kleinen Anfrage Nummer 2130 war der Landesregierung die Behauptung bekannt, dass es mündliche oder schriftliche Zusagen gäbe.

Bei meinem Besuch in Greiz am Montag dieser Woche habe ich Fördermittel für den Neubau der Stadthalle in Aussicht gestellt, wenn von der Stadt Greiz die notwendigen Antragsunterlagen eingereicht werden.

Zu Frage 2: Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Finanzierung über das Stadtumbauprogramm Teilaufwertung denkbar, Voraussetzung hierfür sind eine bedarfsgerechte Investitionsplanung und ein städtebauliches Konzept. Weitere Voraussetzung wäre ein Nachweis, dass den jährlichen Belastungen durch den geplanten Neubau im städtischen Haushalt durch die Kommunalaufsicht zugestimmt wird, so dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährdet ist. Eine Bündelung mit Mitteln des Kultusministeriums, zum Beispiel für die Bühnentechnik, ist möglich. Beim Stadtumbauprogramm Teilaufwertung muss die Gemeinde ein Drittel der förderfähigen Kosten als kommunalen Miteleistungsanteil im Rahmen der Städtebauförderung aufbringen. Da sich die Stadthalle im kommunalen Eigentum befindet, muss die Stadt als Eigentümer zusätzlich 15 Prozent Eigenanteil aufbringen.

Zu Frage 3: Die Stadt könnte Städtebaufördermittel an Dritte gemäß Ziffer 29 Punkt 3 der Thüringer Städtebauförderrichtlinie weiterreichen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage, Abgeordnete Skibbe.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Ja.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Wie bewerten Sie die Nachhaltigkeit des geförderten Projekts auch in Bezug auf die demographische Entwicklung und gibt es eventuell Alternativen?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich habe vernommen, dass der Kreistag des Landkreises Greiz eine Mitfinanzierung beschlossen hat. Ich gehe davon aus, dass die Kommunalaufsicht als Grundlage für einen Beschluss des Kreistages damit auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Finanzierbarkeit der Stadthalle vorher geprüft hat.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Noch eine Frage? Nein. Doch.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Sie hatten am Montag auch geäußert, dass die Strategie der Stadt bezüglich des Stadtbbaus stimmt. Worauf begründet sich diese Aussage?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Wir haben am Montag ein Gespräch mit der Stadtverwaltung und allen Beteiligten am Stadtbau gehabt. Es bezog sich nicht auf die Stadthalle in Greiz, sondern bezog sich auf die Strategie, die Sanierungsgebiete, die in Greiz ausgewiesen sind, städtebaulich auf Vordermann zu bringen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie haben noch eine Nachfrage?

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Ja, noch eine Nachfrage aus den Erfahrungen aus dem Untersuchungsausschuss. Welche Verbindlichkeit hat denn die Inaussichtstellung der Fördermittel durch den Minister für die Stadt?

**Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:**

Die hat überhaupt keine Verbindlichkeit. Sie ist insofern verbindlich, wenn eine ordnungsgemäße Antragstellung eingereicht wird. Es ist ein Projekt, was ganz klar förderfähig ist. Wenn eine ordnungsgemäße Antragstellung eingereicht wird, dann wird meine mündliche Zusage vom Montag auch verbindlich.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke, Minister Trautvetter. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/3552.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Fiege Mega Center GmbH in Apfelstädt

Pressemitteilungen zufolge beabsichtigt die Konzernführung der Fiege Mega Center GmbH in Apfelstädt, Anfang 2008 insgesamt 150 Arbeitnehmer zu entlassen, da ein Geschäftszweig in die alten Bundesländer verlagert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung durch die Konzernführung von der beabsichtigten Verlagerung des

Logistik-Geschäftsbereiches „Mode“ in die alten Bundesländer informiert und welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zum Sachverhalt?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Arbeitsplätze am Standort Thüringen zu erhalten?

3. Mit welchen Zielstellungen und Auflagen (insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Qualifizierung von Mitarbeitern), aus welchen einzelnen Haushaltsstellen wurden der Fiege Mega Center GmbH für die Errichtung des Logistikzentrums zu welchem Zeitpunkt Fördermittel (gegliedert nach Bundes-, Landes- und ESF- und EFRE- Mittel) in welcher jeweiligen Höhe gewährt?

4. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Landesregierung berechtigt, die ausgereichten Fördermittel von der Fiege Mega Center GmbH zurückzufordern, sollten die mit der Förderung verbundenen Zielstellungen nicht erreicht worden sein und wie wird diese Auffassung begründet?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Geschäftsleitung hat mich telefonisch vor der Betriebsversammlung, auf der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert worden sind, unterrichtet. Die Verlegung des Geschäftsbereichs ist Folgeentscheidung eines Großkunden des Unternehmens. Die Landesregierung kann diesen Sachverhalt lediglich zur Kenntnis nehmen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat keine Möglichkeit in firmeninterne Maßnahmen einzugreifen. Die Konzernleitung hat auch noch keine konkrete Anfrage hinsichtlich einer möglichen Unterstützung an die Landesregierung gerichtet. Es ist lediglich bekannt, dass für den wegfallenden Geschäftsbereich durch die Geschäftsführung Neukunden gesucht werden und der Betriebsrat mit der Unternehmensleitung über einen Sozialplan in Verhandlungen steht. Ein Gespräch mit dem Betriebsrat hat meinerseits heute Mittag stattgefunden.

Zu Frage 3: Die Firma Fiege Mega Center GmbH in Apfelstädt wurde 1993 unter dem Namen „Warendienstleistungszentrum Erfurt GmbH & Co. KG“ bei

der Ansiedlungsinvestition aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit über 20 Mio. € unterstützt. Dieser GA-Zuschuss wurde zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Mit dem Vorhaben war die Verpflichtung zur Schaffung und Besetzung von 500 Arbeitsplätzen verbunden. Derzeit beschäftigt die Fiege-Gruppe insgesamt 750 Mitarbeiter in Apfelstädt.

Zu Frage 4: Die mit der oben genannten Förderung an Fiege Mega Center GmbH verbundene Verpflichtung aus dem Jahr 1993 - ausgereichter GA-Zuwendungsbescheid - wurde erfüllt. Das Investitionsprojekt wurde 1997 abgeschlossen. Die Zweckbindungsfrist endete am 01.07.2002 ohne Beanstandung. Eine Rückforderung der Fördermittel ist daher ausgeschlossen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage vom Abgeordneten Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Danke, nur noch eine Verständigungsfrage. Den zu Frage 3 gemachten Aussagen habe ich entnommen, dass keine ESF- und EFRE-Mittel zur Förderung in die Gesellschaft nach 1993 geflossen sind. Ist das zutreffend?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Es sind in das Unternehmen Mittel aus der GA geflossen, und zwar zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes.

**Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:**

Das heißt, aus den Fonds EFS und EFRE ist kein Geld geflossen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Daraus sind keine Mittel eingeflossen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Damit kommen wir zur nächsten Frage des Abgeordneten Hausold in Drucksache 4/3553.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren - am Beispiel Patrol

Wie aus Medienberichten (z.B. „Ostthüringer Zeitung“ vom 17. November 2007) zu entnehmen ist, ist eine

der Klagen des Insolvenzverwalters der Patrol Sicherheitsdienst GmbH in Gera gegen einen Arbeitnehmer auf Lohnrückzahlung gescheitert. Der Insolvenzverwalter hatte offensichtlich eine Klausel im Arbeitsvertrag übersehen, die eine spätere Auszahlung des Gehaltes erlaubte. Damit geht diese Vertragsregelung der gesetzlichen Anfechtungsfrist vor, die dem Antrag auf Insolvenz vorgelagert ist und die dem Insolvenzverwalter erlaubt, Geldleistungen zurückzuverlangen, die das Unternehmen Dritten - damit auch seinen Arbeitnehmern - innerhalb dieser Frist gezahlt hat. Trotz der ziemlich eindeutigen Klausel im Arbeitsvertrag hatte der Insolvenzverwalter jedoch Prozesskostenhilfe zur Durchführung der Klage erhalten.

Es soll noch zahlreiche vergleichbare Fälle von Anfechtungsklagen des Insolvenzverwalters gegen Arbeitnehmer von Patrol geben. Auch in diesen Fällen soll dem Insolvenzverwalter zur Durchführung der Klagen Prozesskostenhilfe gewährt worden sein. Betroffenen Arbeitnehmern hingegen soll im Gegensatz dazu keine Prozesskostenhilfe gewährt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle, in denen der Insolvenzverwalter der Firma Patrol in Klagen hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsrückzahlung gescheitert ist, sind der Landesregierung bekannt?

2. In welcher Höhe wurde in Thüringen in den Jahren 2000 bis 2006 Prozesskostenhilfe an Firmen im Insolvenzverfahren zur Durchführung von Gerichtsverfahren gewährt?

3. Wie wird bei insolventen Unternehmen - wie z.B. Patrol - gegebenenfalls die Rückzahlung von Prozesskostenhilfe gesichert?

4. Welche Maßnahmen - Vorschläge zu Gesetzesinitiativen, Aktivitäten bei Umsetzung der Regelungen - zum Thema Prozesskostenhilfe überlegt bzw. plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode, insbesondere im Hinblick auf Prozesskostenhilfe im Rahmen von Insolvenzverfahren?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind zwei Fälle des Scheiterns bekannt.

Zu Frage 2: Hierüber haben wir keine Angaben, dies wird auch nicht erfasst.

Zu Frage 3: Der Insolvenzverwalter ist Partei kraft Amtes. Ihm kann unter Voraussetzung des § 116 Zivilprozessordnung auf Antrag Prozesskostenhilfe gewährt werden. Soweit die Kosten zum Teil oder nur in Teilbeträgen aufgebracht werden können, ordnet das Gericht an, dass Raten zu zahlen sind. Maßgeblich dafür, ob und in welcher Höhe Zahlungen zu leisten sind, sind die laufenden und die zu erwartenden Einkünfte und die verwaltete Vermögensmasse. Eine besondere Sicherung wegen der Ratenzahlung sieht die Zivilprozessordnung nicht vor. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung von Ratenzahlungen nicht vor, kann das Gericht Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung gewähren. Eine Rückzahlung der Prozesskostenhilfe ist in diesem Fall nicht vorgesehen, soweit sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ändern. Jedoch wird die Vermögenslage regelmäßig überprüft.

Zu Frage 4: Keine.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Eine Nachfrage von Abgeordneten Hausold.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Herr Minister Schliemann, der Bundesrat hat vor Kurzem einen Gesetzentwurf verabschiedet mit dem Titel „Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht im Insolvenzverfahren“. Es liegt jetzt unseres Wissens beim Bundestag. Sehen Sie aus dieser Gesetzesvorlage eventuell Möglichkeiten, solche Probleme, wie sie jetzt im Zusammenhang mit Arbeitnehmergehältern bei Patrol und den entsprechenden Anfechtungsverfahren gegeben sind, zukünftig auszuschließen?

Vielleicht darf ich eine zweite Frage gleich noch anschließen: Sehen sie in Bezug auf diesen Gesetzentwurf, der jetzt vom Bundesrat verabschiedet wurde, Konsequenzen für den Verfahrensstandard bei Thüringer Gerichten, insbesondere in Richtung des Insolvenzrechts?

**Schliemann, Justizminister:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie der Redlichkeit halber, dass ich die Fragen schriftlich beantworte. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Hauboldt in Drucksache 4/3554.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Rolle der Familiengerichte im Rahmen von Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Ende Oktober hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/6815). Zu dieser Thematik gibt es aktuelle gesellschaftspolitische Diskussionen - zusätzlich befördert durch Vorfälle auch in Thüringen -, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregten. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis weisen seit Längerem schon auf zunehmende Tendenzen bzw. Fallzahlen der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern hin. Vernetztes Tätigwerden der beteiligten Behörden soll auch die Möglichkeiten präventiven Handelns ausschöpfen. An diesem Netzwerk sind neben Jugend- und Gesundheitsämtern auch die Gerichte, insbesondere die Familiengerichte, zu beteiligen. Im November 2006 hatte eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz unter dem Titel „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ einen (Abschluss-)Bericht vorgelegt, der auch Vorschläge für Gesetzesänderungen enthält. Sie zielen vor allem darauf, das Eingreifen von Gerichten - auch im Bereich niederschwelliger Maßnahmen - zu erleichtern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum von Januar 2002 bis einschließlich September 2007 von den Familiengerichten in Thüringen Maßnahmen nach § 1666 BGB angeordnet und welcher Art waren diese Maßnahmen?

2. In wie vielen Fällen wurden von den Familiengerichten in Thüringen Anträge auf Maßnahmen nach § 1666 BGB abgelehnt und wie viele der abgelehnten Anträge wurden später noch einmal geprüft und mit welchem Ergebnis?

3. Welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich § 1666 BGB und weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls materiell-rechtlich wie auch (gerichts-)organisatorisch?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Steigerung der Wirksamkeit familiengerichtlicher Maßnahmen noch vor bzw. unabhängig vom Inkrafttreten des in Beratung befindlichen oben genannten

ten Gesetzentwurfs?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Schliemann.

**Schliemann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Geschäftsanfall bei Familiengerichten wird auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung statistischer Daten in Familiensachen erhoben. Maßnahmen, die speziell auf der Grundlage des § 1666 BGB erfolgen, werden dabei nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 2: Weil solche Daten nicht vorliegen, muss ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen.

Zu Frage 3: Bereits aufgrund der geltenden rechtlichen Regelungen sind Familiengerichte weitestgehend in der Lage, effektive Anordnungen zum Schutz des Kindeswohls zu treffen. Der angesprochene Entwurf einer bundesgesetzlichen Regelung zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls verdeutlicht die Bedeutung des Schutzes, in dem insbesondere die möglichen Anforderungen des Familiengerichts im BGB konkretisiert werden und ausdrücklich ein Vorrang- und Beschleunigungsverbot in das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit aufgenommen wird. Dieser Entwurf beruht auf der Empfehlung der von der Bundesjustizministerin im März eingesetzten Expertenarbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“.

Aus richtungsorganisatorischer Sicht besteht kein Reformbedarf. In Thüringen existiert ein flächendeckendes Netz aus Familiengerichten. In jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt gibt es ein Amtsgericht und damit auch ein Familiengericht. Familiengerichtliche Maßnahmen können daher zeit- und ortsnah herbeigeführt werden. Allerdings geschieht dies nicht von Gerichts wegen, sondern nur auf entsprechende verfahrenseröffnende Anträge. Die Notwendigkeit, sich an Familiengerichte zu wenden, beruht im Kern darauf, dass die familienrechtlichen Anordnungen häufig in das Persönlichkeitsrecht eingreifen und es von daher einer Anordnung durch einen Richter bedarf, die Behörde für sich allein also nicht tätig sein kann.

Zu Frage 4: Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten richterlichen Unabhängigkeit ist es der Landesregierung verwehrt, auf Maßnahmen der Fa-

miliengerichte Einfluss zu nehmen. Unabhängig davon hängt die Wirksamkeit familiengerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls unter anderem auch von einer funktionierenden Kooperation zwischen Familiengericht und Jugendamt ab. Dies zu fördern, dienen fachliche Empfehlungen von einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe. Diese Handlungsempfehlungen sind für Jugendämter und Familiengerichte bestimmt, aber nicht bindend. Der Entwurf der Handlungsempfehlung liegt gegenwärtig den Beteiligten zur abzuschließenden Stellungnahme vor. Hervorzuheben sind auch Arbeiten an einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung eines der im Maßnahmenkatalog der Landesregierung zur Fortentwicklung des Kinderschutzes in Thüringen vorgesehenen Vorhabens. Die Vereinbarung wird derzeit von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, die unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit steht und an der das Thüringer Innenministerium, das Thüringer Justizministerium und das Thüringer Kultusministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind. Der Abschluss der ressortübergreifenden Empfehlungen ist für das erste Halbjahr 2008 zu erwarten.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Lemke, DIE LINKE, in Drucksache 4/3560. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:**

Lkw-Fahrverbote an länderspezifischen Feiertagen

An Sonn- und Feiertagen besteht ein generelles Fahrverbot für Lkw auf Bundesstraßen. In Deutschland gibt es jedoch länderspezifische Feiertage, die nicht in jedem Bundesland gelten. Die Feiertagsregelung für Lkw gilt auch an diesem Tag für das Bundesland, in dem Feiertag ist und gilt gegebenenfalls nur bis an die Landesgrenze, weil im Nachbarland kein Feiertag ist. Dieses führt zu teilweise chaotischen Zuständen an den Parkplätzen und Rasthöfen. Besonders brisant war die Situation am 31. Oktober - Feiertag in Thüringen - und 1. November - Feiertag in Bayern -.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass es an solchen Tagen vermehrt zu Verstößen gegen das Fahrverbot an Feiertagen und gegen die Regelungen von Schicht-, Lenk- und Ruhezeiten kommt (bitte Vergleiche mit Verstößen vor-

nehmen, die an einheitlichen Feiertagen stattfinden)?

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass an solchen Tagen Lkw-Fahrer vermehrt gegen die StVO verstoßen, indem sie ihre Fahrzeuge aus Mangel an Parkmöglichkeiten verkehrswidrig abstellen, und wie bewertet sie diesen Sachverhalt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation für die Fuhrgewerbeinnung an solchen spezifischen Tagen angesichts der sehr angespannten Parkplatzsituation an Bundesautobahnen insbesondere auf Thüringer Gebiet?

4. Hält die Landesregierung eine Aussetzung der geltenden Regelungen für diese spezifischen Tage für sinnvoll, wird sie sich für eine derartige Aussetzung einsetzen und wie begründet sie ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium.

**Hütte, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Polizei Verstöße gegen die Feiertagsfahrverbote nicht getrennt nach den in § 30 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung aufgeführten bundesweiten und länderspezifischen Feiertagen erfasst.

Zu Frage 2: Nein, der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob an länderspezifischen Feiertagen vermehrt Lastkraftwagen verkehrswidrig geparkt werden. Abgesehen von der Begründung zu Frage 1 liegt das auch daran, dass Parkverstöße nicht in der Differenzierung zwischen Lastkraftwagen und Personenkraftwagen erfasst werden und keine dementsprechende Statistik vorliegt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht die Belastung der Parkplätze, Raststätten und Autohöfe durch parkende Lastkraftwagen vor allen Dingen an den länderspezifischen Feiertagen als sehr kritisch an. Die Landesregierung hat daher auch Verständnis für die Forderung des Thüringer Fracht- und Speditionsgewerbes, wie sie heute auch in der Zeitung noch einmal nachzulesen war, nach einer Verbesserung der Parkplatzsituation, insbesondere entlang

der Autobahnen. Nach meinem Kenntnisstand hat das Thüringer Verkehrsministerium die Absicht, auf der Grundlage einer genauen Analyse konkrete Verbesserungswünsche an das Bundesverkehrsministerium heranzutragen, das für diese Dinge entlang der Autobahn im Wesentlichen auch zuständig ist.

Zu Frage 4: Nein, die Landesregierung hält eine Aussetzung des Feiertagsfahrverbots an den länderspezifischen Feiertagen nicht für sinnvoll und wird sich deswegen auch nicht entsprechend über den Bundesrat für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung einsetzen. Nach Ansicht der Landesregierung würde eine solche Aufhebung des Feiertagsfahrverbots dem Wesen und der Zielsetzung des Feiertags und damit auch dem berechtigten Schutzzweck des Sonn- und Feiertagsgesetzes widersprechen. Überdies, und das ist ein praktisches Argument, besteht auch in allen anderen Bundesländern kein Interesse an einer Aufhebung bzw. Änderung des Feiertagsfahrverbots. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich meines Wissens im Oktober dieses Jahres eindeutig für eine einheitliche Umsetzung bestehender Regelungen in den Ländern ausgesprochen, sich allerdings gegen eine Änderung der Straßenverkehrsordnung ausgesprochen. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich rufe für heute die letzte Frage auf. Es ist eine Frage des Abgeordneten Kuschel in Drucksache 4/3569, die vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen wird.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Finanzierung der Kali + Salz GmbH aus dem Sondervermögen „Ökologische Altlasten in Thüringen“

In einer Übersicht der Landesregierung vom 22. November 2007 ist unter anderem eine Auflistung der Projekte, die aus Sondervermögen finanziert werden, enthalten. Demnach seien auch Investitionszuschüsse an die Kali + Salz GmbH für das Jahr 2008 in Höhe von 19,75 Mio. € und für 2009 in Höhe von rund 15,3 Mio. € vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche konkreten Altlastensanierungsprojekte der Kali + Salz GmbH sind die Mittel geplant?

2. Welche Mittel erhielt die Kali + Salz GmbH in welcher Höhe seit der Errichtung des Sondervermögens „Ökologische Altlasten“ im Jahr 1999 bisher insgesamt und welche Sanierungsprojekte wurden daraus finanziell unterstützt?

3. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen prognostiziert die Landesregierung den weiteren Finanzierungsbedarf für die Kali + Salz GmbH bis zum Auslaufen des Sondervermögens im Jahr 2016?

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die langfristig im Kosten- und Maßnahmenplan bewerteten und jährlich budgetierten Kosten sind vorgesehen

1. für die Beseitigung der geomechanischen Gefährdungen - durch den Einbau des sogenannten Pflichtversatzes werden ehemalige und als kritisch bewertete Abbaue so stabilisiert, dass das Eintreten eines Gebirgsschlags wie 1989 in Völkershäusen sicher verhindert wird;

2. für die Beherrschung und Sanierung der sogenannten Laugenzuflüsse - ein unkontrolliertes Zufließen von nur teilgesättigten Lösungen würde zu nicht hinnehmbaren Auflösungen des Salzgesteins führen;

3. für den Rückbau von Anlagen im übertägigen Bereich - dazu gehören zum Beispiel Fördergerüste, Fundamente und Schachtgebäude. Darüber hinaus wurde die Terrassierung und Begrünung der Anhydrithalde bei Hämbach finanziert.

Zu Frage 2: Seit Errichtung des Sondervermögens bis Oktober 2007 erhielt die Kali + Salz GmbH für die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von rund 190 Mio. €.

Zu Frage 3: Für die unter Frage 1 genannten noch ausstehenden Maßnahmen hatte die Kali + Salz GmbH einen Kosten- und Maßnahmenplan eingereicht. Dieser befindet sich gegenwärtig in Abstimmung bzw. wird durch die Projektbegleiter des TMLNU derzeit geprüft, so dass der zu erwartende langfristige Kostenrahmen ab 2008 zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden kann.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Gibt es eine Nachfrage? Frau Wolf, bitte.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Ich gebe zu, eine Verständnisfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Land mit Mitteln die Bergsicherheit des Unternehmens Kali + Salz finanziert?

**Baldus, Staatssekretär:**

Das Unternehmen Kali + Salz hat im Rahmen der vorhergegangenen Fusionen Altlasten der ehemaligen DDR übernommen, die im Rahmen des Altlastengroßprojekts abfinanziert werden.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Doht hat noch eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Hat Kali + Salz in der Vergangenheit Mittel aus dem Altlastensanierungsfonds zur Sanierung der Grube in Springen bekommen? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Maßnahmen wurden damit getätigt?

**Baldus, Staatssekretär:**

Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Reichen Sie mir das nach?

**Baldus, Staatssekretär:**

Das sieht die Geschäftsordnung so vor, Frau Abgeordnete.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit beende ich die heutige Fragestunde. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr hier wieder und beginnen mit Tagesordnungspunkt 2.

Ich lade Sie nochmals sehr herzlich zum lyrischen Abend mit unserem Abgeordneten Döring ein. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 19.34 Uhr